

Botschaft zur Bezirksgemeinde und zur Urnenabstimmung

Rechnung und Jahresberichte 2023



Bezirksgemeinde

Montag, 15. April 2024, 20 Uhr

Monséjour - Zentrum am See, Küssnacht am Rigi

Urnenabstimmung

Sonntag, 9. Juni 2024

Impressum

Herausgeber:

Bezirk Küssnacht
Seeplatz 2/3
Postfach 176
6403 Küssnacht am Rigi
www.kuessnacht.ch

Satz und Druck:

Druckcenter am Rigi AG

Bilder:

Personal des Bezirks Küssnacht
Alexander Dietz, Merlischachen
Kurt Rühle, PR Rühle GmbH (Medienbeauftragter Bezirk)
Kantonspolizei Schwyz
Baudepartement Kanton Schwyz
Bote der Urschweiz
Digital Friends, Luzern

Auflage:

7'350 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

Bezirksgemeinde, Traktanden	5
Vorwort des Bezirksammanns	7
Für die eilige Leserschaft	9
Traktandum 3	
Baurecht auf der Schürmatt für die Wohnbaugenossenschaft Küssnacht für den Bau preisgünstiger Wohnungen	12
Traktandum 4	
Abrechnungen der Ausgabebewilligungen für Planung und Bau der Südumfahrung Küssnacht (Abschnitt Ebnet-Räbmatt, ohne flankierende Massnahmen)	15
Traktandum 5	
Ausgabebewilligung von 6,13 Millionen Franken für ein Schulraumprovisorium auf der Chaspersmatte	18
Traktandum 6	
Strassenbereinigung Chriesiweg/Föhrenweg, Immensee	22
Traktandum 7	
Verwendung von 7 Millionen Franken Eigenkapital zugunsten der Spezialfinanzierung Feuerschutzwesens	25
Traktandum 8	
Jahresrechnung 2023	27
Rechnungsbericht des Säckelmeisters	28
Antrag an die Bezirksgemeinde	29
Berichte der Rechnungsprüfungskommission	31
1 Gesamtübersicht	32
2 Nachtragskredite	33
2.1 Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2023 zur Genehmigung	33
2.2 Nachtragskredite zur Investitionsrechnung 2023 zur Genehmigung	37
3 Erfolgsrechnung	38
3.1 Gestufter Erfolgsausweis	38
3.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen	39
3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten	40
3.4 Erfolgsrechnung nach Ressort	50
4 Investitionsrechnung	51
4.1 Investitionsrechnung nach Arten	51
4.2 Investitionsrechnung nach Funktionen	51
4.3 Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten	52
5 Bilanz	55

Inhaltsverzeichnis

6	Geldflussrechnung	56
7	Anhang zur Jahresrechnung	57
7.1	Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen	57
7.2	Eigenkapitalnachweis	60
7.3	Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital (Kontogruppe 2900)	61
7.4	Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	62
7.5	Rückstellungsspiegel	63
7.6	Beteiligungsspiegel	64
7.7	Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen	65
7.8	Darlehensübersicht	67
7.9	Kennzahlen	68
8	Verpflichtungskredite und Ausgabenbewilligungen	69
8.1	Status zu den noch nicht abgerechneten Verpflichtungskrediten und Ausgabebewilligungen	69
9	Pflegezentrum Seematt Küsnacht am Rigi	70
9.1	Bilanz	70
9.2	Erfolgsrechnung	71
	Erläuterungen zum Verfahren von Anträgen an der Bezirksgemeinde	72
	Erläuterungen zum Verfahren von geheimen Wahlen und Abstimmungen	73
	Jahresberichte 2023	75
	Bezirksrat	76
	Behördenverzeichnis	77
	Bezirksabstimmungen	77
	Ressort Präsidialdienste	78
	Ressort Zentrale Dienste	84
	Ressort Finanzen/ICT	88
	Ressort Planung, Umwelt und Verkehr	90
	Ressort Infrastruktur	93
	Ressort Soziales und Gesellschaft	98
	Ressort Bildung	107
	Judikative	112
	Bevölkerungsstatistik	116

Bezirksgemeinde Traktanden

Datum: Montag, 15. April 2024
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Monséjour - Zentrum am See, Küssnacht am Rigi

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann
2. Wahl der Stimmzählenden
3. Baurecht auf der Schürmatt für die Wohnbaugenossenschaft Küssnacht für den Bau preisgünstiger Wohnungen
4. Abrechnungen der Ausgabebewilligungen für Planung und Bau der Südumfahrung Küssnacht (Abschnitt Ebnet-Räbmatt, ohne flankierende Massnahmen)
5. Ausgabenbewilligung von 6,13 Mio. Franken für ein Schulraumprovisorium auf der Chaspersmatte
6. Strassenbereinigung Chriesiweg / Föhrenweg, Immensee
7. Verwendung von 7 Millionen Franken Eigenkapital zugunsten der Spezialfinanzierung Feuerschutzwesen
8. Jahresrechnung 2023
9. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung wird ein kleiner Apéro serviert.

Die Botschaft mit den Berichten und Anträgen wird allen Haushaltungen zugestellt und kann ebenfalls auf der Website des Bezirks Küssnacht (www.kuessnacht.ch) heruntergeladen werden. Die detaillierte Erfolgsrechnung sowie die detaillierte Investitionsrechnung sind auch auf der Website publiziert.

Die Traktanden 4 und 8 werden an der Bezirksgemeinde definitiv verabschiedet. Die Urnenabstimmungen über die Geschäfte 3, 5, 6 und 7 finden am Sonntag, 9. Juni 2024 statt. Sämtliche detaillierten Unterlagen zu den Traktanden liegen überdies während den ordentlichen Bürozeiten in der Bezirkskanzlei auf.

Küssnacht am Rigi, 6. März 2024

Namens des Bezirsrates Küssnacht

Oliver Ebert
Bezirksammann

Marc Sinoli
Landschreiber



Vorwort des Bezirksammanns



Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

In der vorliegenden Botschaft präsentieren wir Ihnen neben den Geschäften der Bezirksgemeinde vom 15. April 2024 (inkl. Rechnung 2023) auch die Jahresberichte der verschiedenen Ressorts, Kommissionen, Behörden und Organisationen. Sie bieten interessante Einblicke in die vielseitigen Tätigkeiten des Bezirks.

In meinen Ausführungen zum Jahreswechsel habe ich mich sowohl in der Presse wie auch an der Ansprache am Neujahrsapéro zu den aktuellen, operativen Projekten und Herausforderungen des Bezirks geäußert. Für alle diejenigen, die weder die Presse gelesen noch meine Ansprache gehört haben, gehe ich anbei nochmals auf die aktuellen Projekte und Aufgaben ein:

- Der allgegenwärtige Fachkräftemangel beschäftigt die Bezirksverwaltung auf allen Ebenen. Der Bezirk Küssnacht hat die Personalabteilung daher gestärkt und damit die Voraussetzungen geschaffen, dass sich die öffentliche Verwaltung noch besser den heutigen Herausforderungen stellen und sich als attraktiver Arbeitgeber positionieren kann. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung auf unsere vielfältigen Jobangebote und Lehrstellen.
- Der Bereich ICT steht auch im Jahr 2024 weiter im Fokus der Modernisierung und Vereinheitlichung. Die Einführung zeitgemässer Tools und der Ausbau digitaler Behördendienste, in Abstimmung mit Bund und Kanton, wird weiterhin vorangetrieben. So kann auch der Bezirk mit der fortschreitenden Digitalisierung Schritt halten.
- Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung wird auch in diesem Jahr ein grosses Thema sein. Läuft alles nach Plan, kann der Bezirksrat die entsprechenden

Vorlagen Anfang 2025 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern präsentieren und anschliessend dem Souverän an der Urne zur Genehmigung unterbreiten. Ebenso werden uns die Umgestaltung des Seeplatzes und das Parkierungskonzept weiter beschäftigen. Die Bauarbeiten zur Renaturierung von Dorf- und Giesenbach sind zudem in vollem Gange. Die Planungsarbeiten für die neue Asylunterkunft Luterbach, die Planung von neuem Schulraum und die Planung der Neuen Zentrumsgestaltung werden den Bezirk Küssnacht ebenfalls fordern.

- Steigende Schülerzahlen und die Schulraumplanung sind die Schwerpunktthemen des Ressorts Bildung. Der Bezirk Küssnacht wird auch in diesem Jahr im Asyl- und Migrationsbereich weiter gefordert sein. Die soziale Sicherung und das Altersleitbild werden im 2024 weitere Aufgabenbereiche darstellen.

Dies ist nur eine kleine Auswahl der anstehenden Aufgaben des Bezirks Küssnacht. Alleine aktuelle Projektliste des Ressort Infrastruktur beinhaltet beispielsweise 75 Positionen. Die Projektliste umfasst etwa die Umrüstung in den Schulhäusern auf LED-Beleuchtungen, die Erstellung von Ladestationen für Elektroautos, die Sanierung von Wanderwegen, den Ausbau von Trennsystemen, die Erneuerung von Kinderspielplätzen oder die Sanierung der Hafenanlage - um nur einige weitere Beispiele zu nennen.

Nebst all den oben aufgeführten operativen Geschäften widmet sich der Bezirksrat aber auch laufend strategischen Themen. Während der Bezirksrat früher den strategischen Planungshorizont auf eine vierjährige Legislatur ausgelegt hat, beträgt der Betrachtungshorizont langfristiger Ziele heute rund 15 Jahre (aktuell bis 2040). An mehreren strategischen Sitzungen pro Jahr und an der alljährlichen zweitägigen Klausur beschäftigt sich der Bezirksrat mit der Zukunft des Bezirks. Zur Strategieerarbeitung wird der Bezirksrat auch durch externe Spezialisten unterstützt. Zudem holten wir punktuell auch immer externe Anspruchsgruppen ab, um möglichst nahe an den Bedürfnissen der Bevölkerung zu planen.

Der Bezirksrat entwickelt Visionen und definiert strategische Themen für die Zukunft. Der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt sagte einmal: «Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen». Der Bezirksrat sieht das selbstverständlich anders. Visionen haben Platz im Bezirksrat. Und nicht wenige visionäre Ideen schaffen es in den Bezirksrat oder werden zu einem späteren Zeit-

Vorwort

punkt weiterverfolgt. Und oftmals erhalten wir auch visionäre Inputs aus der Bevölkerung. Dafür sind wir offen und dankbar. Wenn Sie sich für unsere Visionen interessieren, suchen Sie das Gespräch mit uns! Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Abschliessend ist es mir ein grosses Bedürfnis, allen Personen zu danken, die sich in irgendeiner Art und Weise für den Bezirk Küssnacht engagieren - allen voran sämtlichen Mitarbeitenden des Bezirks, der Bezirksschulen und allen Küssnachter Institutionen. In meinen Dank einschliessen will ich aber auch alle Mitglieder von Behörden und Kommissionen sowie Delegierte und andere Amtsträger*innen. Und nicht zuletzt danke ich allen, die sich in irgendeiner Form für ein Miteinander im Bezirk einsetzen - in den Vereinen, als freiwillige HelferIn oder Helfer im Hintergrund oder als aktive Bürgerin und Bürger. Herzlichen Dank.

Ich möchte es zudem nicht unterlassen, Sie darauf hinzuweisen, dass nach der Bezirksgemeinde 15. April 2024 ein Apéro offeriert wird und Sie dabei Gelegenheit haben werden, sich mit den Mitgliedern des Bezirksrates und der Verwaltungsleitung persönlich auszutauschen.

Oliver Ebert,
Bezirksamman

Für die eilige Leserschaft

Traktandum 3

Baurecht auf der Schürmatt an die Wohnbaugenossenschaft Küssnacht für den Bau preisgünstiger Wohnungen

Der Bezirk Küssnacht will die untere Schürmatt an die Wohnbaugenossenschaft Küssnacht im Baurecht abtreten. Dadurch sollen preisgünstige Wohnungen für die einheimische Bevölkerung entstehen.

Der Bezirk beabsichtigt, auf dem unteren Teil der Schürmatt in Küssnacht den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. Auf der Bezirksliegenschaft soll ein zentrumsnahes Quartier mit preisgünstigen Wohnungen entstehen.

Der Bezirk hatte das Areal im Jahr 2011 für den Trasseebau der Südumfahrung erworben. Das Küssnachter Stimmvolk sagte in der Urnenabstimmung vom 19. Juni 2011 nicht nur Ja zum Kauf der Liegenschaft, sondern zur Realisierung von preisgünstigem Wohnungsbau nach Fertigstellung der Südumfahrung.

Die Wohnbaugenossenschaft Küssnacht soll nun die 17'668 Quadratmeter grosse Liegenschaft im Baurecht übernehmen. Sie plant darauf mehrere Mehrfamilienhäuser mit rund 140 Wohnungen. Nur wer einen direkten Bezug zu Küssnacht hat und Genossenschaftsmitglied wird, kann später eine preisgünstige Wohnung mieten. Ein guter Wohnungsmix soll zudem dazu beitragen, dass sowohl Familien mit Kindern wie auch junge Erwachsene oder ältere Personen das richtige Wohnungsangebot finden.

Der Bezirk hat sich im Baurechtsvertrag ausbedungen, dass er bei 30 Prozent der gesamten Wohnfläche ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Wohnungen und der Mietpreise hat. Damit will er sicherstellen, dass dem Bezirk Wohnraum für eigene Bedürfnisse zur Verfügung steht respektive dass die Wohnbaugenossenschaft genügend Wohnungen für tiefere Einkommenssegmente erstellt.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 überwiesen. Bezirksrat und Rechnungsprüfungskommission empfehlen den Stimmberechtigten, die Vorlage zu genehmigen.

Traktandum 4

Abrechnungen der Ausgabebewilligungen für Planung und Bau der Südumfahrung Küssnacht (Abschnitt Ebnet-Räbmatt, ohne flankierende Massnahmen)

Der Abschnitt Ebnet-Räbmatt der Südumfahrung Küssnacht wurde bereits im Jahr 2020 dem Verkehr übergeben. Noch stehen die Schlussabrechnungen aus. Dabei soll die neue Zentrumsgestaltung noch ausgeklammert werden.

Nachdem die Küssnachter Stimmbevölkerung im Jahr 2007 einen ersten Verpflichtungskredit für die Planung der Südumfahrung noch verworfen hatte, stimmte sie 2008 über eine abgeänderte Einzelinitiative von Thomas Stucki ab. Damit hiess sie einen Verpflichtungskredit von 4 Mio. Franken für die Planung einer gesamten Südumfahrung ab.

Nach mehr als dreijähriger Planungsphase legten Kanton und Bezirk dem Souverän des Bezirks im Juni 2012 zwei Bauprojekte für die Südumfahrung vor. Während das Stimmvolk einen Verpflichtungskredit von 67,68 Mio. Franken für den Bau des Abschnitts Ebnet-Räbmatt (SUK 1) genehmigte, hat sie die zweite Bauetappe Räbmatt-Breitfeld verworfen.

Im Jahr 2020 wurde schliesslich der erste Abschnitt der Südumfahrung mit dem Tunnel Burg dem Verkehr übergeben. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 140 Mio. Franken. Der Kanton übernahm dabei 61 Prozent, der Bezirk 39 Prozent der Kosten. Zusätzlich plante der Bezirk verschiedene Massnahmen zur Verkehrsentslastung und zur Aufwertung des Dorfzentrums. Diese wurden aufgrund der im Jahr 2021 angenommenen Pluralinitiative «Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht» noch nicht vollständig umgesetzt. Nichtsdestotrotz soll jetzt die Abrechnung der beiden Ausgabebewilligungen vorgenommen werden - die flankierenden Massnahmen werden dabei jedoch ausgeklammert:

- a) Für die Planung genehmigte das Küssnachter Stimmvolk 2008 eine Ausgabebewilligung von 4 Mio. Franken. Gegenüber der Ausgabebewilligung resultieren für den Bezirk Küssnacht Minderkosten von Fr. 495'335.05.
- b) Abzüglich der flankierenden Massnahmen (16,214 Mio. Franken) genehmigte das Küssnachter Stimmvolk 2012 eine Ausgabebewilligung von Fr. 51'466'000 für den Bau des ersten Abschnitts der Südumfahrung. Gegenüber der Ausgabebewilligung resultieren für den Bezirk Mehrkosten von Fr. 2'742'429.15.

Für die eilige Leserschaft

Das Geschäft wird nicht an die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 überwiesen, stattdessen befindet die Bezirksgemeinde über die Abrechnungen der beiden Ausgabebewilligungen. Bezirksrat und Rechnungsprüfungskommission empfehlen den Stimmberechtigten, die Vorlage zu genehmigen.

Traktandum 5

Ausgabebewilligung von 6,13 Millionen Franken für ein Schulraumprovisorium auf der Chaspersmatte

Die Bezirksschulen benötigen dringend mehr Platz, denn die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nimmt stetig zu. Gleichzeitig müssen bestehende Schulhäuser saniert und umgebaut werden. Ein Provisorium auf der Chaspersmatte soll Abhilfe schaffen.

Gegenwärtig besuchen rund 1340 Schülerinnen und Schüler die Bezirksschulen Küssnacht - Tendenz steigend. Bis in wenigen Jahren steigt diese Zahl auf 1645 Schülerinnen und Schüler. Die Bezirksschulen benötigen daher dringend mehr Platz.

Gleichzeitig sind verschiedene Schulhäuser im Bezirk Küssnacht in die Jahre gekommen und müssen dringend saniert werden. Auch entsprechen verschiedene Bauten nicht mehr den heutigen Standards und die Schulzimmer sind zu klein. Zudem fehlt es an Gruppen- und Vorbereitungsräumen sowie Spezialzimmer. Bestehende Gebäude sollen daher umgebaut und zum Teil erweitert werden. Überdies soll gar ein Schulhausneubau geplant werden.

Angesichts der steigenden Schülerzahlen und den bevorstehenden Sanierungen respektive Umbauten bestehender Schulhäuser benötigen die Bezirksschulen nun ein Provisorium, das Platz für sechzehn Klassen bietet. Der Bezirksrat plant ein solches Provisorium auf der Chaspersmatte in Küssnacht zu erstellen. Die Kosten dafür belaufen sich nach aktuellem Kenntnisstand auf Fr. 6'130'000.-. Bereits Anfang 2025 soll mit dem Bau begonnen werden und im Sommer 2025 soll er bezugsbereit sein.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 überwiesen. Bezirksrat und Rechnungsprüfungskommission empfehlen den Stimmberechtigten, die Vorlage zu genehmigen.

Traktandum 6

Strassenbereinigung Chriesiweg/Föhrenweg, Immensee

Mit einem Flächentausch und einem Flächenverkauf soll die Groberschliessung am Chriesiweg respektive am Föhrenweg in Immensee bereinigt werden. Damit würde der Bezirk ein Grundstück direkt am Zugersee erhalten.

Der Bezirk Küssnacht beabsichtigt im Rahmen der Strassenbereinigung am Chriesi- und Föhrenweg in Immensee, die für die Groberschliessung nicht notwendigen Flächen an Private abzutreten. Die Strassenbereinigung umfasst einen Flächentausch und einen Flächenverkauf.

So soll die Hauszufahrt und der Aussichtsplatz an der Kreuzung Föhrenweg/Chriesiweg vom Bezirkseigentum an die Geschwister Andrea Steiner-Keusch und Roman Keusch übergehen. Dadurch erhält die Eigentümerschaft der Liegenschaft am Chriesiweg 28 eine zusätzliche Fläche zur Ausnützung der Parzelle. Der Aussichtsplatz bleibt dennoch öffentlich zugänglich.

Im Gegenzug erhält der Bezirk ein 761 Quadratmeter grosses Grundstück am Tieftalweg. Damit will der Bezirk den öffentlichen Seezugang nachhaltig sichern. Da jedoch keine gleichwertigen Flächen getauscht werden, müssen die Geschwister Andrea Steiner-Keusch und Roman Keusch dem Bezirk zusätzlich einen Wertausgleich in der Höhe von Fr. 195'000.- entrichten.

Zudem will der Bezirk ein 126 Quadratmeter grosses Stück des Föhrenwegs an Robert Schybig verkaufen, das als private Zufahrt zur Liegenschaft Föhrenweg 21 und 23 dient. Für den Käufer könnte sich der Kauf mittelfristig lohnen, da er mit einer Arrondierung allenfalls eine zusätzliche Ausnützung seines Grundstücks geltend machen könnte.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 überwiesen. Bezirksrat und Rechnungsprüfungskommission empfehlen den Stimmberechtigten, die Vorlage zu genehmigen.

Traktandum 7

Verwendung von 7 Millionen Franken Eigenkapital zugunsten der Spezialfinanzierung Feuerschutzwesens

Die Spezialfinanzierung Feuerschutzwesens des Bezirks weist seit einigen Jahren einen grösseren Fehlbetrag aus. Dieser soll nun mit Mitteln aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden.

Die kantonale Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden schreibt vor, dass die Gemeinden im Kanton Schwyz das Feuerschutzwesen über eine Spezialfinanzierung führen müssen. Konkret heisst das: Sämtliche Ausgaben, die im Bereich Feuerschutzwesen anfallen, müssen durch eigene Einnahmen finanziert werden.

Im Bezirk Küssnacht wird das Feuerschutzwesen heute lediglich durch Ersatzgaben natürlicher Personen finanziert. So bezahlen die 20- bis 52-jährigen, feuerwehropflichtigen Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks, die keinen Feuerwehrdienst leisten, eine jährliche Ersatzabgabe. Das Küssnächter Stimmvolk hat die Einführung eines zusätzlichen Feuerwehrbeitrags, der auf sämtlichen Gebäuden erhoben werden sollte, am 15. Mai 2022 verworfen.

Die Ersatzabgaben können die Ausgaben aber längst nicht mehr decken. Da der Bezirk in den vergangenen Jahren stark in die Löschwasserinfrastruktur investieren musste, dürfte der Fehlbetrag in der Spezialfinanzierung Feuerschutzwesens bis 2027 auf rund 6,8 Mio. Franken anwachsen.

Mit dieser Problematik ist Küssnacht nicht allein. Ein Vorstoss im Kantonsrat hat im November 2023 den Regierungsrat beauftragt, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Der Bezirksrat will aber nicht einfach zuwarten. Er schlägt daher vor, 7 Mio. Franken vom Eigenkapital zugunsten der Spezialfinanzierung zu verwenden. Dafür benötigt der Bezirksrat die Zustimmung des Stimmbürgers.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 überwiesen. Bezirksrat und Rechnungsprüfungskommission empfehlen den Stimmberechtigten, die Vorlage zu genehmigen.

Traktandum 8

Jahresrechnung 2023

Wiederum kann der Bezirk Küssnacht ein erfreuliches Jahresergebnis abliefern. Die Jahresrechnung 2023 des Bezirks schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 6,29 Millionen Franken ab. Auch das Pflegezentrum Seematt steht auf guten Füßen da und kann wie bereits im Vorjahr mit einem Ertragsüberschuss, diesmal in der Höhe von Fr. 54'877.42, abschliessen.

Die Rechnung 2023 des Bezirks Küssnacht schliesst wiederum mit einem erfreulich positiven Ergebnis von Fr. 6'295'109.30 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 254'389.85. Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 80'670'063.48 liegen die Aufwände um rund Fr. 754'600.- unter dem Budgetwert 2023. Mit einem Gesamtertrag von Fr. 86'965'172.75 fallen die effektiven Erträge um rund 5,28 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Auf der Ertragsseite liegen die Fiskalerträge mit rund 3,15 Millionen Franken und die Entgelte mit rund 2,21 Millionen Franken markant über dem budgetierten Betrag.

Auf der Aufwandseite wurde das Budget insbesondere beim Personalaufwand mit rund Fr. 875'595 und Transferaufwand mit rund 1,19 Millionen Franken unterschritten.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 18'175'515.06 und Einnahmen von Fr. 907'729.18 mit einem Ausgaben-Überschuss von Fr. 17'267'785.88 ab. Budgetiert war ein Ausgaben-Überschuss von Fr. 17'733'900.

Mit dem Voranschlag 2024 wurden an der Bezirksgemeinde vom 11. Dezember 2023, Nachtragskredite der Erfolgsrechnung in der Höhe von Fr. 3'440'000 und in der Investitionsrechnung von Fr. 149'500 genehmigt. Diese sind in den entsprechenden Bereichen zu berücksichtigen. Nun mit der Rechnung 2023 müssen weitere Nachtragskredite der Erfolgsrechnung in der Höhe von Fr. 2'175'890.34 und in der Investitionsrechnung von Fr. 6'080'573.30 beantragt werden.

Die Jahresrechnung 2023 des Pflegezentrums Seematt weist ebenfalls einen Ertragsüberschuss von Fr. 54'877.42 aus. Dabei steht ein Ertrag von Fr. 8'240'005.71 einem Aufwand von Fr. 8'185'174.29 gegenüber.

Bezirksrat und Rechnungsprüfungskommission empfehlen den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung des Bezirks und des Pflegezentrums Seematt zu genehmigen. Ebenfalls empfehlen sie die entsprechenden Nachtragskredite zur Annahme.

Traktandum 3

Baurecht auf der Schürmatt für die Wohnbaugenossenschaft Küssnacht für den Bau preisgünstiger Wohnungen

Der Bezirk Küssnacht will die untere Schürmatt an die Wohnbaugenossenschaft Küssnacht im Baurecht abtreten. Dadurch soll der preisgünstige Wohnungsbau für die einheimische Bevölkerung gefördert werden.



Die Wohnbaugenossenschaft Küssnacht plant im unteren Teil der Schürmatt beim Portal des Tunnels Burg in Küssnacht Mehrfamilienhäuser mit rund 140 preisgünstigen Wohnungen.

Preisgünstige Wohnungen sind im Bezirk Küssnacht rar geworden. Insbesondere Familien des Mittelstands, junge Erwachsene und ältere Personen haben Mühe, zahlbaren Wohnraum zu finden. Eine gute Durchmischung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen ist aber wichtig für ein funktionierendes Leben im Bezirk. Die Problematik der preisgünstigen Wohnungen wurde in den vergangenen Jahren regelmässig in den politischen Debatten thematisiert. Zudem haben verschiedentlich Personen den Bezirk aufgefordert, preisgünstigen Wohnraum für die einheimische Bevölkerung bereitzustellen. Der Bezirksrat hat das Problem der hohen Wohnpreise längst erkannt und will mit der vorliegenden Sachvorlage konkret Gegensteuer geben.

Bezirksrat will Versprechen einlösen

Der Bezirk beabsichtigt, auf dem unteren Teil der Schürmatt in Küssnacht gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. Auf der dortigen Bezirksliegenschaft (Grundstück Nr. 4122) soll ein zentrumsnahes Quartier mit preisgünstigen Wohnungen entstehen. Der Bezirk hatte dieses Areal im Jahr 2011 im Zuge der Südumfahrung erworben. Das Küssnachter Stimmvolk sagte in der Urnenabstimmung vom 19. Juni 2011 nicht nur mit 76,7 Prozent Ja zum Kauf der Liegenschaft für das Trasse der Südumfahrung, sondern auch Ja zur späteren Realisierung von preisgünstigem Wohnungsbau. Der Bezirksrat hatte sich nämlich gegenüber dem damaligen Eigentümer Jörg Annen verpflichtet, das Land

nach Fertigstellung des ersten Abschnitts der Südumfahrung für den preisgünstigen Wohnungsbau zu verwenden. Ein spekulativer Verkauf wurde vertraglich ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Bezirk Küssnacht will auf der unteren Schürmatt jedoch nicht selbst als Bauherr auftreten. Einerseits ist es per se keine Aufgabe des Bezirks, Mehrfamilienhäuser zu erstellen; andererseits hätte er auch nicht die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen. Stattdessen beabsichtigt der Bezirksrat rund 17'668 Quadratmeter Land auf der unteren Schürmatt der Wohnbaugenossenschaft Küssnacht (WBGK) im Baurecht abtreten.

Einheimische Bevölkerung soll profitieren

Während Wohnbaugenossenschaften städtische Wohngebiete traditionell prägen, ist die WBGK die einzige ihresgleichen im Bezirk Küssnacht. Längst wurde sie daher zu einem wichtigen Partner des Bezirks. Die Genossenschaft wurde 2009 von Privaten mit dem Ziel gegründet, ihren Mitgliedern attraktive Wohnungen zu fairen Preisen anzubieten. Die Tätigkeit der WBGK ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert. Der Bezirksrat ist mit einer Vertretung im Vorstand der Wohnbaugenossenschaft vertreten. Im Jahr 2011 hat die WBGK auf der Chaspersmatt in Küssnacht und im Jahr 2017 auf der Hausmatt in Immensee im Baurecht Wohnblöcke auf Bezirksliegenschaften erstellt. Dadurch kann die WBGK inzwischen insgesamt 42 Genossenschaftswohnungen in drei verschiedenen Wohnbauten zu fairen Preisen ihren Mitgliedern anbieten.

Nur wer einen direkten Bezug zum Bezirk Küssnacht hat, kann überhaupt eine Wohnung der WBGK mieten. Die Mieterinnen und Mieter müssen also im Bezirk aufgewachsen sein, hier arbeiten oder schon mehrere Jahre im Bezirk wohnen. Zudem müssen sie Genossenschaftsmitglied werden und dafür Anteilsscheine im Umfang von mindestens Fr. 6000.- zeichnen. Höhere Einlagen sind möglich. Weiter können auch Dritte Anteile am Genossenschaftskapital erwerben und so ihr Geld zu guten Konditionen anlegen. Je mehr Mittel dadurch zusammenkommen, zu umso besseren Bedingungen kann die Wohnbaugenossenschaft bei den Banken Hypotheken aufnehmen.

Wohnungsmix soll Generationenwohnen fördern

Die Wohnbaugenossenschaft Küssnacht plant auf der unteren Schürmatt, mehrere Gebäude mit insgesamt rund 140 Wohnungen zu erstellen. Ein konkretes Bauprojekt liegt zwar noch nicht vor, doch es ist vorgesehen, ein zentral gelegenes Quartier mit unterschiedlich grossen Wohnungen zu erstellen. Ein guter Wohnungsmix soll dazu beitragen, dass sowohl Familien mit Kindern wie auch junge Erwachsene oder ältere Personen das richtige Wohnungsangebot finden. Mittelständisches Mehrgenerationenwohnen soll gezielt gefördert werden.

Weiter ist geplant, Räumlichkeiten für stilles Gewerbe in den Neubauten unterzubringen. Diese könnten beispielsweise als Arztpraxis, Kindertagesstätte, Spielgruppe, Kindergarten oder Ateliers genutzt werden. Zudem sind eine Tiefgarage, ein Gemeinschaftsraum, grosszügige Grünflächen und belebte Begegnungszonen angedacht.

Bezirk sichert sich Mitspracherecht

Der Bezirk als Baurechtsgeber hat sich zudem ausbedungen, dass er bei 30 Prozent der gesamten Wohnfläche ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Wohnungen und der Mietpreise hat. Damit will er sicherstellen, dass dem Bezirk Wohnraum für eigene Bedürfnisse zur Verfügung steht respektive die Wohnbaugenossenschaft Küssnacht verteilt auf die ganze Überbauung genügend Wohnungen auch für tiefere Einkommenssegmente erstellt.

Der Bezirk beabsichtigt von diesen Wohnungen die Hälfte, also rund 15 Prozent der gesamten Wohnfläche, selbst zu mieten. Die Abteilung Soziales und Gesellschaft bekundet nämlich heute grosse Mühe, innerhalb des Bezirks adäquate Wohnungen für armutsbetroffene Personen zu finden (beispielsweise für Personen mit Ergänzungsleistungen im Rahmen der AHV/IV und Sozialhilfebeziehende). Entsprechend benötigt der Bezirk aufgrund des knappen Angebots immer mehr zeitliche Ressourcen für die Suche und finanzielle Ressourcen für die Mieten. Zudem steht der Bezirk auf dem Wohnungsmarkt gegenwärtig in direkter Konkurrenz mit Privatpersonen, die ebenfalls günstige Wohnungen im Bezirk suchen. Mit dem vorliegenden Überbauungsprojekt auf der unteren Schürmatt will der Bezirksrat diesem Umstand so weit wie möglich entgegenwirken.

Baurecht soll sich für Bezirk finanziell lohnen

Der Bezirk hat gemeinsam mit der WBGK (Wohnbaugenossenschaft Küssnacht am Rigi) und externen Fachexperten einen entsprechenden Baurechtsvertrag ausgearbeitet. Der Baurechtsvertrag umfasst folgende wichtige Eckdaten:

- Der Bezirk als Baurechtsgeber räumt als Grundeigentümer der Wohnbaugenossenschaft Küssnacht am Rigi als Baurechtsnehmerin auf der Schürmatt ein selbstständiges und dauerndes Baurecht gemäss Art. 675 und Art. 779ff ZGB ein.
- Das Baurecht umfasst das ganze Grundstück Nr. 4122 mit einer Fläche von 17'668 Quadratmetern (inkl. Strasse, Weg, übrig befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage).
- Die Baurechtsdauer beträgt 99 Jahre.
- Die Baurechtsnehmerin plant, auf dem Baurechtsgrundstück mehrere Mehrfamilienhäuser zu erstellen für die Vermietung von preisgünstigem Wohnraum für alle Generationen und Lebenssituationen.
- Der Bezirk kann bei 30 Prozent aller Wohnungen Vorgaben für die Gestaltung der Wohnungen und die Miet-

preise machen. Damit soll sichergestellt werden, dass auch wirklich preisgünstige Wohnungen entstehen.

- Der Baurechtszins bemisst sich am Nettoertrag der Liegenschaft, dem absoluten Bodenwert und dem Substanzwert der Bauten. Eine aktuelle Schätzung geht im Vollausbau von einem jährlichen Baurechtszins von rund Fr. 450'000.- aus. Der Baurechtszins soll dann alle zehn Jahre den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.
- Die Wohnbaugenossenschaft bezahlt in den ersten Jahren lediglich für die sich bereits im Bau befindenden und schon fertiggestellten Bauten einen angepassten Baurechtszins.
- Der Bezirksrat Küssnacht nimmt wie bis anhin mit einem Vertreter Einsitz im Vorstand der Wohnbaugenossenschaft.
- Die Gestaltung der Bauten und Anlagen wie auch allfällige spätere Änderungen am Projekt, am Bauwerk oder Ergänzungen des Bauwerkes, welche nach aussen sichtbar sind oder Wirkung nach aussen haben, bedürfen nebst der Bewilligung durch die Baubewilligungsbehörde stets auch der schriftlichen Zustimmung des Bezirksrates.
- Weiter ist im Vertrag der ordentliche Heimfall nach Vertragsende, der vorzeitige Heimfall sowie das gesetzliche Vorkaufsrecht geregelt. Das Baurecht ist zudem übertragbar. Die Übertragung des Baurechts bedarf jedoch der Zustimmung des Bezirks.

Der Vertragsentwurf und weitere Unterlagen sind auf der Bezirkskanzlei einsehbar.

Abstimmungsempfehlung

Der Bezirksrat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Bezirks Küssnacht, der Wohnbaugenossenschaft Küssnacht (WBGK) das vorliegende Baurecht auf der unteren Schürmatt zu gewähren und den entsprechenden Baurechtsvertrag zu genehmigen.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

A. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sachgeschäft zur Gewährung des Baurechts von 17'668 Quadratmetern auf dem Grundstück Nr. 4122 (Schürmatt) für die Anlagen der Wohnbaugenossenschaft Küssnacht geprüft. Für die Vorlage des Sachgeschäfts ist der Bezirksrat verantwortlich, während die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission darin besteht, dieses zu prüfen. Die Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission erfolgt nach dem gesetzlichen Auftrag des Kantons Schwyz. Gemäss ihrer Prüfung entspricht das Sachgeschäft den gesetzlichen Vorschriften. Daher beantragt die Rechnungsprüfungskommission der Gewährung des Baurechts zuzustimmen.

B. Antrag des Bezirksrats

1. Gewährung eines dauernden und selbstständigen Baurechts von 17'668 Quadratmetern auf dem Grundstück Nr. 4122 (Schürmatt) für 99 Jahre zugunsten der Wohnbaugenossenschaft Küssnacht für den gemeinnützigen Wohnungsbau.
2. Der Bezirksrat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 überwiesen.

Was sind Wohnbaugenossenschaften?

In vielen Schweizer Städten und Agglomerationen prägen Wohnbaugenossenschaften ganze Quartiere. Wohnbaugenossenschaften sind privatwirtschaftlich organisierte Wohnungsanbieter. Oftmals werden sie auch als Selbsthilfeorganisationen bezeichnet. Sie haben das Ziel, möglichst preisgünstige Wohnungen für die breite Bevölkerung bereitzustellen. Als gemeinnützige Bauträger arbeiten sie zudem nicht gewinnorientiert. Ein allfälliger Gewinn wird wieder investiert.

Mitglieder sind gleichzeitig Mieter und Miteigentümer

Die meisten gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften wenden die sogenannte Kostenmiete an: Sie verrechnen nur so viel Mietzins, wie der effektive Aufwand inklusive Rückstellungen und Abschreibungen umfasst. Dadurch werden die Liegenschaften der Spekulation entzogen.

Das Leben in einer Genossenschaftswohnung ist eine Wohnform zwischen Miete und Eigentum. Die Genossenschaftsmitglieder kaufen ihre Wohnung nicht, sie beteiligen sich aber mit Anteilscheinen am Kapital der Genossenschaft und werden damit zu Miteigentümer ganzer Liegenschaften. Zwar müssen die Mitglieder weiterhin Miete zahlen, erhalten jedoch Mitspracherechte und eine hohe Wohnsicherheit. Gerade weil sich die Genossenschaftler Anteilsscheine erwerben müssen, kann bei gemeinnützigen Wohnungen keineswegs von Sozialwohnungen gesprochen werden.

Wohnbaugenossenschaften werden in der Regel nicht von der öffentlichen Hand subventioniert. Oftmals profitieren sie aber von günstigen Baurechtsverträgen mit Städten, Korporationen oder Gemeinden. Im Gegenzug müssen sich Wohnbaugenossenschaften beispielsweise verpflichten, gewisse Wohneinheiten für die öffentliche Hand oder einen bestimmten Wohnungsmix bereitzustellen.

Traktandum 4

Abrechnungen der Ausgabebewilligungen für Planung und Bau der Südumfahrung Küssnacht (Abschnitt Ebnet-Räbmatt, ohne flankierende Massnahmen)

Der Abschnitt Ebnet-Räbmatt der Südumfahrung Küssnacht wurde bereits im Jahr 2020 dem Verkehr übergeben. Noch stehen die Schlussabrechnungen aus. Dabei soll die neue Zentrumsgestaltung noch ausgeklammert werden.



Rund fünf Jahre dauerten die Bauarbeiten an der Südumfahrung. Das Bild zeigt die Baustelle Ende 2015 im Bereich der unteren Schürmatt.

Die Südumfahrung Küssnacht (Abschnitt Ebnet-Räbmatt) konnte am 3. September 2020 mit der Einweihung des 500 Meter langen Tunnels Burg nach fünf Jahren Bauzeit fertiggestellt werden. Mit der Eröffnung des Umfahrungstunnels wurde das Zentrum von Küssnacht wesentlich vom Durchgangsverkehr entlastet.

Der 1230 Meter lange erste Abschnitt der Südumfahrung zwischen Ebnet und Räbmatt war ein gemeinsam vom Kanton Schwyz und vom Bezirk Küssnacht finanziertes Projekt, bei dem der Kanton als Bauherr auftrat. Die Gesamtkosten für den ersten Abschnitt der Süd-

umfahrung (inklusive Verbindung Zuger-/Artherstrasse und Strassenabwasserbehandlungsanlage Giessenbach) beliefen sich auf insgesamt rund 140 Mio. Franken (Projektierung und Realisierung). Der Kanton Schwyz übernahm dabei 61 Prozent und der Bezirk Küssnacht 39 Prozent der Kosten. Zusätzlich plante der Bezirk verschiedene Massnahmen zur Verkehrsentslastung und zur Aufwertung des Dorfzentrums. Diese wurden aufgrund der im Jahr 2021 angenommenen Pluralinitiative «Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht» noch nicht vollständig umgesetzt.

Der erste Planungskredit wurde verworfen

Während die Nordumfahrung Küssnachts bereits 1972 fertiggestellt worden war, liess die Südumfahrung Jahrzehnte lang auf sich warten. Ab dem Jahr 2000 nahmen Kanton und Bezirk erneut Anlauf zur Realisierung der Südumfahrung. Doch ein erster Verpflichtungskredit für die Planung der Südumfahrung schickten die Stimmberechtigten am 25. November 2007 an der Urne mit 1929 Ja- zu 1957 Nein-Stimmen äusserst knapp bachab.

Der Bezirksrat ging daraufhin nochmals über die Bücher. Gleichzeitig reichte Thomas Stucki eine Einzelinitiative zur Planung einer gesamten, nicht etappierten Südumfahrung ein. Nach einer ereignisreichen Bezirksversammlung im April 2008 stimmten die Stimmberechtigten schliesslich am 1. Juni 2008 über einen abgeänderten Initiativtext ab. Mit 2'919 Ja- zu 774 Nein-Stimmen gab das Stimmvolk grünes Licht für die Planung der Südumfahrung und hiess den entsprechenden Verpflichtungskredit in der Höhe von 4 Mio. Franken deutlich gut.

Deutliche Zustimmung zum Bau des ersten Abschnitts

Nach mehr als drei Jahren intensiver Planung legten Kanton und Bezirk dem Souverän des Bezirks Küssnacht am 17. Juni 2012 zwei Bauprojekte für die Südumfahrung vor. Einem Verpflichtungskredit zum Bau von rund 74,63 Mio. Franken für den Abschnitt Räbmatt-Breitfeld (SUK 2) erteilte das Stimmvolk mit 2497 Ja- zu 2520 Nein-Stimmen eine Absage. Hingegen hiessen die Stimmberechtigten den Verpflichtungskredit für den Bau des 1. Abschnitts der Südumfahrung vom Ebnet bis zum Räbmatt (SUK 1) mit 3842 Ja- zu 1213 Nein-Stimmen deutlich gut.

Der Verpflichtungskredit des Bezirks für die SUK 1 umfasste 67,68 Mio. Franken (plus allfälliger Teuerung nach §17 der damaligen Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden) - davon 3,5 Mio. Franken zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung und abzüglich kantonaler Beiträge für die Trägerschaftsänderung von 3,74 Mio. Franken sowie Beiträge Dritter von Fr. 500'000.-. Darin eingerechnet war nicht nur der Bau der eigentlichen Umfahrung (SUK 1), sondern auch die Verbindung Zuger-/ Artherstrasse («Calendaria-Spange»), die Erneuerung und Umgestaltung der Strassen im Dorfzentrum mit flankierenden Massnahmen sowie die Zustimmung zur Übernahme der betroffenen Kantonsstrassen ins Eigentum des Bezirks.

Tunnelvortrieb verlief nicht ohne Probleme

Im Sommer 2015 starteten die Bauarbeiten für den 1,2 Kilometer langen Abschnitt Ebnet-Räbmatt der Südumfahrung. Der Bau des Tunnel Burg verlief nicht ohne Probleme. Im Sommer 2017 trat Wasser ein und im Herbst 2017 führte Sand dazu, dass sich an der Ober-

fläche ein mehrere Meter tiefer Trichter bildete. Die Bauarbeiten am Tunnel mussten für mehrere Monate unterbrochen werden. Nichtsdestotrotz konnte der Tunnel im Jahr 2020 dem Verkehr übergeben werden.

Nun liegen die Schlussabrechnungen für die Ausgabenbewilligungen des Bezirks für Planung und Bau der Südumfahrung vor. Der Regierungsrat hat seinerseits die Abrechnung des Verpflichtungskredits des Kantons für die Projektierung des Abschnitt Ebnet-Räbmatt nach Prüfung der Finanzkontrolle mit Beschluss Nr. 766/2022 genehmigt. Im November 2023 genehmigte er mit Regierungsratsbeschluss Nr. 887/2023 auch die Abrechnung seiner Ausgabebewilligung für die Realisierung. Diese Beschlüsse dienen als Basis für die Abrechnung der Ausgabenbewilligung des Bezirks Küssnacht. Die Schlussabrechnungen gestalten sich für den Bezirk Küssnacht wie folgt:

1. Abrechnung Ausgabebewilligung Planung Südumfahrung (Initiative Thomas Stucki)

a) Planungskredit Anteil Bezirk Küssnacht (genehmigt am 1. Juni 2008)	Fr. 4'000'000.00
b) effektive Kosten Bezirksanteil	Fr. 3'504'664.95
c) Minderkosten gegenüber Verpflichtungskredit	Fr. 495'335.05

2. Abrechnung Ausgabebewilligung Bau SUK 1 (ohne flankierende Massnahmen)

Am 13. Juni 2021 hiess das Küssnachter Stimmvolk die Pluralinitiative «Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht» mit 3383 Ja- zu 2464 Nein-Stimmen gut. Diese forderte einen zusätzlichen Kredit von 2,8 Mio. Franken zur Qualitätssteigerung der flankierenden Massnahmen im Dorfzentrum - dies zusätzlich zum am 17. Juni 2012 genehmigten Verpflichtungskredit für den Bau des ersten Abschnitts der Südumfahrung in der Höhe von 67,68 Mio. Franken. Die Planung der neuen Zentrumsgestaltung dürfte nun aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Daher hat der Bezirksrat am 10. Januar 2024 beschlossen, die Schlussabrechnung der Ausgabebewilligung für den Bau der SUK 1 ohne den Anteil für die flankierenden Massnahmen dem Stimmvolk zur Genehmigung vorzulegen. Die Abrechnung präsentiert sich nun wie folgt:

a) Ausgabebewilligung Bezirk Küssnacht

(genehmigt am 17. Juni 2012)

davon Südumfahrung Abschnitt 1 Anteil Bezirk Fr. 47'466'000.-

zusätzlich zu Lasten des Bezirks:

- Überdeckung Schürmatt Fr. 5'400'000.-

abzüglich zu Gunsten des Bezirks:

- bereits geleistete Planungskosten Abschnitt 1 Fr. -1'400'000.-

Total Ausgabebewilligung Bau SUK 1 zulasten Bezirk

(ohne flankierende Massnahmen) **Fr. 51'466'000.-**

Anteil für flankierende Massnahmen Fr. 16'514'000.-

abzüglich bereits geleistete Planungskosten Fr. -300'000.-

Total Anteil flankierende Massnahmen **Fr. 16'214'000.-**

Total genehmigte Ausgabenbewilligung Bezirk

(inklusive flankierende Massnahmen) **Fr. 67'680'000.-**

b) Effektive Kosten Bezirksanteil (ohne flankierende Massnahmen)

In der vorliegenden Abrechnung werden die flankierenden Massnahmen im Zentrum Küssnachts, wie oben bereits erwähnt, aufgrund der noch nicht umgesetzten Neuen Zentrumsgestaltung nicht berücksichtigt. Ohne flankierende Massnahmen gestaltet sich die Schlussabrechnung wie folgt:

Total Ausgabebewilligung zulasten des Bezirks (genehmigt 17. Juni 2012;

ohne flankierende Massnahmen) Fr. 51'466'000.-

- Effektiv aufgelaufene Kosten für den Bezirk

(ohne flankierende Massnahmen) Fr. 54'208'429.15

c) Mehrkosten gegenüber Ausgabebewilligung Fr. 2'742'429.15

Die Mehrkosten sind insbesondere auf die geotechnischen Probleme im bergmännischen Tunnelvortrieb zurückzuführen. Die gesamten eingestellten Reserven wurden vollständig aufgebraucht. Ohne erfolgte Einsparungen im Trasseebau, bei den Kunstbauten sowie bei der Verbindung Zuger-/Artherstrasse, der Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA) Giessenbach und den Retentionsbecken wären die Mehrkosten noch höher ausgefallen. Bei den Baunebenarbeiten konnten überdies weitere Einsparungen gemacht werden sowie gute Vergabeerfolge erzielt werden.

Der Bau der Südumfahrung hatte zur Folge, dass einige bisher kantonseigene Hauptstrassen ins Eigentum des Bezirks übergingen. Dafür leistete der Kanton Schwyz dem Bezirk eine einmalige pauschale Entschädigung von Fr. 3'940'000.-. Dies sind Fr. 200'000.- mehr gegenüber dem in der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 17. Juni 2012 erwähnten Pauschalbetrag.

Abstimmungsempfehlung

Der Bezirksrat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Bezirks Küssnacht die Abrechnungen der Ausgabebewilligung Planung Südumfahrung Küssnacht und jene für den Bau der Südumfahrung Küssnacht Abschnitt Ebnet - Rämatt (SUK 1) ohne flankierende Massnahmen zu genehmigen.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

A. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sachgeschäft über die Abrechnung der Ausgabebewilligungen für Planung und Bau der Südumfahrung Küssnacht, Abschnitt Ebnet - Rämatt (ohne flankierende Massnahmen) geprüft. Für die Vorlage des Sachgeschäfts ist der Bezirksrat verantwortlich, während die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission darin besteht, dieses zu prüfen. Die Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission erfolgt nach dem gesetzlichen Auftrag des Kantons Schwyz. Gemäss ihrer Prüfung entspricht das Sachgeschäft den gesetzlichen Vorschriften. Daher beantragt die Rechnungsprüfungskommission der Schlussabrechnung der Ausgabenbewilligungen für Planung und Bau der Südumfahrung Küssnacht, Abschnitt Ebnet - Rämatt (ohne flankierende Massnahmen) zuzustimmen.

B. Antrag des Bezirksrates

1. Genehmigung der vorliegenden Schlussabrechnung der Ausgabebewilligung zur Planung der Südumfahrung mit einem **Minderaufwand von Fr. 495'335.05**.
2. Genehmigung der vorliegenden Schlussabrechnung über die Ausgabebewilligung für den Bau der Südumfahrung, Abschnitt 1 (ohne flankierende Massnahmen), mit einem **Mehraufwand von Fr. 2'742'429.15**.

Gemäss dem Finanzhaushaltgesetz über die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG; SZRZ 153.100) haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Bezirksgemeinde über die Abrechnung der vorliegenden Ausgaben zu befinden (vgl. § 22 Abs. 2 und § 48 Abs. 2 Bst. c FHG-BG). Das Geschäft wird folglich nicht an die Urne überwiesen.

Traktandum 5

Ausgabebewilligung von 6,13 Millionen Franken für ein Schulraumprovisorium auf der Chaspersmatte

Die Bezirksschulen benötigen dringend mehr Platz, denn die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nimmt stetig zu. Gleichzeitig müssen bestehende Schulhäuser saniert und umgebaut werden. Ein Provisorium auf der Chaspersmatte soll Abhilfe schaffen.



So könnte das Schulraumprovisorium auf der Chaspersmatte in Küssnacht aussehen. Es soll Platz für sechzehn Klassen bieten.

Aktuell besuchen 1338 Schülerinnen und Schüler die Bezirksschulen Küssnacht - Tendenz steigend. Aktuelle Prognosen zeigen schon heute, dass die Schülerzahl bis ins Schuljahr 2029/2030 um weitere 200 Schülerinnen und Schüler zunehmen wird. Die Eckhaus AG beobachtet seit Ende 2020 im Auftrag des Bezirks die Schüler- respektive Klassenentwicklungen und erstellt dazu halbjährlich ein Monitoring. Diese Monitorings prognostizieren, dass die Schülerzahlen auch nach dem Jahr 2030 um weitere 150 Schulkinder ansteigen werden.

Die Bezirksschulen Küssnacht sind nicht auf rund 1645 Schulkinder vorbereitet. Sie haben schon heute sämtliche Raumkapazitäten ausgeschöpft. So fehlt es bereits jetzt an Klassenzimmern für die Primar- und Oberstu-

fe, an Räumen für die Kindergärten, an Fachzimmern (beispielsweise für die integrative Förderung oder Werkräume), an Vorbereitungs- und Arbeitszimmern, an Gruppenräumen, an Zimmern für den Musikschulunterricht und an Turnmöglichkeiten. Zur kurzfristigen Abfederung der Situation wurde für das Schuljahr 2023/2024 ein Schulraumprovisorium auf der Seematt in Küssnacht in Betrieb genommen.

Schuleinheiten werden nacheinander ins Provisorium ausgelagert

Gleichzeitig sind verschiedene Schulhäuser im Bezirk Küssnacht in die Jahre gekommen und weisen erheblichen Sanierungsbedarf auf. In vielen Bauten entsprechen die Klassenzimmer nicht mehr den heutigen Standards und sie sind teilweise zu klein, was zwangsläufig

zu kleineren Klassen und somit zu finanziellen Mehraufwendungen führt. Zudem fehlt es an Gruppen- und Vorbereitungsräumen sowie Spezialzimmern. Daher stehen in den kommenden Jahren diverse Sanierungs- und Erweiterungsmassnahmen bei bestehenden Bauten an. Darüber hinaus ist gegenwärtig ein Neubau für ein zusätzliches Schulhaus in Planung, um dem Raumbedarf begegnen zu können.

Allein schon die verschiedenen Sanierungs- und Erweiterungsmassnahmen bei den bestehenden Schulhäusern zwingen den Bezirk Küssnacht, ein zentral gelegenes Schulprovisorium aufzustellen. Klassen aus verschiedenen Schuleinheiten sollen dann im Turnus in dieses ausgelagert werden, damit die baulichen Massnahmen im Einklang mit dem Schulbetrieb vorangetrieben werden können. Gleichzeitig muss das Provisorium auch die steigenden Schülerzahlen auffangen, bis das neue Schulhaus steht.

Der Bezirk Küssnacht hat in den vergangenen Monaten verschiedene Varianten und Standorte für ein Schulprovisorium geprüft. Nun beabsichtigt der Bezirksrat, auf der Chaspersmatte in Küssnacht ein Provisorium mit sechzehn Klassenkapazitäten zu errichten.

Kleineres Provisorium hätte grosse Umtriebe zur Folge

Der Bezirksrat hatte in den vergangenen Monaten auch kleinere Provisorien geprüft. Die steigenden Schülerzahlen sowie die anstehenden Sanierungs- und Erweiterungsmassnahmen bedürfen jedoch eines grossen Schulraumprovisoriums für mindestens sechzehn Klassen. Ansonsten können die anstehenden Bauarbeiten bei den bestehenden Schulhäusern nicht realisiert werden. Ebenso haben die Abklärungen des Bezirks ergeben, dass mit einem kleineren Pavillon nur minime Einsparungen möglich wären.

Ein kleineres Provisorium würde die Gesamtkosten eines Provisoriums zwar um maximal 8 Prozent reduzieren, jedoch Mehraufwendungen bei den Sanierungsprojekten nach sich ziehen, da Klassen zusätzlich anderweitig untergebracht werden müssten. Dieses Szenario hätte erhebliche Umtriebe im Betrieb zur Folge.

Ein vorgezogener Neubau kann den zusätzlichen Raumbedarf auch nicht absorbieren, weshalb ein Provisorium als unausweichliche Lösungsvariante verbleibt.

Mit Provisorium erhält der Bezirk genügend Zeit

Die Ressorts Infrastruktur und Bildung haben die Situationen in den Schuleinheiten analysiert und bewertet. Zusammenfassend kommen sie zu folgenden Schlüssen:

- Die jährlich zunehmende Anzahl an Schülerinnen und Schülern kann durch ein Provisorium aufgefangen werden.

- Während nun ein neues Schulhaus in Küssnacht geplant und gebaut werden soll, kann das Provisorium als Übergangslösung dienen.
- Mit einem Provisorium erhält der Bezirk Küssnacht genügend Zeit, die Planungen und Ausführungen für die notwendigen Sanierungsprojekte bei den bestehenden Schulbauten voranzutreiben. Ansonsten wären nun Sofortmassnahmen beim Bestand notwendig. Diese würden einerseits den Schulbetrieb erheblich einschränken und andererseits zusätzliche Kosten verursachen.
- Während der Sanierungen und Erweiterungen können die Schulkinder in das Provisorium umquartiert werden. Dadurch ist die Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler während den Bauphasen sowie ein effizienter Bauablauf gewährleistet. Zudem leidet die Qualität des Unterrichts nicht unter Emissionen.
- Das Provisorium müsste mehrere Jahre stehen bleiben. Daher dürfte es sich kaum lohnen, einen entsprechenden modularen Bau einzumieten. Auf zehn Jahre gerechnet, kommt der Kauf eines Schulprovisoriums den Bezirk erheblich günstiger. Zudem kann ein eigenes Provisorium nach Abschluss aller Arbeiten wieder veräussert werden.

So gestalten sich die Kosten

Die beantragte Ausgabenbewilligung umfasst die Projektierung, Ausschreibung und Realisierung des Provisoriums Chaspersmatte - und zwar gemäss des Leistungsmodells SIA 112 für die Phasen 32/33 (Bauprojekt/Bewilligungsverfahren), die Phase 41 (Ausschreibung) und die Phasen 51/52/53 (Ausführungsplanung / Ausführung/Inbetriebnahme, Abschluss). Die totalen Erstellungskosten (Baukostenplan BKP 1-5) werden mit zirka Fr. 6'130'000.- veranschlagt. Vorliegend handelt es sich um eine Schätzung der Baukosten mit einer Genauigkeit von plus/minus 25 Prozent.

Auflistung der einzelnen Positionen:

Fertigmodule Systemanbieter	Fr. 4'380'070.-
Vorsorgliche Beweisaufnahmen	Fr. 15'000.-
Aushub und Fundation	Fr. 180'000.-
Baumeisterarbeiten	Fr. 310'000.-
Sanitärinstallationen im Gebäude	Fr. 50'000.-
Kücheneinrichtungen	Fr. 25'000.-
Metallbauarbeiten	Fr. 100'000.-
Honorare	Fr. 301'000.-
Umgebungsarbeiten	Fr. 400'000.-
Baunebenkosten	Fr. 282'765.-
Reserve	Fr. 86'165.-

Total Realisierungskosten Fr. 6'130'000.-

Traktandum 5

Finanzierung Ausgabebewilligung

Das investierte Kapital muss verzinst und amortisiert werden.

Jahr	Investitionskosten in Fr.	¹⁾ Amortisation Linear 4%	Verzinsung 1%	Total Amortisation + Verzinsung per 31.12.	Restbuchwert in Fr.
2024	6'130'000.00				6'130'000.00
2025		245'000.00	61'300.00	306'500.00	5'884'800.00
2026		245'000.00	58'848.00	304'048.00	5'639'600.00
2027		245'000.00	56'396.00	301'596.00	5'394'400.00
2028		245'000.00	53'944.00	299'144.00	5'149'200.00
2029		245'000.00	51'492.00	296'692.00	4'904'000.00
2030		245'000.00	49'040.00	294'240.00	4'658'800.00
(...)					
Total	6'130'000.00	6'130'000.00	796'900.00	6'926'900.00	

¹⁾ Die Abschreibungen werden erst ab Nutzungsbeginn gerechnet. Projektkosten werden somit zu den Baukosten geschlagen und erst wenn der Bau abgeschlossen ist und die Nutzung beginnt, setzen die Abschreibungen ein (Fachempfehlung 12, RZ 16 zu HRM2). Obgenannte Zahlen dienen somit lediglich der Orientierung, der Zeitpunkt der Verbuchung kann davon abweichen.

Terminprogramm

Ein Vorprojekt dient als Grundlage für das vorliegende Geschäft betreffend Ausgabebewilligung zur Realisierung des Provisoriums Chaspersmatte. Die Planungs- und Bauausführungsarbeiten sollen, vorbehaltlich der

Genehmigung durch das Stimmvolk am 9. Juni 2024, ab Anfang Juli 2024 erfolgen. Im Februar 2025 sollen die Bauarbeiten starten. Bereits im Juli 2025 ist der Bezug des Provisoriums geplant, damit dieses ab Schuljahr 2025/2026 zur Verfügung steht.



Das neu geplante Schulraumprovisorium aus der Vogelperspektive mit einem möglichen Spielplatz oder einer Spielwiese auf der Giessenbach-Seite.

Abstimmungsempfehlung

Das Provisorium Chaspersmatte ist dringend notwendig. Mit der beantragten Ausgabebewilligung können die steigenden Schüler- und Klassenzahlen in den nächsten Jahren aufgefangen werden. Zudem wird damit der nötige Spielraum für die anstehenden Sanierungs- und Erweiterungsmassnahmen bei den bestehenden Schulhäusern sowie einen Neubau geschaffen. Der Bezirksrat empfiehlt deshalb den Stimmberechtigten des Bezirks, die Ausgabebewilligung von Fr. 6'130'000.- für das Schulprovisorium auf der Chaspersmatte in Küssnacht zu genehmigen. Die Ausgabebewilligung umfasst Projektierung, Ausschreibung und Realisierung.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

A. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft zur Ausgabenbewilligung von Fr. 6'130'000.- (plus allfällige Teuerung nach § 17 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden; FHV-BG) für die Planung und Ausführung eines Provisoriums für 16 Klassenkapazitäten zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern auf dem Areal der Chaspersmatte in Küssnacht geprüft. Für die Vorlage des Geschäfts ist der Bezirksrat verantwortlich, während die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission darin besteht, dieses zu prüfen. Die Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission erfolgt nach dem gesetzlichen Auftrag des Kantons Schwyz. Gemäss ihrer Prüfung entspricht das Geschäft den gesetzlichen Vorschriften. Daher beantragt die Rechnungsprüfungskommission der vorliegenden Ausgabebewilligung zuzustimmen.

B. Antrag des Bezirkrates

1. Gewährung einer Ausgabebewilligung von Fr. 6'130'000.00 (plus allfällige Teuerung nach § 17 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden; FHV-BG) für die Planung und Ausführung eines Provisoriums für sechzehn Klassenkapazitäten zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern auf dem Areal Chaspersmatte in Küssnacht.
2. Der Bezirksrat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 überwiesen.

Traktandum 6

Strassenbereinigung Chriesiweg/Föhrenweg, Immensee

Mit einem Flächentausch und einem Flächenverkauf soll die Groberschliessung am Chriesiweg respektive am Föhrenweg in Immensee bereinigt werden. Damit würde der Bezirk ein Grundstück direkt am Zugersee erhalten.



Das Eigentum am Grundstück, auf dem sich der Aussichtsplatz am Chriesiweg in Immensee befindet, soll in private Hände übergehen. Der Aussichtsplatz soll aber öffentlich zugänglich bleiben.

Der Bezirk Küssnacht beabsichtigt im Rahmen der Strassenbereinigung am Chriesi- und Föhrenweg in Immensee, die für die Groberschliessung im engeren Sinne nicht notwendigen Flächen an Private abzutreten. Die geplante Strassenbereinigung umfasst einen Flächentausch sowie einen Flächenverkauf. Diese beiden Teilgeschäfte gestalten sich wie folgt:

1. Flächenabtausch

Der Bezirk Küssnacht ist an der Kreuzung Chriesiweg/Föhrenweg in Immensee Eigentümer von Grundstück Nr. 4089 (Seematt). Auf diesem befindet sich der so genannte Aussichtsplatz, wo zwei Sitzbänke und ein Brunnen zum Verweilen einladen. Zudem befindet sich auf der Parzelle ein Stein mit einem Kreuz. Die Fami-

lie Keusch, wohnhaft am Chriesiweg 28, nutzt zudem einen befestigten Teil des Grundstücks als Hauszufahrt. Da diese Hauszufahrt nicht mehr zur Groberschliessung gehört, beabsichtigt der Bezirk die Parzelle den Eigentümern der Liegenschaft Chriesiweg 28 (Grundstück Nr. 3424) abzutreten.

Gleichzeitig haben die Geschwister Andrea Steiner-Keusch und Roman Keusch als Eigentümer dieser Liegenschaft ein Interesse, nicht nur die Hauszufahrt, sondern das gesamte Grundstück des Bezirks mit einer Gesamtfläche von 236 Quadratmetern zu erwerben. Dadurch erhalten sie eine zusätzliche Fläche zur Ausnützung der Liegenschaft, so dass das Wohnhaus am Chriesiweg 28 allenfalls vergrössert werden könnte.



Grundstück 4089 an der Kreuzung Föhrenweg/Chriesiweg (Bild links) soll vom Bezirk an die Geschwister Keusch übergehen. Dafür bieten diese dem Bezirk das schmale Grundstück 2855 am Tiefstalweg direkt am Zugersee (Bild rechts) zum Tausch an.

Es ist nun ein Flächentausch vorgesehen: Der Bezirk Küssnacht überträgt das Grundstück 4089 (Seematt) mit einer Gesamtfläche von 236 Quadratmetern den Geschwistern Keusch. Im Gegenzug übertragen diese dem Bezirk das schmale Grundstück 2855 (Flurname Rundum) mit einer bestockten Fläche von 761 Quadratmetern, welches sich direkt am Zugersee befindet. Damit kann der Bezirk den öffentlichen Seezugang nachhaltig sichern.

Teilfläche von rund 126 Quadratmetern dieser Strassenparzelle dient nicht im eigentlichen Sinn der Groverschliessung, sondern bildet die private Hauszufahrt zu Grundstück 2952 (Föhrenweg 21 und Föhrenweg 23). Der Bezirk beabsichtigt daher, diese Teilparzelle dem privaten Eigentümer Robert Schybig abzutreten.

Gleichzeitig mit dem Flächentausch soll dem Bezirk Küssnacht respektive der Öffentlichkeit ein im Grundbuch gesichertes Mitbenützungsrecht an der bestehenden Aufenthaltsanlage auf dem Grundstück 4089 am Chriesiweg eingeräumt werden, so dass der Aussichtsplatz auch künftig in der bestehenden Form erhalten bleibt. Der Bezirk würde weiterhin für den Unterhalt der Aufenthaltsfläche aufkommen.

Da beim vorliegenden Geschäft keine gleichwertigen Flächen getauscht werden, sollen die Erwerber dem Bezirk einen Wertausgleich entrichten. Diese Entschädigung beträgt Fr. 193'650.- und stützt sich auf zwei separate, von einer anerkannten Fachperson erarbeiteten Verkehrswertschätzungen zu den betroffenen Grundstücken, die gegenseitig verrechnet werden.



2. Flächenverkauf

Der Bezirk ist im Eigentum des Grundstücks 4067 in Immensee. Diese Strassenparzelle macht einen wesentlichen Teil des gesamten Chriesiwegs aus. Eine

Das neue abparzellierte Grundstück 4259 dient als private Hauszufahrt zum Föhrenweg 21 und 23. Der Bezirk will es daher an Robert Schybig verkaufen.

Die Fläche von 126 Quadratmetern soll daher von der Strassenparzelle Grundstück 4067 abparzelliert und neu als Grundstück 4259 bezeichnet werden. Robert Schybig soll dieses Grundstück dem Bezirk anschliessend für Fr. 151'200.- abkaufen, wobei die bestehenden Dienstbarkeiten der Nachbarn gesichert werden. Bei der Festlegung der Verkaufssumme stützt sich der Bezirk ebenfalls auf eine externe Verkehrswertschätzung, die ohne finanzielle Anpassung übernommen wird. Selbstredend würde der Unterhalt und die Werkhaftung der abgetretenen Fläche auf den Käufer übergehen. Für den Käufer könnte sich der Kauf mittelfristig lohnen, da mit einer Arrondierung allenfalls eine zusätzliche Ausnützung von Grundstück 2952 geltend gemacht werden könnte.

Volk muss an der Urne befinden

Während der Bezirksrat über Dienstbarkeitsverträge selbst befinden kann, müssen der oben erläuterte Flächentausch sowie der Flächenverkauf dem Stimmvolk vorgelegt werden. Denn gemäss § 12 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (Gemeindeorganisationsgesetz, GOG) vom 25. Oktober 2017 befinden die Stimmberechtigten an der Urne über den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken – mit Ausnahme geringfügiger Geschäfte. Bei den in den vorliegenden Entwürfen des Kauf- respektive des Tauschvertrags kann jedoch nicht von geringfügigen Geschäften gesprochen werden. So haben die zu beurteilenden Parzellen doch eine gewisse Grösse, einen substantziellen Wert sowie einen gewissen öffentlichen Charakter. Zudem dürfte auch der Tausch eines Grundstücks direkt am Ufer des Zugersees in einem gewissen Umfang ein öffentliches Interesse darstellen.

Abstimmungsempfehlung

Der Bezirksrat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Bezirks Küssnacht den vorgeschlagenen Flächentausch sowie -verkauf im Sinne einer Bereinigung zu genehmigen.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

A. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Gesamtgeschäft Strassenbereinigung Chriesiweg/Föhrenweg Immensee – bestehend aus einem Flächentausch und einem Flächenverkauf sowie entsprechenden Dienstbarkeitsverträgen – geprüft. Für die Vorlage des Sachgeschäfts ist der Bezirksrat verantwortlich, während die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission darin besteht, dieses zu prüfen. Die Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission erfolgt nach dem gesetzlichen Auftrag des Kantons Schwyz. Gemäss ihrer Prüfung entspricht das Sachgeschäft den gesetzlichen Vorschriften. Daher beantragt die Rechnungsprüfungskommission dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

B. Antrag des Bezirkrates

1. Dem Gesamtgeschäft Strassenbereinigung Chriesiweg/Föhrenweg Immensee sei zuzustimmen. Dieses umfasst:
 - a. den Verkauf des 126 Quadratmeter grossen Grundstücks 4259 für Fr. 151'200.- an Robert Schybig.
 - b. einen Flächentausch. Dabei soll das 236 Quadratmeter grosse Grundstück 4089 mit dem Aussichtsplatz vom Bezirk an die Geschwister Andrea Steiner-Keusch und Roman Keusch übergehen. Im Gegenzug übertragen die Geschwister Keusch dem Bezirk das 761 Quadratmeter grosse Grundstück 2855 am See und bezahlen für den Tausch einen verrechnenden Wertausgleich von Fr. 193'650.-.
2. Der Bezirksrat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 überwiesen.

Traktandum 7

Verwendung von 7 Millionen Franken Eigenkapital zugunsten der Spezialfinanzierung Feuerschutzwesens

Die Spezialfinanzierung Feuerschutzwesens weist seit einigen Jahren einen grösseren Fehlbetrag aus. Dieser soll nun mit Mitteln aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden.



In den vergangenen Jahren wurde stark in die Löschwasserinfrastruktur im Bezirk Küsnacht investiert. Unter anderem wurde das Reservoir Chiemen neu gebaut.

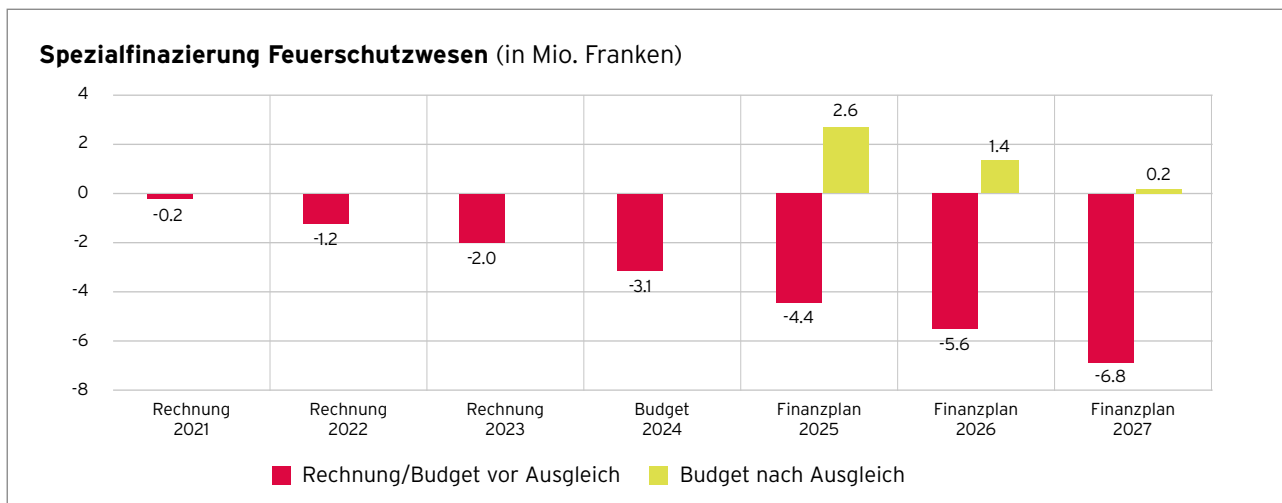
Die kantonale Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden (FHV-BG, SRSZ 153.111) schreibt in § 24 vor, dass die Gemeinden im Kanton Schwyz das Feuerschutzwesen über eine Spezialfinanzierung führen müssen. Konkret heisst das: Sämtliche Ausgaben, die im Bereich Feuerschutzwesen anfallen, müssen durch eigene Einnahmen finanziert werden. Es ist untersagt, allgemeine Steuermittel ohne Zustimmung der Stimmberechtigten zur Finanzierung der Feuerwehr einzusetzen, wobei diese finanziellen Mittel nur im Umfang des effektiven Bedarfs aufgewendet werden dürfen.

Im Bezirk Küsnacht wird das Feuerschutzwesen heute lediglich durch Ersatzgaben natürlicher Personen finanziert. So bezahlen die 20- bis 52-jährigen Feuerwehrpflichtigen Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks, die keinen Feuerwehrdienst leisten, eine jährliche Ersatzabgabe. Diese richtet sich nach deren steuerbaren Einkommen. Auf einen Feuerwehrbeitrag, der auf sämtliche Gebäude und Anlagen erhoben wird und wofür im kantonalen Feuerschutzgesetz (FSG; SRSZ 530.110) eine entsprechende Rechtsgrundlage besteht,

wurde im Bezirk Küsnacht bis anhin verzichtet. Das Küsnachter Stimmvolk hat am 15. Mai 2022 die Einführung eines Feuerwehrbeitrags und eine entsprechende Revision des kommunalen Feuerwehrreglements deutlich verworfen.

Fehlbetrag wird immer grösser

Mit Konzessionsvertrag (letztmals überarbeitet im Jahr 2007) hat der Bezirk Küsnacht die Wasserversorgung Küsnacht Genossenschaft (WKG) verpflichtet, die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Der Bezirk bezahlt der WKG im Gegenzug den Unterhalt und den Ausbau der Löschwasserinfrastruktur aus der Spezialfinanzierung Feuerschutzwesens. Aufgrund des grossen Gebäudewachstums mussten diese Kapazitäten in den vergangenen Jahren erweitert werden. Entsprechend musste die WKG respektive der Bezirk stark in die Löschwasserinfrastruktur im Bezirk Küsnacht investieren (Neubau Reservoir Chiemen und Obtal sowie Entlastungsleitung vom Seewasserpumpwerk ins Reservoir Sankt Katharina). Dadurch ist die Spezialfinanzierung des Bezirks zunehmend in Schieflage geraten.



Die Tabelle zeigt auf, wie sich die Spezialfinanzierung vor und nach dem Ausgleich von 7 Mio. Franken aus dem Eigenkapital entwickeln könnte.

Dazu kommt, dass in den kommenden Jahren weitere Investitionen im Bereich der Löschwasserversorgung anstehen. Die Einnahmen aus den Ersatzabgaben der Feuerwehrpflichtigen können die benötigten Ausgaben gegenwärtig aber nicht mehr decken. Deshalb weist die Spezialfinanzierung inzwischen eine Unterdeckung auf. Bis ins Jahr 2027 dürfte der Fehlbetrag ohne Gegenmassnahmen gar auf 6,8 Millionen Franken anwachsen.

Quersubventionierung benötigt Volksabstimmung

Damit das Defizit bei der Spezialfinanzierung Feuerschutzwesens nicht noch grösser wird, benötigt es eine gezielte Massnahme. Bei Spezialfinanzierungen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass diese aus den entsprechenden Entgelten finanziert werden und somit ohne Beiträge aus dem allgemeinen Haushalt auskommen. In Ausnahmefällen darf jedoch eine Quersubventionierung zulasten des allgemeinen Haushaltes stattfinden (vgl. § 39 Abs. 2, Bst. a Finanzhaushaltsgesetz für Bezirke und Gemeinde, FHG-BG, SRSZ 153.100). Ein solcher Ausnahmefall ist vorliegend gegeben, benötigt jedoch eine Volksabstimmung.

Der Bezirksrat schlägt daher vor, Fr. 7'000'000.- vom Eigenkapital zugunsten der Spezialfinanzierung Feuerschutzwesens zu verwenden. Die obige Tabelle zeigt auf, wie sich die Spezialfinanzierung vor und nach dem Ausgleich entwickeln könnte.

Das Eigenkapital des Bezirk Küssnacht betrug per 31. Dezember 2023 rund 108 Millionen Franken. Die Verwendung von 7 Millionen Franken Eigenkapital zu Gunsten der Spezialfinanzierung Feuerschutzwesens ist somit realisierbar und für den Bezirksrat vertretbar.

Im Allgemeinen sieht sich nicht nur der Bezirk Küssnacht mit der Problematik der Spezialfinanzierung Feuerschutzwesens konfrontiert, sondern auch weitere Gemeinden im Kanton Schwyz. Der Regierungsrat wurde deshalb im November 2023 mit einem Vorstoss

im Kantonsrat damit beauftragt, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Nichtsdestotrotz erfordert die aktuelle Situation nun Massnahmen, um die Spezialfinanzierung Feuerschutzwesens kurz- bis mittelfristig auszugleichen.

Abstimmungsempfehlung

Der Bezirksrat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Bezirks Küssnacht, die Verwendung von 7 Millionen Franken Eigenkapital zu Gunsten der Spezialfinanzierung Feuerschutzwesens (Schadenwehr/Feuerwehr) zu genehmigen.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

A. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sachgeschäft über die Verwendung von 7 Millionen Franken Eigenkapital zu Gunsten der Spezialfinanzierung Feuerschutzwesens geprüft. Für die Vorlage des Sachgeschäfts ist der Bezirksrat verantwortlich, während die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission darin besteht, dieses zu prüfen. Die Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission erfolgt nach dem gesetzlichen Auftrag des Kantons Schwyz. Gemäss ihrer Prüfung entspricht das Sachgeschäft den gesetzlichen Vorschriften. Daher beantragt die Rechnungsprüfungskommission der Verwendung von 7 Millionen Franken Eigenkapital zu Gunsten der Spezialfinanzierung Feuerschutzwesens zuzustimmen.

B. Antrag des Bezirkesrates

1. Gewährung eines einmaligen Übertrags von 7 Millionen Franken aus dem Eigenkapital zu Gunsten der Spezialfinanzierung Feuerschutzwesens.
2. Der Bezirksrat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 überwiesen.

Traktandum 8 Jahresrechnung 2023



Rechnungsbericht des Säckelmeisters



Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

1. Überblick

Die Rechnung 2023 des Bezirks Küsnacht schliesst mit einem erfreulich positiven Ergebnis von Fr. 6'295'109 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 254'389. Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 80'670'063 liegen die Aufwände um Fr. 754'669 unter dem Budgetwert 2023. Mit einem Gesamtertrag von Fr. 86'965'173 fallen die effektiven Erträge um Fr. 5'286'051 höher als budgetiert aus.

Auf der Ertragsseite liegen wiederum die Fiskalerträge mit Fr. 3'155'168 und die Entgelte mit Fr. 2'216'043 markant über dem budgetierten Betrag. Auf der Aufwandseite verzeichnen wir insbesondere beim Personalaufwand mit Fr. 875'595 und Transferaufwand mit Fr. 1'193'662 grössere Budgetunterschreitungen. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand wurde mit Fr. 721'529 überschritten. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen müssen für die Erfolgsrechnung 2023 weitere Nachtragskredite von Fr. 2'175'890 beantragt werden.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 18'175'525 und Einnahmen von Fr. 907'729 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 17'267'786 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 17'733'900. Für die Investitionsrechnung 2023 werden Nachtragskredite von Fr. 6'080'573 beantragt.

2. Bemerkungen zur Erfolgsrechnung (Details siehe 3.4, Seite 50)

Der **Personalaufwand** als grösste Aufwandart schliesst mit Fr. 39'337'565 um Fr. 875'595 unter dem Budget ab. Dies trotz markant gestiegener Personalaufwen-

dungen im Sunnehof aufgrund der erhöhten Auslastung. Eine höhere Budgetunterschreitung resultiert beim Ressort Bildung. Im Weiteren wurde im gesamten Personalbudget 2023 mit einem Teuerungsausgleich von 3 Prozent gerechnet und effektiv aber 2 Prozent ausgerichtet.

Der **Sach- und übriger Betriebsaufwand** liegt mit Fr. 721'529 über den Budgetvorgaben. Im Bereich Asylwesen ist ein deutlicher Mehraufwand bei den Gesundheitskosten und den Mietkosten zu verzeichnen. Die Einsparungen durch die Kostensensibilisierung auf allen Stufen, wurden durch den gestiegenen Aufwand im Liegenschaftsunterhalt, bei den Energiekosten, sowie beim vermehrten Bedarf an externen Dienstleistungen (infolge Nichtbesetzung von Stellen, Beratungskosten bei Baugesuche, usw.) aufgebraucht.

Bei der Position **Transferaufwand** wird die Budgetvorgabe 2023 um Fr. 1'193'662 unterschritten. Die Einsparungen sind vor allem auf tiefere Aufwendungen bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe und im Asylwesen zurückzuführen, da viele Personen mit Schutzstatus S beruflich integriert werden konnten.

Die **Fiskalerträge** der natürlichen Personen von Fr. 52'407'966 liegen mit einer Abweichung von Fr. 2'007'966 wiederum über den budgetierten Erträgen. Diese Mehrerträge sind insbesondere auf die Position Lotteriegewinn-, Liquidationsgewinn- und Kapitalabfindungssteuern zurückzuführen, bei der ein Mehrertrag von Fr. 1'078'834 erzielt werden konnte. Die Steuern bei den juristischen Personen von Fr. 4'838'789 liegen um Fr. 1'143'789 über dem Budgetwert von Fr. 3'590'000. Bei den Steuern aus Vorjahren sind rund Fr. 1'100'000 mehr angefallen.

Bei den **Entgelten** stellen wir einen Mehrertrag von Fr. 2'216'043 fest. Die erfreuliche Entwicklung ist insbesondere auf die massiv verbesserte Auslastung des Sunnehof, das Zuhause im Alter, zurückzuführen. Ebenfalls höheren Entgelte von rund Fr. 200'000 stammen aus dem Rettungsdienst.

Der **Transferertrag** liegt um Fr. 263'220 über den Budgeterwartungen. Diese Zunahme ist auf die Mehrerträge von Fr. 300'000 bei den Rückerstattungen aus wirtschaftlicher Sozialhilfe zurückzuführen.

3. Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2023 schliesst mit Nettoinvestitionen von rund Fr. 17'267'768 ab. Der Investitionsbedarf des Bezirk Küsnacht bleibt hoch. Im vergangen

Jahr 2023 konnten einige grosse erfreuliche Investitionen zum Abschluss gebracht werden. Insbesondere Sanierung der Seebodenalpstrasse sowie die Sport- und Freizeitanlagen Luterbach.

4. Bemerkungen zur Bilanz

Das Eigenkapital des Bezirk Küssnacht beträgt per 31. Dezember 2023 solide Fr. 114'233'837. In diesem Wert sind die nachstehenden Spezialfinanzierungen enthalten.

Die **Spezialfinanzierung** Feuerschutzwesen weist per Ende 2023 neu einen Saldoüberschuss von Fr. 2'022'262 auf. An der Urne wurde die vom Bezirksrat vorgeschlagene Einführung eines Feuerwehrbeitrages abgelehnt. Durch die getätigten Investitionen der Wasserversorgung Küssnacht betreffend Löschwasserinfrastruktur wird sich dieser Überschuss in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Zur Sanierung der Spezialfinanzierung wird mit separater Vorlage der Bevölkerung ein einmaliger Beitrag aus Steuergeldern von Fr. 7'000'000 zur Genehmigung vorgelegt. Mit einem weiteren positiven Abschluss des Alters- und Pflegeheim Sunnehof, das Zuhause im Alter, von rund Fr. 250'000 hat sich bei dieser Spezialfinanzierung der Saldoüberschuss auf Fr. 4'536'240.84 vermindert.

5. Kommentar zur finanziellen Lage

Die Finanzlage des Bezirk Küssnacht bleibt sehr solide. Das Eigenkapital ist seit Umstellung auf die neue Rechnungslegung HRM2 aus finanztechnischen und nicht liquiditätswirksamen Gründen massiv gestiegen. Die Investitionstätigkeit im Bezirk Küssnacht wird hoch bleiben und die Begehrlichkeiten mit neuen finanziellen Herausforderungen werden in Zukunft sicher nicht abnehmen. Die beschlossene moderate Reduktion des Steuerfusses per 1. Januar 2024 wird in die kommende Rechnung einfließen. Für die anstehenden Herausforderungen und die wirtschaftlichen Entwicklungen bezüglich Inflation, steigende Zinsen, Kostensteigerungen, usw. sind wir bestens gewappnet.

Peter Küng
Säckelmeister

Antrag an die Bezirksgemeinde

A. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Jahresrechnungen 2023 des Bezirks Küssnacht sowie des Pflegezentrums Seematt, Küssnacht, geprüft. Sie beantragt der Bezirksgemeinde, die vorliegenden Nachtragskredite von Fr. 2'175'890.34 zu Lasten der Erfolgsrechnung und Fr. 6'080'573.30 zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen. Weiter beantragt sie, die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'295'109.30 sowie die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 17'267'785.88 zu genehmigen. Auch die Jahresrechnung 2023 des Pflegezentrums Seematt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 54'877.42 wird zur Genehmigung empfohlen.

B. Antrag des Bezirksrates

Der Bezirksrat beantragt:

1. Die Nachtragskredite von Fr. 2'175'890.34 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023 und von Fr. 6'080'573.30 zu Lasten der Investitionsrechnung 2023 zu genehmigen.
2. Die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'295'109.30 zu genehmigen.
3. Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 17'267'785.88 zu genehmigen.
4. Die Jahresrechnung 2023 des Pflegezentrums Seematt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 54'877.42 zu genehmigen.



Berichte der Rechnungsprüfungskommission

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2023 des Bezirks Küssnacht

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss § 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie das Interne Kontrollsystem für das Rechnungsjahr 2023 geprüft. Für die Jahresrechnung inklusive Internem Kontrollsystem ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation des Bezirks und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Bezirksrats im Anhang zur Jahresrechnung (Punkt 7.2 «Eigenkapitalnachweis» sowie Punkt 7.7 «Gewährleistungsspiegel/Eventualverpflichtungen») hin, in der die jeweiligen Situationen hinsichtlich der bestehenden Vorschüsse der Spezialfinanzierungen dargelegt sind. Die gemäss § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden geforderte Existenz eines Internen Kontrollsystems können wir bestätigen. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen der Bezirksgemeinde, die vorliegenden Nachtragskredite von Fr. 2'175'890.34 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023 und von Fr. 6'080'573.30 zu Lasten der Investitionsrechnung 2023 sowie die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'295'109.30 und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 17'267'785.88 zu genehmigen.

Küssnacht am Rigi, 21. Februar 2024

Namens der Rechnungsprüfungskommission

Lukas Klausner, Priska Bachmann, Dominik Stocker, Jonas Werder, Adrian Wiget und Livio Zulli

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung des Pflegezentrums Seematt

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss § 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems des Pflegezentrums Seematt für das Rechnungsjahr 2023 geprüft. Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem des Pflegezentrums Seematt ist der Vorstand des Pflegezentrums Seematt Küssnacht verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Be-

wertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation des Bezirks und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen. Die gemäss § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden geforderte Existenz eines Internen Kontrollsystems können wir (derzeit) nicht bestätigen.

Wir beantragen der Bezirksgemeinde, die vorliegende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 54'877.42 zu genehmigen.

Küssnacht am Rigi, 21. Februar 2024

Namens der Rechnungsprüfungskommission

Lukas Klausner, Priska Bachmann, Dominik Stocker, Jonas Werder, Adrian Wiget und Livio Zulli

1 Gesamtübersicht

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Total Betrieblicher Aufwand	79'583'560.14	80'632'582.40	73'705'026.77
Total Betrieblicher Ertrag	-84'129'911.30	-79'230'212.25	-81'431'761.05
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'546'351.16	1'402'370.15	-7'726'734.28
Finanzaufwand	975'781.29	792'150.00	534'201.21
Finanzertrag	-2'835'261.48	-2'448'910.00	-2'477'292.91
Ergebnis aus Finanzierung	-1'859'480.19	-1'656'760.00	-1'943'091.70
Operatives Ergebnis	-6'405'831.35	-254'389.85	-9'669'825.98
Ausserordentlicher Aufwand	110'722.05		
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	110'722.05		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-6'295'109.30	-254'389.85	-9'669'825.98
Total Aufwand	80'670'063.48	81'424'732.40	74'239'227.98
Total Ertrag	-86'965'172.78	-81'679'122.25	-83'909'053.96
Investitionsrechnung			
Total Investitionsausgaben	18'175'515.06	24'075'400.00	17'881'282.65
Total Investitionseinnahmen	-907'729.18	-6'341'500.00	-1'986'794.20
Gesamtergebnis Nettoinvestitionen	17'267'785.88	17'733'900.00	15'894'488.45

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

2 Nachtragskredite

2.1 Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2023 zur Genehmigung

Nach Funktion und Arten (in CHF)

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschub einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Bezirksrat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 kantonales Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG)).

Folgende Nachtragskredite werden der Bezirksgemeinde zur Genehmigung unterbreitet:

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Nachtragskredit bewilligt mit Voranschlag 2024	Nachtragskredit	Begründung (-> ab CHF 5'000)
0210	Finanz- und Steuerverwaltung					
30	Personalaufwand	681'882.07	671'000.00		10'882.07	Die bis zum Sommer 2023 befristete Anstellung im Steueramt wurde um ein Jahr bis Juni 2024 verlängert.
0220	Allgemeine Dienste, übriges					
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'279'597.88	969'100.00	90'000.00	220'497.88	Der Wechsel zum neuen IT-Dienstleister, das Projekt neue Geschäftsverwaltung sowie der Bereich Personalwerbung haben zusätzlichen Mehraufwand generiert.
0221	Bauverwaltung					
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	505'094.23	353'200.00		151'894.23	Mehr Baugesuche verursachten mehr Aufträge an externe Dienstleister (Bauberatungen, Kontrollen etc.). Die kantonale Baubewilligungsgebühren wurden in der KoA 37 durchlaufende Beiträge budgetiert, sind aber infolge einer Praxisänderung in der KoA 31 verbucht worden.
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.					
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'219'337.10	1'114'685.00		104'652.10	Infolge krankheitsbedingter Ausfällen von Reinigungsmitarbeitenden mussten diese Arbeiten extern vergeben werden. Der Unterhalt für die Sportanlage Luterbach ab September 2023 war nicht budgetiert.
1202	Bezirksgericht					
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	258'291.88	126'120.00		132'171.88	Der Mietzins für die neue Miete an der Luzernerstrasse 1 wurde erstmals extern verrechnet (bisher interne Verrechnung Budget KoA39). Dazu kommen höhere Aufwände für Expertisen.
1400	Allgemeines Rechtswesen					
36	Transferaufwand	101'479.50	94'000.00		7'479.50	Höhere vom Kanton verrechnete Migrationsgebühren.
1402	Mietwesen Schlichtungsstelle					
30	Personalaufwand	87'236.50	65'850.00		21'386.50	Erhöhte Einsätze der Schlichtungsbehörde aufgrund der vielen Beschwerden infolge der Erhöhung des Referenzzinssatzes.
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	5'361.21	5'200.00		161.21	

Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Nachtragskredit bewilligt mit Vor- anschlag 2024	Nachtragskredit	Begründung (-> ab CHF 5'000)
1403	Betriebsamt					
30	Personalaufwand	308'008.73	303'500.00		4'508.73	
1620	Zivile Verteidigung					
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	30'156.57	26'050.00		4'106.57	
2130	Oberstufe / Sekundarstufe I					
36	Transferaufwand	321'797.50	178'000.00	222'000.00		
2140	Musikschulen					
30	Personalaufwand	759'847.25	732'050.00		27'797.25	Höhere Anzahl Mitarbeitende seit Beginn des Schuljahres 2022/23.
36	Transferaufwand	1'000.00			1'000.00	
2170	Schulliegenschaften					
30	Personalaufwand	1'269'844.50	1'266'960.00		2'884.50	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'875'735.77	1'503'965.00		371'770.77	Infolge von Ausfällen und Unter- besetzung im Bereich Hausdienst, wurden vermehrt externe Aufträge vergeben. Höhere Energiekosten (Strom, Heizkosten), der Mehr- verbrauch beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial, der höhere Unterhalts- und Sofortmassnahmen bei den Gebäuden, Apparaten und Maschinen führen zu dieser Budgetüberschreitung.
2191	Obligatorische, Schule, n.a.g.					
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	133'530.21	129'600.00		3'930.21	
2200	Sonderschulung					
30	Personalaufwand	203'429.10	200'300.00		3'129.10	
36	Transferaufwand	1'534'232.60	1'290'000.00	245'000.00		
2510	Gymnasiale Maturitätsschulen					
36	Transferaufwand	335'000.00	330'000.00		5'000.00	Leicht höhere Beiträge an das Gymnasium Immensee.
2990	Bildung, n.a.g.					
30	Personalaufwand	240.00			240.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	24'440.18	10'000.00		14'440.18	Nicht budgetierter Aufwand für die Einrichtung eines Schulraumes für die Erwachsenen-Deutschkurse im Chli Ebnet und für die entspre- chenden Lehrmittel für Deutsch- kurse.
3420	Freizeit					
30	Personalaufwand	65.65			65.65	
3422	Seebäder					
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	140'151.49	124'345.00		15'806.49	Nicht budgetierte Sofortmassnah- men beim Kinderbecken im Bereich Sicherheit der Elektrizität.
36	Transferaufwand	10'369.95	7'200.00		3'169.95	
4120	Pflegefinanzierung					
36	Transferaufwand	3'517'133.50	3'323'000.00	124'000.00	70'133.50	Der Gemeindebeitrag Pflegefinan- zierung an die Ausgleichskasse Schwyz ist nun aber noch höher ausgefallen.

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Nachtragskredit bewilligt mit Voranschlag 2024	Nachtragskredit	Begründung (-> ab CHF 5'000)
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime					
30	Personalaufwand	8'342'679.69	7'156'500.00	1'312'000.00		
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'569'718.65	1'354'000.00	80'000.00	135'718.65	Infolge der höheren Auslastung stieg der Material- und Warenaufwand zusätzlich. Höherer Aufwand auch bei den Dienstleistungen Dritter/Beratungen.
38	Ausserordentlicher Aufwand	110'722.05			110'722.05	Rückstellung und ausserordentlicher Aufwand für den Rechtsfall einer arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung und für Korrekturen der beruflichen Vorsorge (BVG) aus dem Jahr 2022.
4340	Lebensmittelkontrolle					
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	522.00	500.00		22.00	
5120	Prämienverbilligung					
36	Transferaufwand	895'358.90	872'000.00	117'000.00		
5330	Leistungen an Pensionierte					
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	288.00			288.00	
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)					
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	276'630.79	143'200.00		133'430.79	Nicht budgetierte Preiserhöhungen bei den Energiekosten und höherer Aufwand für den IT-Support.
5440	Jugendschutz (allgemein)					
30	Personalaufwand	1'465.50	1'000.00		465.50	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	67'190.70	56'400.00		10'790.70	Die Aufwendungen für das Kinder- und Jugendfest fielen höher aus. Gleichzeitige wurden höhere Erträge generiert.
36	Transferaufwand	369'091.35	2'500.00	350'000.00	16'591.35	
5450	Leistungen an Familien (allgemein)					
36	Transferaufwand	1'117'729.08	1'113'100.00		4'629.08	
5720	Wirtschaftliche Hilfe					
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	118'120.00	60'800.00	35'000.00	22'320.00	Es musste zusätzlicher Wohnraum für Flüchtlinge angemietet werden.
5730	Asylwesen					
30	Personalaufwand	240'430.98	233'500.00		6'930.98	Befristete Pensenerhöhungen infolge hoher Arbeitslast.
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'033'748.39	473'000.00	725'000.00		
6190	Strassen, n.a.g.					
36	Transferaufwand	1'440'012.70	1'373'097.85		66'914.85	Leicht höhere Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen.
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur					
36	Transferaufwand	286'750.13	208'765.97		77'984.16	Höhere Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen.
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr					
36	Transferaufwand	1'284'989.85	1'419'000.00	140'000.00		Nachtragskredit nicht benötigt.
7790	Umweltschutz, übriges					
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	79'317.64	51'950.00		27'367.64	Krankheitsbedingte Ausfälle der Reinigungskräfte für die Reinigung der öffentlichen WC, die Arbeiten wurden durch eine externe Reinigungsfirma ausgeführt.

Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Nachtragskredit bewilligt mit Vor- anschlag 2024	Nachtragskredit	Begründung (-> ab CHF 5'000)
8120	Strukturverbesserungen					
36	Transferaufwand	67'252.57	37'272.57		29'980.00	Höhere Beiträge an landwirtschaftliche Bauten.
8730	Nichtelektrische Energie					
36	Transferaufwand	7'138.25	6'500.00		638.25	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern					
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	199'912.99	40'000.00		159'912.99	Vermehrte Abschreibungen und Erlasse an Steuern sowie Zunahme der Wertberichtigungen.
9610	Zinsen					
34	Finanzaufwand	683'557.04	520'000.00		163'557.04	Höhere laufende Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten.
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens					
34	Finanzaufwand	113'401.20	92'750.00		20'651.20	Höhere Energiekosten bei den Liegenschaften des Finanzvermögens und Mehraufwand für externe Dienstleistungen (Beratung, Gutachten).
9631	Gutsbetrieb Sunnehof FV					
34	Finanzaufwand	47'466.84	37'600.00		9'866.84	Höherer baulicher Unterhalt.
	Total			3'440'000.00	2'175'890.34	

2.2 Nachtragskredite zur Investitionsrechnung 2023 zur Genehmigung

Nach Funktion und Arten (in CHF)

Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Nachtragskredit bewilligt mit Voranschlag 2024	Nachtragskredit	Begründung (→ ab CHF 5'000)
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.					
50	Sachanlagen	236'022.87	95'000.00	149'500.00		Umbau WC Pumphaus Quai. Genehmigung der Kostensteigerung gemäss Beschluss BR-Nr. 362 vom 20.09.2023
1620	Zivile Verteidigung					
50	Sachanlagen	59'029.10			59'029.10	Ersatzbeiträge für private Schutzanlagen, diese können nicht budgetiert werden.
2120	Primarschule					
52	Immaterielle Anlagen	214'552.45	100'000.00		114'552.45	Die HDMI Umstellungen waren im Jahr 2022 budgetiert, konnten aber wegen Lieferverzögerungen des Materials erst im Jahr 2023 ausgeführt werden. Zudem musste früher als geplant, der Hardware-Server ersetzt werden.
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.					
50	Sachanlagen	204'727.30	150'000.00		54'727.30	Die Anschaffungskosten der zwei Schulbusse fielen um rund Fr. 55'000 höher aus als budgetiert. Diese Preiserhöhung innert Jahresfrist war nicht absehbar.
3410	Sport					
50	Sachanlagen	4'225'617.88	39'500.00		4'186'117.88	Auf Anweisung des Kantons wurden die Ausgaben 2023 für die Sportanlage Luterbach in dieser Funktionale Gliederung 3410 Sport verbucht. Budgetiert wurden sie allerdings in der Funktionalen Gliederung 0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g. Im weiteren war der Baufortschritt etwas verzögert und im Jahr 2022 geplante Arbeiten, wurden erst im 2023 ausgeführt. Kleinere Projektanpassungen und die Teuerung verursachten die höheren Gesamtprojektkosten.
5730	Asylwesen					
50	Sachanlagen	17'115.85			17'115.85	Nicht budgetierte Planerleistungen für das Vorprojekt Neubau Unterkunft Asylwohnungen Luterbach, sowie für die Planerleistung für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Architekturbüros.
6152	Parkplätze MWST-pflichtig					
50	Sachanlagen	4'207'319.47	2'622'000.00		1'585'319.47	Bei der Sportanlage Luterbach Parkhaus war der Baufortschritt etwas verzögert und im Jahr 2022 geplante Arbeiten, wurden erst im 2023 ausgeführt. Kleinere Projektanpassungen und die Teuerung verursachten die höheren Gesamtprojektkosten.
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur					
56	Eigene Investitionsbeiträge	1'441.55			1'441.55	
7500	Arten- und Landschaftsschutz					
50	Sachanlagen	152'269.70	90'000.00		62'269.70	Höhere Ausgaben infolge Projektanpassung, der Teuerung und der zu tiefen Budgetierung des Amphibiendurchlasses.
	Total			149'500.00	6'080'573.30	

3 Erfolgsrechnung

3.1 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	39'337'564.86	40'213'160.00	36'251'512.32
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'388'449.10	14'666'920.00	13'604'967.59
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'082'593.01	4'199'862.81	3'150'953.81
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-19'106.15		-16232.5
36	Transferaufwand	20'533'742.57	21'727'404.97	19'920'847.08
37	Durchlaufende Beiträge	240.00	110'000.00	127'367.70
39	Interne Verrechnungen	557'831.15	829'912.25	884'763.80
90	Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im Eigenkapital	-297'754.40	-1'114'677.63	9'450'672.95
	Total Betrieblicher Aufwand	79'583'560.14	80'632'582.40	83'374'852.75
40	Fiskalertrag	-57'316'167.95	-54'161'000.00	-55'771'158.70
41	Regalien und Kozessionen	-519'329.40	-762'850.00	-824'184.30
42	Entgelte	-18'754'492.94	-16'538'450.00	-17'270'768.26
43	Verschiedene Erträge	-829.52	-110'200.00	-100'029.77
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital			-2924.7
46	Transferertrag	-6'981'020.34	-6'717'800.00	-6'373'627.27
47	Durchlaufende Beiträge	-240.00	-110'000.00	-204'304.25
49	Interne Verrechnungen	-557'831.15	-829'912.25	-884'763.80
	Total Betrieblicher Ertrag	-84'129'911.30	-79'230'212.25	-81'431'761.05
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'546'351.16	1'402'370.15	1'943'091.70
34	Finanzaufwand	975'781.29	792'150.00	534'201.21
44	Finanzertrag	-2'835'261.48	-2'448'910.00	-2'477'292.91
	Ergebnis aus Finanzierung	-1'859'480.19	-1'656'760.00	-1'943'091.70
	Operatives Ergebnis	-6'405'831.35	-254'389.85	
38	Ausserordentlicher Aufwand	110'722.05		
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis	110'722.05		
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-6'295'109.30	-254'389.85	
	Total Aufwand	80'670'063.48	81'424'732.40	83'909'053.96
	Total Ertrag	-86'965'172.78	-81'679'122.25	-83'909'053.96

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

3.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	7'037'710.97	7'989'943.47	6'940'151.22
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	981'978.21	1'040'030.00	825'193.63
2	BILDUNG	23'935'972.33	25'106'253.05	21'455'430.50
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'794'635.23	1'502'621.79	1'082'867.17
4	GESUNDHEIT	5'535'226.29	5'446'219.83	5'403'469.53
5	SOZIALE SICHERHEIT	5'670'867.69	7'043'725.00	5'942'298.26
6	VERKEHR	5'498'871.51	5'547'318.52	4'672'900.93
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	864'898.71	1'235'882.62	842'883.63
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-145'028.04	-376'123.88	-304'301.75
9	FINANZEN UND STEUERN	-57'470'242.20	-54'790'260.25	-46'860'893.12
Gesamtergebnis		-6'295'109.30	-254'389.85	

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	7'037'710.97	7'989'943.47	6'940'151.22
01	Legislative und Exekutive	986'877.92	1'078'050.00	966'776.23
011	Legislative	142'269.62	160'200.00	164'208.08
0110	Legislative	142'269.62	160'200.00	164'208.08
30	Personalaufwand	25'278.90	28'600.00	26'322.20
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	116'990.72	131'600.00	137'885.88
012	Exekutive	844'608.30	917'850.00	802'568.15
0120	Exekutive	844'608.30	917'850.00	802'568.15
30	Personalaufwand	673'748.30	728'600.00	609'993.85
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	156'912.30	164'250.00	156'630.90
36	Transferaufwand	13'947.70	25'000.00	35'943.40
02	Allgemeine Dienste	6'050'833.05	6'911'893.47	5'973'374.99
021	Finanz- und Steuerverwaltung	697'071.73	696'400.00	665'117.53
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	697'071.73	696'400.00	665'117.53
30	Personalaufwand	681'882.07	671'000.00	657'034.09
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	130'081.63	132'600.00	123'648.20
42	Entgelte	-114'838.57	-107'000.00	-115'511.16
46	Transferertrag	-53.40	-200.00	-53.60
022	Allgemeine Dienste, übriges	3'748'900.57	3'780'900.00	3'249'546.15
0220	Allgemeine Dienste, übriges	2'714'032.23	2'516'800.00	2'205'142.07
30	Personalaufwand	1'470'559.09	1'578'600.00	1'320'143.76
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'279'597.88	969'100.00	892'111.66
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			39'369.98
34	Finanzaufwand			0.02
42	Entgelte	-36'124.74	-30'900.00	-46'483.35
0221	Bauverwaltung	1'034'868.34	1'264'100.00	1'044'404.08
30	Personalaufwand	1'147'243.16	1'240'900.00	1'076'119.65
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	505'094.23	353'200.00	402'586.13
37	Durchlaufende Beiträge		110'000.00	127'367.70
42	Entgelte	-557'469.05	-270'000.00	-297'365.15
47	Durchlaufende Beiträge		-110'000.00	-204'304.25
49	Interne Verrechnungen	-60'000.00	-60'000.00	-60'000.00
029	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	1'604'860.75	2'434'593.47	2'058'711.31
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	1'604'860.75	2'434'593.47	2'058'711.31
30	Personalaufwand	931'824.70	1'128'930.00	939'349.39
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'219'337.10	1'114'685.00	1'162'899.72
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	204'500.00	904'423.59	690'436.47
36	Transferaufwand	1'800.00	6'000.00	1'400.00
39	Interne Verrechnungen		21'716.88	30'237.73
42	Entgelte	-87'866.90	-55'450.00	-100'348.80
44	Finanzertrag	-360'834.15	-335'112.00	-331'363.20
49	Interne Verrechnungen	-303'900.00	-350'600.00	-333'900.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	981'978.21	1'040'030.00	825'193.63
12	Rechtssprechung	605'859.70	657'770.00	521'642.14
120	Rechtssprechung	605'859.70	657'770.00	521'642.14
1200	Rechtssprechung (Vermittleramt)	15'712.85	24'000.00	25'370.92
30	Personalaufwand	24'843.30	37'400.00	32'961.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	5'786.95	6'600.00	8'039.92
42	Entgelte	-14'917.40	-20'000.00	-15'630.00
1202	Bezirksgericht	590'146.85	633'770.00	496'271.22
30	Personalaufwand	605'970.57	660'600.00	594'584.50
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	258'291.88	126'120.00	192'307.52
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	68'445.70	70'000.00	
39	Interne Verrechnungen		47'050.00	30'000.00
42	Entgelte	-342'561.30	-270'000.00	-320'620.80

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
14	Allgemeines Rechtswesen	310'334.36	299'510.00	226'078.47
140	Allgemeines Rechtswesen	310'334.36	299'510.00	226'078.47
1400	Allgemeines Rechtswesen	180'890.49	171'300.00	136'306.85
30	Personalaufwand	263'440.54	292'700.00	220'072.90
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	14'713.26	16'600.00	16'443.60
36	Transferaufwand	101'479.50	94'000.00	102'076.50
42	Entgelte	-191'687.61	-225'000.00	-195'216.95
46	Transferertrag	-7'055.20	-7'000.00	-7'069.20
1401	Notariat, Grundbuchamt	1'511.05	2'000.00	1'677.90
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'511.05	2'000.00	1'677.90
1402	Mietwesen Schlichtungsstelle	92'597.71	71'050.00	49'750.41
30	Personalaufwand	87'236.50	65'850.00	43'883.45
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	5'361.21	5'200.00	5'866.96
1403	Betreibungsamt	20'654.32	19'800.00	5'892.25
30	Personalaufwand	308'008.73	303'500.00	286'997.01
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	22'924.50	23'100.00	21'545.81
39	Interne Verrechnungen	13'200.00	13'200.00	13'200.00
42	Entgelte	-323'478.91	-320'000.00	-315'850.57
1404	Erbschaftsamt	37'906.29	44'110.00	52'636.73
30	Personalaufwand	48'839.00	51'010.00	64'601.20
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	15'265.99	18'100.00	19'475.58
42	Entgelte	-26'198.70	-25'000.00	-31'440.05
1405	Zivilstandsamt	25'900.00	34'000.00	25'823.00
36	Transferaufwand	25'900.00	34'000.00	25'823.00
1406	Markt- und Wirtschaftswesen	-49'125.50	-42'750.00	-46'008.67
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	147.90	400.00	27.28
41	Regalien und Konzessionen	-37'543.40	-22'850.00	-27'204.30
42	Entgelte	-11'730.00	-20'300.00	-18'831.65
15	Feuerwehr			
150	Feuerwehr			
1500	Feuerwehr			
30	Personalaufwand	345'064.43	394'200.00	277'258.81
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	417'682.63	482'400.00	447'170.23
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	141'181.76	219'170.64	163'874.59
34	Finanzaufwand	3'476.85	4'000.00	3'695.50
36	Transferaufwand	1'424'444.90	1'425'000.00	1'449'931.30
39	Interne Verrechnungen	87'000.00	87'997.45	87'657.53
42	Entgelte	-1'469'143.73	-1'365'000.00	-1'365'619.59
44	Finanzertrag	-2'637.05	-2'000.00	-2'357.15
46	Transferertrag	-95'480.00	-98'000.00	-88'000.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-851'589.79	-1'147'768.09	-973'611.22
16	Verteidigung	65'784.15	82'750.00	77'473.02
161	Militärische Verteidigung	6'063.10	11'300.00	7'081.13
1610	Militärische Verteidigung	6'063.10	11'300.00	7'081.13
30	Personalaufwand	4'638.70	5'200.00	4'528.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	3'758.60	7'300.00	4'566.73
42	Entgelte	-2'334.20	-1'200.00	-2'013.60
162	Zivile Verteidigung	59'721.05	71'450.00	70'391.89
1620	Zivile Verteidigung	38'891.47	41'150.00	44'470.44
30	Personalaufwand	6'809.80	8'300.00	6'942.05
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	30'156.57	26'050.00	33'829.79
36	Transferaufwand	6'025.10	10'300.00	10'123.30
42	Entgelte	-600.00		
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			-2'924.70
46	Transferertrag	-3'500.00	-3'500.00	-3'500.00
1621	Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement SEE	20'829.58	30'300.00	25'921.45
30	Personalaufwand	13'788.60	18'100.00	15'924.65
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	7'107.78	12'200.00	9'886.80

Rechnung

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
42	Entgelte	-66.80		110.00
2	BILDUNG	23'935'972.33	25'106'253.05	21'455'430.50
21	Obligatorische Schule	21'782'179.57	23'231'603.05	19'595'017.27
211	Kindergarten	1'951'327.97	2'060'990.00	1'690'253.24
2110	Kindergarten	1'951'327.97	2'060'990.00	1'690'253.24
30	Personalaufwand	2'261'060.20	2'336'800.00	1'952'265.10
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	110'743.52	131'160.00	169'788.74
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'494.88	6'000.00	
36	Transferaufwand	5'859.37	12'000.00	
39	Interne Verrechnungen		30.00	
42	Entgelte	-3'255.00		-960.00
46	Transferertrag	-427'575.00	-425'000.00	-430'840.60
212	Primarschule	8'942'997.06	9'844'100.06	8'306'880.90
2120	Primarschule	8'942'997.06	9'844'100.06	8'306'880.90
30	Personalaufwand	9'362'923.29	10'004'750.00	8'785'762.75
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	686'176.96	837'485.00	733'706.99
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	263'165.84	267'251.75	157'398.42
36	Transferaufwand	20'187.35	52'000.00	10'210.65
39	Interne Verrechnungen		613.31	1'582.89
42	Entgelte	-55'327.43		-38'276.05
46	Transferertrag	-1'312'425.00	-1'282'000.00	-1'307'526.90
49	Interne Verrechnungen	-21'703.95	-36'000.00	-35'977.85
213	Oberstufe / Sekundarstufe I	4'867'944.71	5'270'075.54	4'223'812.49
2130	Oberstufe / Sekundarstufe I	4'867'944.71	5'270'075.54	4'223'812.49
30	Personalaufwand	4'832'468.45	5'116'450.00	4'335'739.30
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	515'495.92	703'900.00	515'496.66
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	102'979.75	111'728.28	59'446.11
36	Transferaufwand	321'797.50	178'000.00	269'083.75
37	Durchlaufende Beiträge	240.00		
39	Interne Verrechnungen		297.26	593.52
42	Entgelte	-124'580.91	-52'800.00	-97'524.35
46	Transferertrag	-780'216.00	-787'500.00	-859'022.50
47	Durchlaufende Beiträge	-240.00		
214	Musikschulen	552'915.10	562'450.00	516'537.44
2140	Musikschulen	552'915.10	562'450.00	516'537.44
30	Personalaufwand	759'847.25	732'050.00	725'339.50
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	90'874.10	104'400.00	68'328.09
36	Transferaufwand	1'000.00		1'000.00
39	Interne Verrechnungen	21'703.95	36'000.00	35'977.85
42	Entgelte	-320'510.20	-308'500.00	-313'108.00
43	Verschiedene Erträge		-1'500.00	-1'000.00
217	Schulliegenschaften	4'056'363.63	3'809'567.45	3'570'401.45
2170	Schulliegenschaften	4'056'363.63	3'809'567.45	3'570'401.45
30	Personalaufwand	1'269'844.50	1'266'960.00	1'206'135.88
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'875'735.77	1'503'965.00	1'536'734.30
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	900'699.76	1'007'530.76	784'197.68
39	Interne Verrechnungen	49'856.00	108'311.69	117'564.10
42	Entgelte	-8'902.90	-15'000.00	-39'300.90
44	Finanzertrag	-30'869.50	-62'200.00	-34'648.50
49	Interne Verrechnungen			-281.11
219	Obligatorische Schule, n.a.g.	1'410'631.10	1'684'420.00	1'287'131.75
2190	Schulleitung	840'624.21	1'104'210.00	849'959.63
30	Personalaufwand	597'241.30	712'800.00	585'032.18
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	248'402.46	391'710.00	229'076.31
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			39'369.84
42	Entgelte	-5'019.55	-300.00	-3'518.70
2191	Obligatorische, Schule, n.a.g.	570'006.89	580'210.00	437'172.12
30	Personalaufwand	394'081.22	421'460.00	333'832.10

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	133'530.21	129'600.00	100'876.02
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	40'945.46	30'000.00	
39	Interne Verrechnungen	4'000.00	4'150.00	4'000.00
42	Entgelte	-1'000.00	-3'500.00	
46	Transferertrag	-1'550.00	-1'500.00	-1'536.00
22	Sonderschulung	1'938'983.84	1'626'650.00	1'631'364.02
220	Sonderschulung	1'938'983.84	1'626'650.00	1'631'364.02
2200	Sonderschulung	1'938'983.84	1'626'650.00	1'631'364.02
30	Personalaufwand	203'429.10	200'300.00	193'125.05
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	150'696.87	166'350.00	143'049.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	74'146.57		74'146.57
36	Transferaufwand	1'534'232.60	1'290'000.00	1'278'642.20
42	Entgelte			-39'000.00
46	Transferertrag	-23'521.30	-30'000.00	-18'598.80
25	Allgemeinbildende Schulen	335'000.00	330'000.00	330'000.00
251	Allgemeinbildende Schulen	335'000.00	330'000.00	330'000.00
2510	Gymnasiale Maturitätsschulen	335'000.00	330'000.00	330'000.00
36	Transferaufwand	335'000.00	330'000.00	330'000.00
29	Übriges Bildungswesen	-120'191.08	-82'000.00	-100'950.79
299	Übriges Bildungswesen	-120'191.08	-82'000.00	-100'950.79
2990	Bildung, n.a.g.	-120'191.08	-82'000.00	-100'950.79
30	Personalaufwand	240.00		
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	24'440.18	10'000.00	16'299.46
36	Transferaufwand	10'000.00	10'000.00	10'000.00
42	Entgelte	-103'051.01	-52'000.00	-65'129.00
46	Transferertrag	-51'820.25	-50'000.00	-62'121.25
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'794'635.23	1'502'621.79	1'082'867.17
31	Kulturerbe	46'073.16	61'450.00	57'489.97
311	Museen und bildende Kunst	37'159.26	37'300.00	37'164.88
3110	Museen und bildende Kunst	37'159.26	37'300.00	37'164.88
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'159.26	2'300.00	2'164.88
36	Transferaufwand	35'000.00	35'000.00	35'000.00
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	8'913.90	24'150.00	20'325.09
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	8'913.90	24'150.00	20'325.09
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6'913.90	22'150.00	20'325.09
36	Transferaufwand	2'000.00	2'000.00	
32	Kultur, übriges	536'228.17	501'700.00	414'004.54
321	Bibliotheken und Literatur	142'025.13	80'400.00	83'060.00
3210	Bibliotheken und Literatur	142'025.13	80'400.00	83'060.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	960.00	1'000.00	960.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	61'665.13		
36	Transferaufwand	79'400.00	79'400.00	82'100.00
322	Musik und Theater	102'115.70	97'300.00	106'505.07
3220	Musik und Theater	102'115.70	97'300.00	106'505.07
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	30.70	300.00	21'295.07
36	Transferaufwand	102'085.00	117'000.00	93'285.00
46	Transferertrag		-20'000.00	-8'075.00
329	Kultur, n.a.g.	292'087.34	324'000.00	224'439.47
3290	Kultur, n.a.g.	292'087.34	324'000.00	224'439.47
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	53'518.64	71'400.00	52'259.97
36	Transferaufwand	238'568.70	298'600.00	172'179.50
42	Entgelte		-46'000.00	
34	Sport und Freizeit	1'212'333.90	939'471.79	611'372.66
341	Sport	600'801.62	456'746.79	315'613.87
3410	Sport	600'801.62	456'746.79	315'613.87
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	97'113.43	145'360.00	72'187.79
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	250'488.19	31'258.94	22'247.98
36	Transferaufwand	253'200.00	279'000.00	219'522.85

Rechnung

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
39	Interne Verrechnungen		1'127.85	1'655.25
342	Freizeit	611'532.28	482'725.00	295'758.79
3420	Freizeit	213'625.56	289'680.00	151'139.98
30	Personalaufwand	65.65		507.20
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	221'693.91	283'080.00	164'149.93
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		11'600.00	
36	Transferaufwand	2'000.00	2'000.00	2'000.00
44	Finanzertrag	-5'660.00	-6'000.00	-11'043.15
46	Transferertrag	-4'474.00	-1'000.00	-4'474.00
3422	Seebäder	397'906.72	193'045.00	144'618.81
30	Personalaufwand	55'817.05	61'500.00	60'205.55
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	140'151.49	124'345.00	78'813.26
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	191'568.23		
36	Transferaufwand	10'369.95	7'200.00	5'600.00
4	GESUNDHEIT	5'535'226.29	5'446'219.83	5'403'469.53
41	Kranken- und Pflegeheime	3'787'536.11	3'031'739.83	3'672'816.27
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	3'787'536.11	3'031'739.83	3'672'816.27
4120	Pflegefinanzierung	3'517'133.50	3'323'000.00	3'384'480.50
36	Transferaufwand	3'517'133.50	3'323'000.00	3'384'480.50
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	270'402.61	-291'260.17	288'335.77
30	Personalaufwand	8'342'679.69	7'156'500.00	7'759'931.68
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'569'718.68	1'354'000.00	1'499'624.71
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	422'033.01	438'835.71	418'205.03
34	Finanzaufwand		7'800.00	15'408.60
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-19'106.15		-16'232.50
36	Transferaufwand	43'437.43	43'437.43	43'437.43
38	Ausserordentlicher Aufwand	110'722.05		
39	Interne Verrechnungen		19'203.79	31'148.70
42	Entgelte	-10'407'186.00	-9'370'400.00	-9'398'469.00
43	Verschiedene Erträge	-829.52	-108'700.00	-99'029.77
49	Interne Verrechnungen	-40'425.20	-41'000.00	-40'600.40
90	Abschluss Erfolgsrechnung	249'358.62	209'062.90	74'911.29
42	Ambulante Krankenpflege	1'667'506.91	2'268'200.00	1'632'180.19
421	Ambulante Krankenpflege	1'242'192.30	1'312'000.00	1'204'471.68
4210	Ambulante Krankenpflege	1'242'192.30	1'312'000.00	1'204'471.68
36	Transferaufwand	1'242'192.30	1'312'000.00	1'204'471.68
422	Rettungsdienste	425'314.61	956'200.00	427'708.51
4220	Rettungsdienste	425'314.61	956'200.00	427'708.51
30	Personalaufwand	1'405'552.10	1'544'600.00	1'315'407.82
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	204'789.95	357'400.00	188'390.34
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			79'777.28
36	Transferaufwand	7'019.60	8'000.00	4'664.30
39	Interne Verrechnungen	50'200.00	50'200.00	50'200.00
42	Entgelte	-1'242'247.04	-1'004'000.00	-1'210'731.23
43	Gesundheitsprävention	75'871.27	81'280.00	71'646.92
431	Alkohol- und Drogenprävention		500.00	
4310	Alkohol- und Drogenprävention		500.00	
36	Transferaufwand		500.00	
433	Schulgesundheitsdienst	72'634.62	76'680.00	69'715.72
4330	Schulgesundheitsdienst	72'634.62	76'680.00	69'715.72
30	Personalaufwand	12'979.85	14'480.00	12'921.70
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	59'654.77	62'200.00	56'794.02
434	Lebensmittelkontrolle	3'236.65	4'100.00	1'931.20
4340	Lebensmittelkontrolle	3'236.65	4'100.00	1'931.20
30	Personalaufwand	2'714.65	3'600.00	1'811.20
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	522.00	500.00	120.00
49	Gesundheitswesen, n.a.g	4'312.00	65'000.00	26'826.15
490	Gesundheitswesen, n.a.g	4'312.00	65'000.00	26'826.15

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
4900	Gesundheitswesen, n.a.g	4'312.00	65'000.00	26'826.15
30	Personalaufwand	4'312.00	31'500.00	1'538.50
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand		49'500.00	25'287.65
42	Entgelte		-16'000.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	5'670'867.69	7'043'725.00	5'942'298.26
51	Krankheit und Unfall	890'417.80	872'000.00	738'536.55
512	Prämienverbilligung	890'417.80	872'000.00	738'536.55
5120	Prämienverbilligung	890'417.80	872'000.00	738'536.55
36	Transferaufwand	895'358.90	872'000.00	738'536.55
42	Entgelte	-4'941.10		
53	Alter + Hinterlassene, Invalidität	113'989.53	185'275.00	118'094.30
533	Leistungen an Pensionierte	66'673.15	113'000.00	91'117.40
5330	Leistungen an Pensionierte	66'673.15	113'000.00	91'117.40
30	Personalaufwand	66'385.15	113'000.00	91'117.40
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	288.00		
534	Wohnen im Alter (ohne Pflege)			
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)			
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	276'630.79	143'200.00	119'733.96
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	243'658.12	243'686.53	243'658.12
39	Interne Verrechnungen	40'425.20	48'345.43	52'739.10
42	Entgelte		-2'500.00	-946.90
44	Finanzertrag	-777'755.60	-780'300.00	-781'071.85
90	Abschluss Erfolgsrechnung	217'041.49	347'568.04	365'887.57
535	Leistungen an das Alter	47'316.38	72'275.00	26'976.90
5350	Leistungen an das Alter	47'316.38	72'275.00	26'976.90
30	Personalaufwand	2'661.00	3'500.00	2'338.30
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	57'645.18	68'775.00	29'594.80
36	Transferaufwand	24'510.20	30'000.00	25'043.80
46	Transferertrag	-37'500.00	-30'000.00	-30'000.00
54	Familie und Jugend	1'654'801.82	1'309'100.00	1'062'996.38
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	155'625.59	186'200.00	62'389.83
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	155'625.59	186'200.00	62'389.83
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	630.05	33'700.00	
36	Transferaufwand	158'534.04	354'000.00	260'182.45
46	Transferertrag	-3'538.50	-201'500.00	-197'792.62
544	Jugendschutz	380'149.95	7'900.00	6'672.05
5440	Jugendschutz (allgemein)	380'149.95	7'900.00	6'672.05
30	Personalaufwand	1'465.50	1'000.00	992.50
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	67'190.70	56'400.00	3'679.55
36	Transferaufwand	369'091.35	2'500.00	2'000.00
42	Entgelte	-57'597.60	-52'000.00	
545	Leistungen an Familien	1'119'026.28	1'115'000.00	993'934.50
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	1'119'026.28	1'115'000.00	993'934.50
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'297.20	1'900.00	2'792.45
36	Transferaufwand	1'117'729.08	1'113'100.00	991'142.05
57	Sozialhilfe und Asylwesen	3'011'658.54	4'677'350.00	4'022'671.03
572	Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch	1'533'339.51	2'500'300.00	2'437'020.91
5720	Wirtschaftliche Hilfe	1'533'339.51	2'500'300.00	2'437'020.91
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	118'120.00	60'800.00	57'021.00
36	Transferaufwand	2'364'873.98	3'039'500.00	3'058'476.67
42	Entgelte			-18'887.40
44	Finanzertrag	-115'495.00	-60'000.00	-37'440.00
46	Transferertrag	-834'159.47	-540'000.00	-622'149.36
573	Asylwesen	65'861.70	706'500.00	312'200.15
5730	Asylwesen	65'861.70	706'500.00	312'200.15
30	Personalaufwand	240'430.98	233'500.00	149'877.57
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'033'748.39	473'000.00	714'304.60
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'044.53		10'044.53

Rechnung

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
36	Transferaufwand	1'698'747.97	2'520'000.00	1'345'333.59
39	Interne Verrechnungen			653.90
42	Entgelte	-5'200.00		-42'528.00
44	Finanzertrag	-481'687.90	-200'000.00	-78'150.60
46	Transferertrag	-2'430'222.27	-2'320'000.00	-1'787'335.44
579	Fürsorge, übriges	1'412'457.33	1'470'550.00	1'273'449.97
5790	Fürsorge, übriges	1'412'457.33	1'470'550.00	1'273'449.97
30	Personalaufwand	1'312'795.21	1'368'400.00	1'189'136.44
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	106'126.62	109'150.00	124'126.18
42	Entgelte	-6'464.50	-7'000.00	-38'312.65
46	Transferertrag			-1'500.00
6	VERKEHR	5'498'871.51	5'547'318.52	4'672'900.93
61	Strassenverkehr	3'891'872.43	3'804'157.08	3'052'586.04
615	Gemeindestrassen	2'421'759.78	2'232'509.05	1'398'457.82
6150	Gemeindestrassen	2'525'079.11	2'378'832.05	1'770'421.25
30	Personalaufwand	1'208'638.46	1'232'180.00	1'047'584.05
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	906'495.27	911'430.00	769'536.79
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	720'562.67	565'006.35	338'597.43
34	Finanzaufwand	0.01		
36	Transferaufwand		15'292.77	15'292.77
39	Interne Verrechnungen		8'922.93	9'696.81
42	Entgelte	-24'029.30	-25'000.00	-14'042.75
44	Finanzertrag	-31'198.65	-31'500.00	-93'809.00
46	Transferertrag	-133'587.35	-124'000.00	-131'434.85
49	Interne Verrechnungen	-121'802.00	-173'500.00	-171'000.00
6152	Parkplätze MWST-pflichtig	-103'319.33	-146'323.00	-371'963.43
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	60'505.74	71'275.00	74'745.72
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	274'992.17	184'880.00	
39	Interne Verrechnungen		2'622.00	
42	Entgelte	-101'236.77		-0.04
44	Finanzertrag	-438'817.24	-405'100.00	-446'709.11
90	Abschluss Erfolgsrechnung	101'236.77		
618	Privatstrassen	22'862.70	134'572.52	45'224.06
6180	Privatstrassen	22'862.70	134'572.52	45'224.06
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-500.00		53.46
36	Transferaufwand	23'362.70	134'300.00	55'170.60
39	Interne Verrechnungen		272.52	
42	Entgelte			-10'000.00
619	Strassen, n.a.g.	1'447'249.95	1'437'075.51	1'608'904.16
6190	Strassen, n.a.g.	1'447'249.95	1'437'075.51	1'608'904.16
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand		1'000.00	91'830.05
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'237.25		
36	Transferaufwand	1'440'012.70	1'373'097.85	1'416'105.77
39	Interne Verrechnungen		62'977.66	100'968.34
62	Öffentlicher Verkehr	1'609'201.48	1'732'171.44	1'621'085.84
621	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	324'646.63	276'936.11	330'306.48
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	324'646.63	276'936.11	330'306.48
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	37'896.50	49'050.00	38'175.19
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		15'600.00	
36	Transferaufwand	286'750.13	208'765.97	286'029.37
39	Interne Verrechnungen		3'520.14	6'101.92
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	1'284'989.85	1'419'000.00	1'278'705.80
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	1'284'989.85	1'419'000.00	1'278'705.80
36	Transferaufwand	1'284'989.85	1'419'000.00	1'278'705.80
629	Öffentlicher Verkehr, übriges	-435.00	36'235.33	12'073.56
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	-435.00	36'235.33	12'073.56
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	42'000.00	42'000.00	42'041.00
36	Transferaufwand		35'206.65	13'264.36

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
39	Interne Verrechnungen		1'028.68	411.20
42	Entgelte	-42'435.00	-42'000.00	-43'643.00
63	Verkehr, übriges	-2'202.40	10'990.00	-770.95
631	Schifffahrt	-2'202.40	10'990.00	-770.95
6310	Schifffahrt	-2'202.40	10'990.00	-770.95
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	5'055.10	17'990.00	6'269.05
42	Entgelte	-7'257.50	-7'000.00	-7'040.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	864'898.71	1'235'882.62	842'883.63
72	Abwasserbeseitigung			
720	Abwasserbeseitigung			
7200	Abwasserbeseitigung (allgemein)			
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	347'487.44	488'530.00	270'553.67
36	Transferaufwand	1'037'554.18	1'069'700.00	927'646.61
39	Interne Verrechnungen	117'163.00	123'000.00	122'400.00
42	Entgelte	-1'448'877.58	-1'400'800.00	-1'404'254.94
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-53'327.04	-280'430.00	83'654.66
73	Abfallwirtschaft		3'000.00	
730	Abfallwirtschaft		3'000.00	
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)		3'000.00	
30	Personalaufwand	249'261.25	307'140.00	208'626.38
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	978'584.20	1'077'910.00	961'064.14
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	96'840.84	30'183.77	30'183.78
36	Transferaufwand	10'418.47	34'057.23	10'418.48
39	Interne Verrechnungen	174'283.00	185'619.48	184'942.20
42	Entgelte	-1'522'553.32	-1'378'800.00	-1'563'134.36
49	Interne Verrechnungen	-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	23'165.56	-243'110.48	177'899.38
74	Verbauungen	100'784.05	281'822.27	77'780.09
741	Gewässerverbauungen	100'784.05	281'822.27	77'780.09
7410	Gewässerverbauungen	100'784.05	281'822.27	77'780.09
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	100'784.05	220'700.00	77'780.09
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		59'106.49	
39	Interne Verrechnungen		2'015.78	
75	Arten- und Landschaftsschutz	109'677.58	186'690.00	144'449.33
750	Arten- und Landschaftsschutz	109'677.58	186'690.00	144'449.33
7500	Arten- und Landschaftsschutz	109'677.58	186'690.00	144'449.33
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	154'763.33	188'000.00	182'075.83
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		3'600.00	
36	Transferaufwand	20'570.90	23'000.00	21'701.40
39	Interne Verrechnungen		90.00	
46	Transferertrag	-65'656.65	-28'000.00	-59'327.90
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	171'024.14	226'888.18	190'393.81
769	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	171'024.14	226'888.18	190'393.81
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	171'024.14	226'888.18	190'393.81
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	107'497.50	124'200.00	83'015.30
36	Transferaufwand	73'526.64	111'968.74	120'897.48
39	Interne Verrechnungen		719.44	1'239.03
46	Transferertrag	-10'000.00	-10'000.00	-14'758.00
77	Übriger Umweltschutz	246'420.07	280'982.17	256'280.70
771	Friedhof und Bestattung	14'095.26	49'712.17	20'830.63
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	14'095.26	49'712.17	20'830.63
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	54'529.50	57'700.00	59'268.24
36	Transferaufwand	36'185.76	36'185.76	36'185.76
39	Interne Verrechnungen		826.41	1'346.63
42	Entgelte	-76'620.00	-45'000.00	-75'970.00
779	Umweltschutz, übriges	232'324.81	231'270.00	235'450.07
7790	Umweltschutz, übriges	232'324.81	231'270.00	235'450.07
30	Personalaufwand	111'494.62	137'200.00	115'567.66

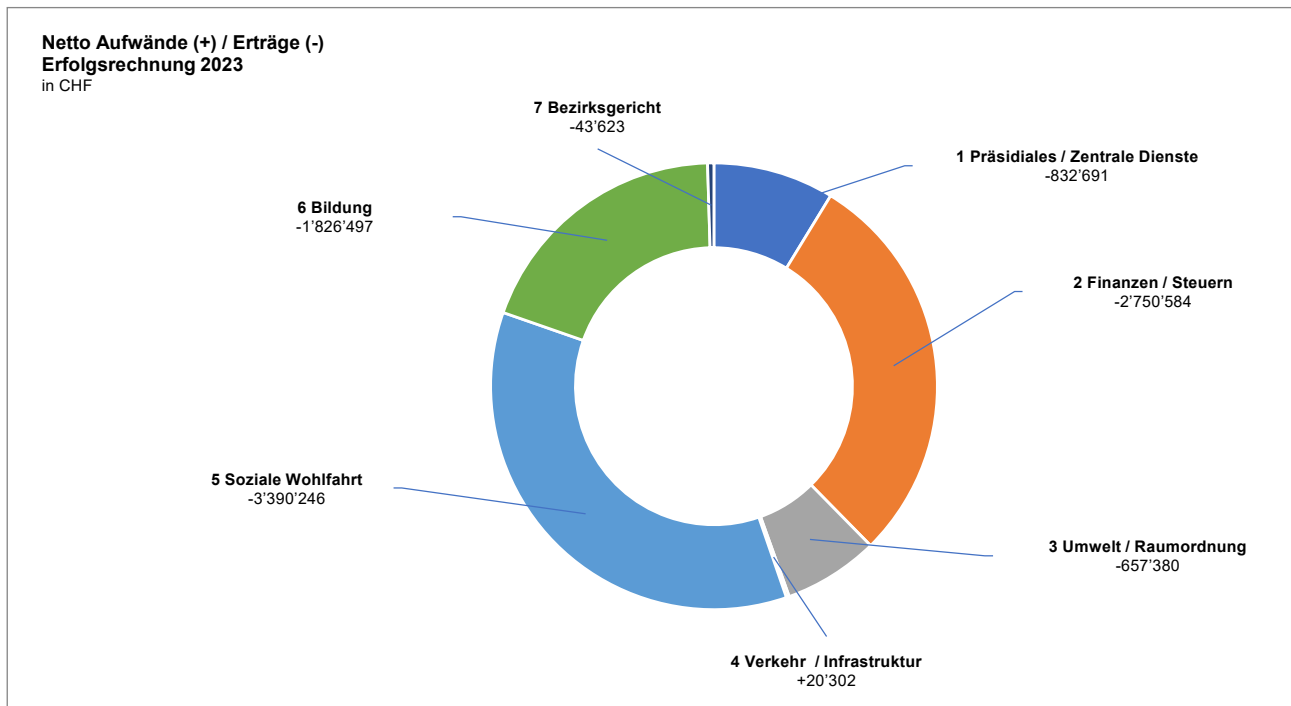
Rechnung

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	79'317.64	51'950.00	80'808.36
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'943.15		
36	Transferaufwand	38'569.40	42'120.00	39'124.05
42	Entgelte			-50.00
79	Raumordnung	236'992.87	256'500.00	173'979.70
790	Raumordnung (allgemein)	236'992.87	256'500.00	173'979.70
7900	Raumordnung	236'992.87	256'500.00	173'979.70
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	236'992.87	256'500.00	173'979.70
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-145'028.04	-376'123.88	-304'301.75
81	Landwirtschaft	269'359.36	244'176.12	321'515.90
812	Strukturverbesserungen	68'262.57	38'426.12	143'657.15
8120	Strukturverbesserungen	68'262.57	38'426.12	143'657.15
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'010.00	1'100.00	1'010.00
36	Transferaufwand	67'252.57	37'272.57	142'481.16
39	Interne Verrechnungen		53.55	165.99
813	Produktionsverbesserungen Vieh	22'851.79	25'750.00	153.75
8130	Produktionsverbesserung Vieh	22'851.79	25'750.00	153.75
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	22'851.79	25'750.00	153.75
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	178'245.00	180'000.00	177'705.00
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	178'245.00	180'000.00	177'705.00
36	Transferaufwand	178'245.00	180'000.00	177'705.00
82	Forstwirtschaft	-5'979.65		-17'265.65
820	Forstwirtschaft	-5'979.65		-17'265.65
8200	Forstwirtschaft	-5'979.65		-17'265.65
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand			2'765.25
42	Entgelte	-5'979.65		-20'030.90
84	Tourismus	62'240.00	92'400.00	60'342.00
840	Tourismus	62'240.00	92'400.00	60'342.00
8400	Tourismus	62'240.00	92'400.00	60'342.00
36	Transferaufwand	62'240.00	92'400.00	60'342.00
85	Industrie, Gewerbe, Handel	4'000.00	20'800.00	123'500.00
850	Industrie, Gewerbe, Handel	4'000.00	20'800.00	123'500.00
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	4'000.00	20'800.00	123'500.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand		16'800.00	
36	Transferaufwand	4'000.00	4'000.00	123'500.00
87	Brennstoffe und Energie	-474'647.75	-733'500.00	-792'394.00
871	Elektrizität	-481'786.00	-740'000.00	-796'980.00
8710	Elektrizität (allgemein)	-481'786.00	-740'000.00	-796'980.00
41	Regalien und Konzessionen	-481'786.00	-740'000.00	-796'980.00
873	Nichtelektrische Energie	7'138.25	6'500.00	4'586.00
8730	Nichtelektrische Energie	7'138.25	6'500.00	4'586.00
36	Transferaufwand	7'138.25	6'500.00	4'586.00
9	FINANZEN UND STEUERN	-57'470'242.20	-54'790'260.25	-46'860'893.12
91	Steuern	-57'731'975.63	-54'734'600.00	-56'089'498.42
910	Steuern	-57'731'975.63	-54'734'600.00	-56'089'498.42
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-57'731'975.63	-54'734'600.00	-56'089'498.42
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	199'912.99	40'000.00	285'612.66
34	Finanzaufwand	127'879.35	130'000.00	115'647.65
40	Fiskalertrag	-57'316'167.95	-54'161'000.00	-55'771'158.70
42	Entgelte	-0.02		-0.03
46	Transferertrag	-743'600.00	-743'600.00	-719'600.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	276'819.38	-40'660.25	-422'309.43
961	Zinsen	601'566.44	306'887.75	-101'200.02
9610	Zinsen	601'566.44	306'887.75	-101'200.02
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-164.01	500.00	357.54
34	Finanzaufwand	683'557.04	520'000.00	272'491.61
39	Interne Verrechnungen			281.11
42	Entgelte			-115.89

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
44	Finanzertrag	-81'826.59	-54'800.00	-141'209.95
49	Interne Verrechnungen		-158'812.25	-233'004.44
962	Emissionskosten	7'000.00	10'000.00	12'122.22
9620	Emissionskosten	7'000.00	10'000.00	12'122.22
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	7'000.00	10'000.00	12'122.22
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	-331'747.06	-357'548.00	-333'231.63
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	-331'747.06	-331'730.00	-333'231.63
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	765.94	18'000.00	8'161.89
34	Finanzaufwand	113'401.20	92'750.00	108'682.98
42	Entgelte	-1'202.65		-972.50
44	Finanzertrag	-444'711.55	-442'480.00	-449'104.00
9631	Gutsbetrieb Sunnehof FV		-25'818.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-58.58	6'000.00	6.26
34	Finanzaufwand	47'466.84	37'600.00	18'274.85
44	Finanzertrag	-63'768.25	-69'418.00	-70'386.40
90	Abschluss Erfolgsrechnung	16'359.99		52'105.29
97	Rückverteilungen	-15'085.95	-15'000.00	-18'911.25
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-15'085.95	-15'000.00	-18'911.25
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-15'085.95	-15'000.00	-18'911.25
46	Transferertrag	-15'085.95	-15'000.00	-18'911.25
99	Nicht aufgeteilte Posten			9'669'825.98
999	Abschluss			9'669'825.98
9999	Abschluss			9'669'825.98
90	Abschluss Erfolgsrechnung			9'669'825.98
Gesamtergebnis		-6'295'109.30	-254'389.85	

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

3.4 Erfolgsrechnung pro Ressort



Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Allgemeine Bemerkungen

- Zu hohe Budgetierung beim Personalaufwand: Verschiedene Stellenvakanzen in den Ressorts Präsidiales; Zentrale Dienste; Planung, Umwelt und Verkehr; Infrastruktur sowie Bezirksgericht, welche budgetiert waren, konnten erst später als geplant oder gar nicht besetzt werden. Im Bereich Bildung spielen die Rotationseffekte eine zentrale Rolle. Zudem ist der Personalaufwand mit einer Teuerung von 3 Prozent budgetiert worden. Der Bezirksrat hat schlussendlich eine effektive Teuerung von 2 Prozent genehmigt.
- Umverlagerung der Abschreibungen ab den übrigen Verwaltungsliegenschaften in die entsprechenden Bereiche wie Sport/Freizeit und Verkehr.

1 Präsidiales / Zentrale Dienste (Ertragsüberschuss)

- Der Wechsel zum neuen IT-Dienstleister, das Projekt neue Geschäftsverwaltung sowie der Bereich Personalwerbung haben Mehraufwand generiert.
 - Zu hohe Budgetierungen bei Sitzungsgelder für die Kommissionen, bei den Anlässen und infolge geringerer Gesuchseingänge im Bereich Kultur.
 - Der budgetierte Notfalldienst zu Randzeiten konnte mit einem neuen, kostenlosen Partner abgeschlossen werden.
 - Budgetierte Ausbaubeiträge an Privatstrassen verzögerten sich und werden erst im 2024 fällig.
 - Mehrerträge aufgrund höherer Anzahl Todesfälle und Verlängerungen von Grabstätten.
- Rettungsdienst:
- Eine Langzeitabwesenheit vermindert den budgetierten Personalaufwand.
 - Tieferer Aufwand bei der Informatik und dem medizinischen Material. Zudem konnte das Projekt zur elektronischen Protokollführung nicht realisiert werden.
- Feuerwehr:
- Weniger Personalaufwand infolge Austritte, geringere Übungsbesuche und stagnierende Einsatzzahlen.
 - Tieferer Sachaufwand aufgrund Lieferschwierigkeiten bei der (Verbrauchs-) Materialbeschaffung.

2 Finanzen / Steuern (Ertragsüberschuss)

- Es sind rund drei Millionen Franken mehr Steuererträge als budgetiert eingeflossen.
- Der Zinsaufwand für das Fremdkapital ist höher ausgefallen als budgetiert.

3 Umwelt und Raumordnung (Ertragsüberschuss)

- Die Beiträge für das öffentliche Verkehrsangebot und Tarifverbund an den Kanton sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Zudem sind die Beiträge im Energieförderprogramm nicht ausgeschöpft worden.

4 Verkehr / Infrastruktur (Aufwandüberschuss)

- Infolge von Ausfällen und Unterbesetzung im Bereich Hausdienst wurden vermehrt externe Aufträge vergeben.
- Höhere Energiekosten (Strom, Heizkosten), Mehrverbrauch beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial, höhere Unterhalts- und Sofortmassnahmen bei den Gebäuden, Apparaten und Maschinen.
- Tiefere Abschreibungen.
- Den höhere Entgelte bei den Verwaltungsliegenschaften (Mietzins-/Pachtzinse, Strandbad), der Abfallbewirtschaftung, Abwasserbeseitigung und den Parkplätzen stehen tieferen Konzessionen der EWS AG infolge geringerem Stromverbrauch gegenüber.

5 Soziale Wohlfahrt (Ertragsüberschuss)

- Tieferer Aufwand bei der wirtschaftlichen (Sozial-)Hilfe
- Mehrerträge bei den Rückerstattungen Sozialhilfe.
- Tieferer Aufwand bei den Dienstleistungen Gesundheit Asyl und Flüchtlinge und der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe Asyl mit Bundesfinanzierung, da viele Personen mit Schutzstatus S beruflich integriert werden konnten.

6 Bildung (Ertragsüberschuss)

- Tieferer Sach- und Betriebsaufwand bei Dienstleistungen Dritter, der Beschaffungen von Lehrmitteln und Büromaterial aufgrund Verhandlungen mit Anbietern und ressourcenschonendem Umgang sowie Schärfung des Verständnisses für kostenbewusste Anschaffungen. Schulreisen, Exkursionen, Lager etc. konnten beispielsweise mangels Schnee nicht durchgeführt werden
- Mehrerträge Schulgelder aufgrund Schulbesuche auswärtiger Schüler an den Bezirksschulen (z.B. Integrationsklassen) und Minderaufwendungen für Schüler in Spitalschulen. Mehreinnahmen infolge Verkaufserlöse für Hardware (Notebooks).

7 Bezirksgericht (Ertragsüberschuss)

- Höhere Aufwände für Expertisen.
- Höhere Einnahmen bei den Zivil-, Straf und Erbschaftsgebühren.

4 Investitionsrechnung

4.1 Investitionsrechnung nach Arten

Nach Arten		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
5	Investitionsausgaben	18'175'515.06	24'075'400.00	25'744'275.00
50	Sachanlagen	17'302'164.21	21'630'400.00	23'036'775.00
52	Immaterielle Anlagen	376'779.80	270'000.00	668'500.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	496'571.05	2'175'000.00	2'039'000.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben		18'175'515.06	24'075'400.00	25'744'275.00
6	Investitionseinnahmen	-907'729.18	-6'341'500.00	-7'398'000.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-907'729.18	-6'341'500.00	-7'398'000.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen		-907'729.18	-6'341'500.00	-7'398'000.00
Nettoinvestition		17'267'785.88	17'733'900.00	18'346'275.00

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

4.2 Investitionsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	343'226.17	3'197'900.00	3'154'200.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	485'674.30	798'500.00	448'500.00
2	BILDUNG	2'866'186.24	4'587'000.00	4'287'875.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	4'268'404.88	329'500.00	304'800.00
4	GESUNDHEIT	116'130.30	128'000.00	75'000.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	17'115.85		17'000.00
6	VERKEHR	6'964'850.73	8'301'000.00	6'911'400.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'205'217.36	272'000.00	2'993'500.00
9	FINANZEN UND STEUERN	980.05	120'000.00	154'000.00
Nettoinvestition		17'267'785.88	17'733'900.00	18'346'275.00

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

4.3 Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten

Nach Funktion und Arten (ordentlich)		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	343'226.17	3'197'900.00	3'154'200.00
02	Allgemeine Dienste	343'226.17	3'197'900.00	3'154'200.00
029	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	343'226.17	3'197'900.00	3'154'200.00
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	343'226.17	3'197'900.00	3'154'200.00
50	Sachanlagen	343'226.17	3'197'900.00	3'154'200.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	485'674.30	798'500.00	448'500.00
12	Rechtssprechung	342'228.50	350'000.00	
120	Rechtssprechung	342'228.50	350'000.00	
1202	Bezirksgericht	342'228.50	350'000.00	
50	Sachanlagen	342'228.50	350'000.00	
15	Feuerwehr	143'445.80	448'500.00	448'500.00
150	Feuerwehr	143'445.80	448'500.00	448'500.00
1500	Feuerwehr	143'445.80	448'500.00	448'500.00
50	Sachanlagen	161'445.80	480'000.00	466'500.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-18'000.00	-31'500.00	-18'000.00
16	Verteidigung			
162	Zivile Verteidigung			
1620	Zivile Verteidigung			
50	Sachanlagen	59'029.10		
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-59'029.10		
2	BILDUNG	2'866'186.24	4'587'000.00	4'287'875.00
21	Obligatorische Schule	2'866'186.24	4'587'000.00	3'363'500.00
211	Kindergarten	22'474.39	30'000.00	
2110	Kindergarten	22'474.39	30'000.00	
50	Sachanlagen	22'474.39	30'000.00	
212	Primarschule	528'837.10	420'000.00	433'000.00
2120	Primarschule	528'837.10	420'000.00	433'000.00
50	Sachanlagen	314'284.65	320'000.00	
52	Immaterielle Anlagen	214'552.45	100'000.00	433'000.00
213	Oberstufe / Sekundarstufe I	217'668.20	230'000.00	160'500.00
2130	Oberstufe / Sekundarstufe I	217'668.20	230'000.00	160'500.00
50	Sachanlagen	55'440.85	60'000.00	
52	Immaterielle Anlagen	162'227.35	170'000.00	160'500.00
217	Schulliegenschaften	1'892'479.25	3'757'000.00	2'770'000.00
2170	Schulliegenschaften	1'892'479.25	3'757'000.00	2'770'000.00
50	Sachanlagen	1'892'479.25	3'757'000.00	2'770'000.00
219	Obligatorische Schule, n.a.g.	204'727.30	150'000.00	
2191	Obligatorische, Schule, n.a.g.	204'727.30	150'000.00	
50	Sachanlagen	204'727.30	150'000.00	
22	Sonderschulung			924'375.00
220	Sonderschulung			924'375.00
2200	Sonderschulung			924'375.00
50	Sachanlagen			924'375.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	4'268'404.88	329'500.00	304'800.00
34	Sport und Freizeit	4'268'404.88	329'500.00	304'800.00
341	Sport	4'217'217.88	189'500.00	14'800.00

Nach Funktion und Arten (ordentlich)		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
3410	Sport	4'217'217.88	189'500.00	14'800.00
50	Sachanlagen	4'225'617.88	39'500.00	14'800.00
56	Eigene Investitionsbeiträge		150'000.00	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-8'400.00		
342	Freizeit	51'187.00	140'000.00	290'000.00
3420	Freizeit	51'187.00	140'000.00	290'000.00
50	Sachanlagen	51'187.00	140'000.00	290'000.00
4	GESUNDHEIT	116'130.30	128'000.00	75'000.00
41	Kranken- und Pflegeheime	116'130.30	128'000.00	75'000.00
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	116'130.30	128'000.00	75'000.00
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	116'130.30	128'000.00	75'000.00
50	Sachanlagen	116'130.30	128'000.00	
52	Immaterielle Anlagen			75'000.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	17'115.85		17'000.00
53	Alter + Hinterlassene, Invalidität			17'000.00
534	Wohnen im Alter (ohne Pflege)			17'000.00
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)			17'000.00
50	Sachanlagen			17'000.00
57	Sozialhilfe und Asylwesen	17'115.85		
573	Asylwesen	17'115.85		
5730	Asylwesen	17'115.85		
50	Sachanlagen	17'115.85		
6	VERKEHR	6'964'850.73	8'301'000.00	6'911'400.00
61	Strassenverkehr	6'783'564.28	7'991'000.00	6'464'400.00
615	Gemeindestrassen	6'586'179.23	5'967'000.00	9'304'400.00
6150	Gemeindestrassen	2'378'859.76	3'345'000.00	5'854'000.00
50	Sachanlagen	2'378'859.76	3'385'000.00	5'854'000.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-40'000.00	
6152	Parkplätze MWST-pflichtig	4'207'319.47	2'622'000.00	3'450'400.00
50	Sachanlagen	4'207'319.47	2'622'000.00	3'450'400.00
618	Privatstrassen		334'000.00	
6180	Privatstrassen		334'000.00	
50	Sachanlagen		334'000.00	
619	Strassen, n.a.g.	197'385.05	1'690'000.00	-2'840'000.00
6190	Strassen, n.a.g.	197'385.05	1'690'000.00	-2'840'000.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	197'385.05	1'690'000.00	1'100'000.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			-3'940'000.00
62	Öffentlicher Verkehr	181'286.45	310'000.00	447'000.00
621	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	181'286.45	310'000.00	447'000.00
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	181'286.45	310'000.00	447'000.00
50	Sachanlagen	179'844.90	310'000.00	147'000.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	1'441.55		300'000.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'205'217.36	272'000.00	2'993'500.00
72	Abwasserbeseitigung	1'547'140.51	-800'000.00	-505'000.00
720	Abwasserbeseitigung	1'547'140.51	-800'000.00	-505'000.00
7200	Abwasserbeseitigung (allgemein)	1'547'140.51	-800'000.00	-505'000.00
50	Sachanlagen	1'768'089.94	2'825'000.00	2'640'000.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	295'000.00	295'000.00	295'000.00

Rechnung

Nach Funktion und Arten (ordentlich)		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-515'949.43	-3'920'000.00	-3'440'000.00
73	Abfallwirtschaft	2'744.45	40'000.00	344'000.00
730	Abfallwirtschaft	2'744.45	40'000.00	344'000.00
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	2'744.45	40'000.00	344'000.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	2'744.45	40'000.00	344'000.00
74	Verbauungen	503'062.70	942'000.00	3'139'000.00
741	Gewässerverbauungen	503'062.70	942'000.00	3'139'000.00
7410	Gewässerverbauungen	503'062.70	942'000.00	3'139'000.00
50	Sachanlagen	809'413.35	3'292'000.00	3'139'000.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-306'350.65	-2'350'000.00	
75	Arten- und Landschaftsschutz	152'269.70	90'000.00	15'500.00
750	Arten- und Landschaftsschutz	152'269.70	90'000.00	15'500.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	152'269.70	90'000.00	15'500.00
50	Sachanlagen	152'269.70	90'000.00	15'500.00
9	FINANZEN UND STEUERN			
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	980.05	120'000.00	154'000.00
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	980.05	120'000.00	154'000.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	980.05	120'000.00	154'000.00
50	Sachanlagen	980.05	120'000.00	154'000.00
Nettoinvestition		17'267'785.88	17'733'900.00	18'346'275.00

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

5 Bilanz

Aktiven		31.12.2023	31.12.2022
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8'615'530.78	5'235'083.85
101	Forderungen	20'913'416.85	16'773'783.36
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	797'802.70	716'750.94
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	15'859.00	8'899.00
108	Sach- und immaterielle Anlagen FV	64'694'001.00	64'694'001.00
	Total Finanzvermögen	95'036'610.33	87'428'518.15
140	Sachanlagen VV	70'687'839.37	59'099'791.20
144	Darlehen	1'000'000.00	1'000'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	277'850.00	280'700.00
146	Investitionsbeiträge	34'494'938.03	36'313'479.64
	Total Verwaltungsvermögen	106'460'627.40	96'693'970.84
	Total Aktiven	201'497'237.73	184'122'488.99
<hr/>			
Passiven		31.12.2023	31.12.2022
200	Laufende Verbindlichkeiten	-16'373'459.08	-15'546'585.13
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-21'500'000.00	-19'200'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-709'459.68	-338'836.63
205	Kurzfristige Rückstellungen	-680'259.35	-814'741.20
	Kurzfristiges Fremdkapital	-39'263'178.11	-35'900'162.96
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-46'211'489.38	-38'274'879.89
208	Langfristige Rückstellungen	-152'443.15	-171'743.50
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-1'636'289.95	-1'687'017.40
	Langfristiges Fremdkapital	-48'000'222.48	-40'133'640.79
	Total Fremdkapital	-87'263'400.59	-76'033'803.75
290	Spezialfinanzierungen im EK	5'240'661.79	4'942'907.39
291	Fonds	-289'408.83	-141'611.83
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-112'889'980.80	-112'889'980.80
	Gewinn (-) / Verlust (+)	-6'295'109.30	
	Total Eigenkapital	-114'233'837.14	-108'088'685.24
	Total Passiven	-201'497'237.73	-184'122'488.99

6 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung (Fonds Geld)	Rechnung 2023
(+) Ertragsüberschuss, (-) Aufwandüberschuss (Jahresergebnis)	6'295'109.30
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen EK	-297'754.40
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK	
(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'951'138.81
(+) Wertberichtigungen VV	2'850.00
= (+) Selbstfinanzierungsüberschuss / (-) -fehlbetrag	11'951'343.71
(+) Verluste / (-) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	
(+) Wertberichtigungen / (-) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	
(+) Abnahme / (-) Zunahme Forderungen	-4'139'633.49
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-81'051.76
(+) Abnahme / (-) Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-6'960.00
(-) Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	
(+) Zunahme / (-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	826'873.95
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	354'619.10
(+) Bildung / (-) Auflösung kurzfristige Rückstellungen	-134'481.85
(+) Bildung / (-) Auflösung langfristige Rückstellungen	-19'300.35
(+) Zunahme / (-) Abnahme Verbindlichkeiten / Forderungen ggü. Fonds und Spezialfinanzierungen FK	97'069.55
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	8'848'478.86
(-) Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-18'175'515.06
(+) Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	907'729.18
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	16'003.95
(+) Aktivierung Eigenleistungen	
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-17'251'781.93
(+) Abnahme / (-) Zunahme Finanzanlagen	
(+) Abnahme / (-) Zunahme Sachanlagen FV	
(-) Wertberichtigungen / (+) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	
(-) Verluste / (+) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-17'251'781.93
(+) Zunahme / (-) Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'300'000.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	9'483'750.00
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	11'783'750.00
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	3'380'446.93
Kontrollrechnung	
Stand flüssige Mittel per 31.12.	8'615'530.78
Stand flüssige Mittel per 1.1.	5'235'083.85
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	3'380'446.93

7 Anhang zur Jahresrechnung

7.1 Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen

7.1.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 (SRSZ 153.100, FHG-BG) und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung vom 25. Juni 2019 (SRSZ 153.111, FHV-BG) erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch HRM2. § 26 FHG-BG und § 22 FHV-BG verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 3 der FHV hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichung zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- Spezialfonds und Vorfinanzierungen: Spezialfonds werden nur in der Bilanz ausgewiesen. Ausgaben und Einnahmen (Fondsrechnung) erfolgen ausserhalb der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) ist nicht zulässig.
- Pensionskasse: Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse des Kantons Schwyz im Fall einer Unterdeckung gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKG) vom 21. Mai 2014 oder andere Vorsorgeeinrichtungen werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.
- Vorgehen beim Übergang zu HRM2: Die Reserven aus Neubewertung des Finanzvermögens und aus Aufwertung des Verwaltungsvermögens sind nach einem Jahr aufzulösen. Bei Reserven aus Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- Finanzinstrumente: Anlagen von Finanzvermögen in Obligationen in Fremdwährungen, ausländische

Aktien und alternative Anlagen wie Hedgefonds, Derivate oder andere Anlagen mit stark spekulativem Charakter sind nicht zulässig.

7.1.2 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 34 Abs. 1 FHG-BG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 34 Abs. 2 FHG-BG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 34 Abs. 3 FHG-BG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Die Buchwerte des Finanzvermögens werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 35 Abs. 2 FHG-BG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige lineare Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Anhang II der FHV-BG beschrieben. Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 35 Abs. 3 FHG-BG).

7.1.3 Spezifische Bilanzierungsgrundsätze

Flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der vorhandenen flüssigen Mittel erfolgt wie bisher zum Nominalwert.

Forderungen (101)

Die Erträge werden nach dem Soll-Prinzip bei Rechnungsstellung verbucht. Wesentliche Forderungen, deren Einzug gefährdet ist, sind entsprechend zu berichtigen (Einzelwertberichtigung). Sämtliche übrigen Guthaben sind jährlich im Umfang eines Abzuges von 5 Prozent zu berichtigen. (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Rechnung

Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt.

Langfristige Finanzanlagen (107)

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft. Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 75'000. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet; es erfolgt keine Aktivierung in der Bilanz und es werden keine Abschreibungen in den Folgejahren vorgenommen. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben (§ 27 Abs. 2 bzw. Anhang II FHV-BG):

Anlage-kategorie	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungs-satz (in %)
1 Grundstücke	-	-
2a Gebäude/ Hochbauten	25	4.00
2b Alters- und Pflegeheime	33	3.03
3a Strassen	25	4.00
3b Brücken	25	4.00
4 Wald	-	-
5a Kanalbauten	40	2.50
5b Gewässerverbauungen	40	2.50
6 Orts-/Regionalplanungen	-	-
7a Mobilien	5	20.00
7b Maschinen	5	20.00
7c Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke	5	20.00
8 Spezialfahrzeuge	15	6.67
9 Informatik, Hardware	5	20.00
10a immaterielle Anlagen	5	20.00
10b Informatik, Software	5	20.00
11a Investitionsbeiträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts		
11b Investitionsbeiträge an Private	5	20.00
12 Anlagen im Bau	-	-
13 Darlehen und		
14 Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	-	-
15 Abwasseranlagen	25	4.00
16 Abfallanlagen	25	4.00

Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht mehr abgeschrieben. Da die Grundstücke neu nicht mehr abgeschrieben werden, werden diese von den Hochbauten getrennt und separat bilanziert.

Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange keine Wertminderungen eintreten.

Laufende Verpflichtungen (200)

Die Laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Kurzfristige (205) und Langfristige Rückstellungen (208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden, wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretenswahrscheinlichkeit über 50 Prozent),
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Angestellten aus Ferien, Überzeiten und Dienstaltesgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

Gemäss Anhang 3 FHV werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014 (SRSZ 145.201, PKG) weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) und Verpflichtungen beziehungsweise Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG).

7.2 Eigenkapitalnachweis

Veränderungen (CHF)		Stand 01.01.	Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, Stiftungen	Entnahmen	Ertragsüberschuss	Jahresergebnis	Stand 31.12.
		Einlagen			Aufwandüberschuss		
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	4'942'907.39					5'240'661.78
	Parkplatzabgeltung	-488'461.47	101'236.77				-589'698.24
	Spielfeldabgeltung	-50'786.95					-50'786.95
	Feuerschutzwesen	1'170'671.80		851'589.78			2'022'261.58
	Abwasserbeseitigung ER	1'656'569.81		53'327.04			1'709'896.85
	Abfallbeseitigung ER	-1'026'336.75	23'165.56				-1'049'502.31
	Alterswohnheim Sunnehof	4'785'599.46	249'358.62				4'536'240.84
	Alterswohnheim Sunnehof, Immobilien	-897'590.79	217'041.49				-1'114'632.28
	Landwirtschaft Sunnehof, Immensee	-206'757.72	16'359.99				-223'117.71
2911	Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Eigenkapital	-141'611.83					-289'408.83
	Fonds Rätö Hoegger	-25'865.40					-25'865.40
	Legate und Spenden AWH Sunnehof	-62'203.68	6'124.75				-68'328.43
	Legat R. Schmid	-53'542.75	141'672.25				-195'215.00
2990	Jahresergebnis					-6'295'109.30	-6'295'109.30
2950	Aufwertungsreserve	0.00					
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00					
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-1'12'889'980.80					-1'12'889'980.80
	Total	-108'088'685.24	-653'722.66	904'916.82	-6'295'109.30		-114'233'837.15

7.3 Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital (Kontogruppe 2900)

Aufgrund der Verfügungsfreiheit und der dazugehörigen Verantwortlichkeiten der kommunalen Behörden werden die wichtigsten Spezialfinanzierungen des Bezirks Küssnacht im Eigenkapital geführt. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selbst ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital oder dementsprechend als Minusposition im Eigenkapital.

Bei Spezialfinanzierungen und Fonds handelt es sich um Gefässe zur Finanzierung spezifischer Aufgaben mit zweckgebundenen Mitteln. Eine Spezialfinanzierung ist die vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Aufgaben.

Der Bezirk Küssnacht führt drei Spezialfinanzierungen, die als Minuspositionen im Eigenkapital aufgeführt werden:

2900.00 Spezialfinanzierung Feuerschutzwesen

Die Spezialfinanzierung Feuerschutzwesen inkl. Löschwasser weist per Ende 2023 mit einem Saldo von Fr. 2'022'261.59 eine Unterdeckung aus, die sich im Berichtsjahr um Fr. 851'589.79 vergrössert hat.

In der Spezialfinanzierung Feuerschutzwesen des Bezirks Küssnacht existiert seit einigen Jahren ein grösserer Fehlbetrag. Dieser soll nun mit 7 Millionen Franken aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden. Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 überwiesen.

2900.20 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst per Ende 2023 mit einem mit einem Minussaldo von Fr. 1'709'896.85 ab. Die Gebührenerhöhung für die Abwasserbeseitigung ist seit 1. Januar 2022 wirksam. So bilanzierte die Spezialfinanzierung per Ende 2023 einen Mehraufwand von Fr. 53'327.04.

2900.50 Spezialfinanzierung Alterswohnheim Sunnehof

Mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 249'358.62 hat sich die Spezialfinanzierung Sunnehof per 31. Dezember 2023 auf einen Minussaldo von Fr. 4'536'240.84 verringert. Die Details sehen sie im Jahresbericht des Ressort Soziales und Gesellschaft.

Bei Spezialfinanzierungen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass diese aus den entsprechenden Entgelten finanziert werden und somit ohne Beiträge aus dem allgemeinen Haushalt auskommen. Für Spezialfinanzierungen ohne Aussicht auf längerfristige Aussichten eines möglichen Ausgleichs der Minussaldo sieht die Gesetzgebung folgendes Vorgehen vor. Im

kantonalen Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) wird erwähnt, dass das Gesamtergebnis mittelfristig auszugleichen ist. Die Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden (FHV-BG) definiert die Mittelfristigkeit und ergänzt, dass eine Spezialfinanzierung auf den Lebenszyklus einer Anlage auszurichten ist. Sofern auch über den verlängerten Zeitraum eine Spezialfinanzierung nicht ausgeglichen werden kann, trotz Prüfung u/o Umsetzung von anderen Sanierungsmassnahmen, sind Beiträge gestützt auf § 39 Abs. 2 FHG-BG aus dem allgemeinen Haushalt möglich.

Im Sinne der Verursacherfinanzierung ist jedoch von ständigen Zuschüssen in die Spezialfinanzierung abzusehen. Sollte dieser Betrag aus Steuermitteln finanziert werden, ist dafür eine Ausgabenbewilligung, das heisst eine Vorlage an Bezirksgemeinde und eine Urnenabstimmung, notwendig. Aufgrund der eingeleiteten Massnahmen wie Wechsel in der Heimleitung, Änderungen in der Geschäftsleitung, Überprüfung der verschiedenen Prozesse, Überprüfung der Organisationsform usw. verzichtet der Bezirksrat auf die vorgeannten möglichen finanziellen Sanierungsmassnahmen aus Steuermitteln.

7.4 Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Veränderungen (CHF)		Stand 01.01.	Einlagen	Entnahmen	Stand 31.12.
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierung und Fonds im FK				
	Schutzraumabgeltungen / Ersatzabgabe	1'443'622.85	59'029.10	118'058.20	1'384'593.75
	Fonds Förderung der Volksmusik	13'120.25	77.65		13'197.90
	Fonds Musikschule Küsnacht	73'668.65	435.75	352.50	73'751.90
	Fonds Groberschliessung Hof-/Zwimattstr.	6'1644.25		12.00	6'1632.25
	Fonds Jodelchörli Merlischachen	565.25	3.35	1.05	567.55
	Fonds Bandenwerbung Luterbach	94'396.15	8'150.45		102'546.60
	Total	1'687'017.40	67'696.30	118'423.75	1'636'289.95

7.5 Rückstellungsspiegel

Kurzfristige Rückstellungen (CHF)		01.01.2023	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	31.12.2023	Begründung
2050	Mehrleistungen des Personals	56'187.50		103'150.00	458'721.50	A
2050	Überbrückungsrenten	107'745.70		43'447.85	64'297.85	B
2050	Mehrleistungen des Personales AWH Sunnehof	145'124.00		87'884.00	57'240.00	C
2053	Rechtsfall, AWH Sunnehof	0.00	100'000.00		100'000.00	D
Total kurzfristige Rückstellungen		814'741.20	100'000.00	234'481.85	680'259.35	
Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen						
A	Gleizeit-/Ferien-/Überstunden-Saldo					
B	Bildung / Auflösung für spätere Fälligkeiten von Überbrückungsrenten					
C	Gleizeit-/Ferien-/Überstunden-Saldo AWH Sunnehof					
D	ausstehender Rechtsfall, AWH Sunnehof					
Langfristige Rückstellungen (CHF)		Stand 01.01.2023	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2023	Begründung
2081	Überbrückungsrenten	171'743.50		19'300.35	152'443.15	A
Total langfristige Rückstellungen		171'743.50	0.00	19'300.35	152'443.15	
Begründungen der langfristigen Rückstellungen						
A	Auflösung für spätere Fälligkeiten von Überbrückungsrenten					

7.6 Beteiligungsspiegel

Beteiligungen und Grundkapital (CHF)					01.01.2023	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2023
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	Rechtsform	Nominalwert	Anteil	Erläuterung		
	ebs Erdgas + Biogas AG, Schwyz	Aktiengesellschaft	17'000.00	0.15%	85 Namenaktien	17'000.00	17'000.00
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmen						
	Luftseilbahn Küsnacht-Seebodenalp AG, Küsnacht	Aktiengesellschaft	251'000.00	11.00%	502 Namenaktien	251'000.00	251'000.00
	Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG, Zug	Aktiengesellschaft	9'500.00	0.66%	95 Namenaktien	9'500.00	6'650.00
	SGV Holding AG, Luzern	Aktiengesellschaft	3'200.00	0.049%	80 Namenaktien	3'200.00	3'200.00
Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen			280'700.00			280'700.00	277'850.00

7.7 Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen

Name Sitz	Art der Verpflichtung	Datum	Verfallzeit	Verpflichtung	Begründung	01.01. Zugang (+) Abgang (-)	31.12.
Pächter Landwirtschaftsbetrieb Sunnehof, Immensee	Solidarbürgschaft	01.01.2022	31.12.2025	120'000.00	BR-Beschluss Nr. 557 vom 3.11.2021, Verlängerung Bürgschaft mit Pächter Fonds (Zweckgebunden) für Reisekosten alle 2 Jahre der Schüler von Zduny, Polen, nach Küsnacht	120'000.00	120'000.00
Räto Hoegger Fonds	Legat	30.08.2000				25'865.40	25'865.40
Alterswohnheim Sunnehof, Immensee	Legat und Spenden					62'203.68	68'328.43
Bildung	Rechtsfall	31.12.2022				232'000.00	132'000.00
Alterswohnheim Sunnehof, Immensee	Vorschuss	2016	2049	4'860'510.75	Spezialfinanzierung Kto. 2900.50	4'785'599.46	4'536'240.84
Sharp Electronics (Schweiz) AG	Leasing	01.03.2023	29.02.2028		Kopiergeräte, monatliche Leasingrate: 5'157.90	309'474.00	257'895.00
Total Eventualverpflichtungen						5'535'142.54	5'140'329.67

**Konsortium Seewasserpumpwerk Seematt
Anteil Bezirk Küsnacht 25.60%**

Der Bezirk Küsnacht und die Vanoli Immo AG betreiben seit 2017 ein Pumpwerk zur Seewassernutzung (Betrieb von Wärmepumpen zur Energieerzeugung). Diese Einfache Gesellschaft besitzt keine Rechtspersönlichkeit und damit kein eigenes Vermögen. Entsprechend gehört das Vermögen den Gesellschaftern gemeinschaftlich. Der Bezirk ist mit 25.60 % daran beteiligt. Beide Gesellschafter haften für die Schulden solidarisch.

Bilanz 2023

	Soll	Haben
Aktiven		
SZKB CH16 0077 7008 7850 3452 1	5'575.15	
SZKB CH31 0077 7008 7850 3512 4 / Erneuerungsfonds	50'000.00	
	55'575.15	
Passiven		
Erneuerungsfonds		50'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen / Kreditoren		6'363.10
Vanoli Immo AG	74.70%	-1'511.35
Bezirk Küsnacht	25.60%	723.40
		55'575.15

Erfolgsrechnung 2023

	Soll	Haben
Aufwand		
Strom	98.00	
Versicherungen	890.20	
Zuweisung Erneuerungsfonds	10'000.00	
Unterhalt/Reparaturen/Service	8'695.45	
Verwaltungshonorar	592.35	
Verfügungen / Gebühren		
	20'276.00	
Ertrag		
Eigentümersammelkonto		787.95
Budget Eigentümer		19'488.05
		20'276.00

Weitere Eventualverbindlichkeiten

Wie im Kapitel 7.2 dargestellt befinden sich drei Spezialfinanzierungen des Eigenkapital im Minus. Bei allen diesbezüglichen Spezialfinanzierungen sind Massnahmen eingeleitet. Sollten die Gebührenerhöhungen und Bemühungen in Zukunft nicht erfolgswirksam werden, müssten weitere Handlungen geprüft werden.

Verzinsung der Spezialfinanzierungen

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 20.11.2018, RRB Nr. 839/2018, sind Guthaben von Sonderrechnungen, Verpflichtungen und Vorschüsse der Spezialfinanzierungen mit 0% zu verzinsen. Der Beschluss trat per 01.01.2018 in Kraft.

7.8 Darlehensübersicht

Bezeichnung	Nominalwert	Fälligkeit	Kommentar	Konto	01.01.	Zugang (+) Rückzahlung (-) Wertberichtigung	31.12.
Total Darlehen im Verwaltungsvermögen (CHF)				144	1'000'000.00		1'000'000.00
Darlehen an privaten Unternehmungen							
Luftseilbahn Seebodenalp AG	1'000'000.00	keine		1445	1'000'000.00		1'000'000.00
Darlehen an AWH Sunnehof, Immensee (CHF)							
Darlehen Wohnhaus B		keine			3'930'331.15		3'930'331.15
Darlehen Erweiterung Sunnehof		keine			6'080'000.00		6'080'000.00
Darlehen Demenzgarten		keine			900'000.00		900'000.00
Darlehen Sanierung Altbau		keine			2'900'000.00		2'900'000.00
Darlehen 2021		keine			1'000'000.00		1'000'000.00
Total Darlehen an Spezialfinanzierung AWH Sunnehof					14'810'331.15	0.00	14'810'331.15

7.9 Kennzahlen

Entwicklung		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)		-6'295'109	-254'390	-9'669'826
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)		114'233'837	108'343'075	98'418'859
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+)		5'224'826	12'716'040	1'396'508
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)		-10'938'449	-3'391'054	-16'107'094
	<u>Richtwerte</u>			
Nettoschuld I pro Einwohner		-779	-247	-1'175
Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	< 0 CHF keine 0 - 1'000 CHF geringe 1'001 - 2'500 CHF mittlere 2501 - 5'000 CHF hohe > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung			
Nettoverschuldungsquotient		-19.08%	-6.30%	-28.9%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrest tranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht			
Selbstfinanzierungsgrad		69.74%	28.89%	91.2%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend			
Selbstfinanzierungsanteil		13.94%	6.40%	17.5%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht			
Zinsbelastungsanteil		0.68%	0.55%	0.2%
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht			
Kapitaldienstanteil		7.57%	8.01%	6.4%
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung			
Investitionsanteil		19.66%	24.25%	20.7%
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % stark > 30 % sehr stark			

8 Verpflichtungskredite und Ausgabebewilligungen

8.1 Status zu den noch nicht abgerechneten Verpflichtungskrediten und Ausgabebewilligungen

Datum	Art	Objekt	Bruttokredit	beansprucht/ ausbezahlt bis 31.12.2023	Restbetrag per 31.12.2023	voraussichtliche Fälligkeiten gem. Voranschlag 2024	restlicher Kredit per 01.01.2025
01.06.2008	Verpflichtungskredit	Südmfahring Projekt	4'000'000.00	3'504'664.95	112'573.70		112'573.70
17.06.2012	Verpflichtungskredit	Südmfahring FLAMA, Vorprojekt	12'714'000.00	382'761.35			
17.06.2012	Verpflichtungskredit	Südmfahring FLAMA	51'466'000.00	1'966'541.88	10'747'458.12	200'000.00	10'547'458.12
17.06.2012	Verpflichtungskredit	Südmfahring Abschnitt 1	-3'740'000.00	54'208'429.15	-2'742'429.15		-2'742'429.15
17.06.2012	Verpflichtungskredit	Beitrag Kanton Schwyz, Trägerschaftsänderung	3'500'000.00	-3'940'000.00	3'378'862.92	50'000.00	3'328'862.92
14.06.2015	Verpflichtungskredit	Neue Zentrumsgestaltung - FLAMA Südmfahring (Abwasseranteil)	630'000.00	121'137.08	-130'347.80		-130'347.80
21.05.2017	Verpflichtungskredit	Südmfahring Süd/PLUS Planungskredit	116'484'000.00	760'347.80	115'143'173.70		115'143'173.70
19.05.2019	Verpflichtungskredit	Südmfahring Abschnitt 2 Räbmatt - Breifeld	-1'996'000.00	1'340'826.30			
09.02.2020	Verpflichtungskredit	Beitrag Kanton Schwyz, Trägerschaftsänderung	496'000.00	543'421.45	-47'421.45		-47'421.45
07.12.2020	Verpflichtungskredit	*Erneuerung und Ausbau Sportanlage Luterbach Vision 21, Projekt	7'000'000.00	6'831'051.75	168'948.25		168'948.25
12.04.2021	Ausgabebewilligung	Sanierung Seebodenstrasse		-479'880.00			
12.04.2021	Ausgabebewilligung	Beiträge Bund, Kantone und Gemeinden	1'010'000.00	501'080.00	508'920.00	90'000.00	418'920.00
12.04.2021	Ausgabebewilligung	Rad- und Gehweg Merlischachen	11'829'768.00	12'172'906.20	-343'138.20		
12.04.2021	Ausgabebewilligung	*Erneuerung und Ausbau Sportanlage Luterbach, Küssnacht	15'000.00	969.10	14'030.90		14'030.90
12.04.2021	Ausgabebewilligung	Übernahme Groberschliessungsstrasse Zwimattstrasse, Küssnacht	2'800'000.00	411'628.40	2'388'371.60	400'000.00	1'988'371.60
12.04.2021	Ausgabebewilligung	Pluralinitiative Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht / FLAMA	2'907'320.00	725'107.61	2'182'212.39	1'507'000.00	675'212.39
25.04.2023	Ausgabebewilligung	Renaturierung Dorfbach, Giessenbach	2'175'000.00	306'350.65			
		Beiträge Bund und Kanton 75%	450'000.00	23'806.60	426'193.40	400'000.00	26'193.40
		Asylunterkunft Ersatzbau, Projektkosten					

* Erneuerung und Ausbau Sportanlage Luterbach; Projekt, Grundstück, Hochbau, Gebäude Parkplätze werden gemeinsam abgerechnet

9 Pflegezentrum Seematt Küssnacht am Rigi

9.1 Bilanz

	Rechnung 2023	Aktiven	Passiven
Bilanz per 31.12.2023			
I. Umlaufvermögen			
Kasse	5'536.50		
SKS Betriebskonto	726'434.20		
SKS Anlagekonto	107'033.90		
SKS Baukonto	54'553.55		
SKS Liegenschaftskonto	6'431'750.47		
SKS Bewohnerdepot	650'051.00		
Debitoren	850'058.40		
übrige Forderungen	-		
Vorauszgl. an Lieferanten	-		
Delkredere	(34'000.00)		
Verrechnungssteuer	5'412.90		
Vorräte	82'383.48		
Wertschriften SZKB	874'614.50		
Transitorische Aktiven	32'805.13	9'786'634.03	
II. Anlagevermögen			
Immobilien	464'090.85		
Investitionen Haus Pilatus	1.00		
Immobilie Sachanlagen	417'088.01		
EDV Hardware/Software	4'612.95		
Fahrzeuge	1.00		
Mobile Sachanlagen	121'704.15		
Apparate	1.00		
Immaterielle Werte	1.00	1'007'499.96	
III. Fremdkapital			
Kreditoren	171'615.70		
Transitorische Passiven	22'550.00		
Vorauszahlungen Bewohner	623'974.00		
Legat Dr. Rogg (zweckgebunden)	107'563.00		
Spendenfonds	19'167.30		
Rückstellung Investitionen	6'790'584.35		
Rückstellung MIGEL	-		7'735'454.35
IV. Eigenkapital			
Eigenkapital am 01.01.2023	3'003'802.22		
+ Ertragsüberschuss 2023	54'877.42		3'058'679.64
		10'794'133.99	10'794'133.99

9.2 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ertrag						
Grundtaxen		4'306'363.60		4'121'276.00		3'938'595.00
Pflegetaxen		3'629'250.10		3'520'099.00		4'005'530.40
Sonstige Leistungen an Bewohner		47'802.20		50'000.00		59'296.40
Medizinische Nebenleistungen		20'831.50		75'500.00		61'292.85
Gästeverpflegung		27'591.15		25'000.00		12'549.30
Personalverpflegung		19'624.02		15'500.00		19'133.05
Personalunterkunft				1'000.00		600.00
Kurs- & Schulgelder				1'000.00		
Mieteinnahmen		29'560.00		32'000.00		27'973.00
Kapitalzinsen		19'878.93		1'500.00		9'828.70
Nicht real. Kursgewinne/-verluste		27'009.76				-89'474.19
Cafeteria		47'412.70		40'000.00		35'734.10
Nebenerlöse		840.10		500.00		210.00
Aufwand						
Besoldungen	5'227'563.80		5'746'643.00		5'299'653.90	
Sozialleistungen	831'441.60		1'032'956.00		848'847.55	
Personalnebenaufwand	104'584.85		118'500.00		80'730.35	
Medizinischer Bedarf	47'611.97		74'000.00		68'766.75	
Lebensmittel Getränke	360'552.88		340'000.00		319'592.40	
Haushalt	97'323.51		145'400.00		131'071.76	
Unterhalt Immobilien, Mobilien, Fahrzeug	180'374.47		135'000.00		135'925.60	
Bankzinsen					8'189.95	
Bankspesen	1'986.35		2'000.00		2'568.23	
Energie, Wasser, Heizung	157'951.00		117'000.00		96'060.61	
übriger Aufwand Bewohner	12'006.75		20'000.00		15'790.15	
Büro und Verwaltung	240'672.61		130'000.00		142'250.61	
Versicherungen, Sachaufwand	59'246.50		65'500.00		65'178.50	
Zwischentotal I	7'321'316.29	8'176'164.06	7'926'999.00	7'883'375.00	7'214'626.36	8'081'268.61
Abschreibungen	113'858.00		20'595.00		74'098.00	
Spenden und Legate		290.00		1'000.00		1'315.00
Zwischentotal II	7'435'174.29	8'176'454.06	7'947'594.00	7'884'375.00	7'288'724.36	8'082'583.61
Betriebs-/zeitfremder Aufwand	750'000.00		0.00		700'000.00	
Betriebs-/zeitfremder Ertrag		63'597.65				
Mehrertrag/-aufwand	54'877.42		-63'219.00		93'859.25	
Total	8'240'051.71	8'240'051.71	7'884'375.00	7'884'375.00	8'082'583.61	8'082'583.61

Erläuterungen zum Verfahren von Anträgen an der Bezirksgemeinde

Es ist zulässig, an der Bezirksgemeinde folgende Anträge zu stellen:

Formelle Anträge

- Rückweisung (§ 28 Abs. 2 GOG¹)
- Verschiebung (§ 28 Abs. 2 GOG)
- Schluss der Diskussion (§ 27 Abs. 2 GOG)
- Trennung (nur Sachgeschäfte, § 28 Abs. 2 GOG)
- Geheime Abstimmung (§ 33 GOG)

Materielle Anträge (Sachanträge)

- Abänderung (§ 29 Abs. 2 und 3 GOG)
- Ausnahmen:
 - keine materiellen Abänderungsanträge bei Pluralinitiativen (§ 11 Abs. 2 GOG);
 - keine materiellen Anträge bei Zonen- und Erschliessungsplänen (§ 27 Abs. 2 PBG²);
 - keine Ablehnungsanträge zu einem ganzen Geschäft, da darüber an der Urne beschlossen wird (§ 29 Abs. 4 GOG).

Es findet im Übrigen keine formelle Abstimmung zur Überweisung der Sachgeschäfte an die Urne statt.

Anträge im Rahmen der Rechnung

- Vorbemerkung: Die gesamte Rechnung wird definitiv durch die Bezirksgemeinde verabschiedet. Es findet keine Urnenabstimmung statt. Eine Überweisung an die Urne ist unzulässig. Hingegen ist geheime Abstimmung möglich.
- Rückweisungsantrag: Die Bezirksgemeinde darf an der Rechnung grundsätzlich keine Änderungen vornehmen. Denkbar sind nur Begehren um Rückweisung an den Bezirksrat zu besseren Aufschlüssen und zur Überprüfung von bestimmten Positionen. Untersagt sind jedoch Begehren auf Rückstellungen oder gar neue Ausgaben (Dr. Friedrich Huwiler, Gemeindeorganisation des Kantons Schwyz, 2009, S.73).
- Klar unzulässig ist ein Antrag auf Trennung der Rechnung. Die Bestimmungen im § 27 FHG-BG³ sehen vor, dass die Jahresrechnung die Bilanz (Bestandesrechnung), die Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung) und die Investitionsrechnung umfasst.

Abstimmungsablauf

Vorab sind die formellen Anträge zur Abstimmung zu bringen. Wird einem entsprechenden Antrag stattgegeben, erübrigt sich die Weiterführung der Beratung.

¹ Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (GOG; SRSZ 152.100)

² Planungs- und Baugesetz (PBG; SRSZ 400.100)

³ Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG; SRSZ 153.100)

Erläuterungen zum Verfahren von geheimen Wahlen und Abstimmungen



Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können ihre Abstimmungscouverts auch in Küsnacht, Merlischachen und Immensee (Bild) in den Urnenbriefkasten werfen.

Wahlen

Bezirkswahlen finden generell an der Urne statt. Davon ausgenommen bleibt die Wahl der Stimmezähler der Bezirksgemeinde. Für diese könnte an der Bezirksgemeinde geheime Wahl beantragt und beschlossen werden. Der Begriff «Wahlen» wird aufgrund der Bezirksratswahlen an der Urne in der Folge weggelassen.

Sachgeschäfte

Bei Sachgeschäften sind geheime Abstimmungen zulässig bei:

- allen formellen Anträgen wie: Rückweisung, Trennung oder Verschiebung eines Geschäfts (§ 28 Abs. 2 GOG);
- allen materiellen (Abänderungs-) Anträgen zu:
 - Voranschlag, Rechnung, Nachkrediten und Festsetzung des Steuerfusses;
 - Reglementen (Ausnahme: Bau-, Schutz- und Erschliessungsreglemente, § 27 Abs. 2 PBG);
 - Verpflichtungs- und Zusatzkrediten;
 - übrigen Sachgeschäften.

Wichtig: Nur zu gültigen Anträgen kann auch eine geheime Abstimmung verlangt und durchgeführt werden. Nimmt der Versammlungsleiter einen Antrag nicht entgegen und bringt ihn auch nicht zur Abstimmung, so kann darüber auch nicht geheim abgestimmt werden.

Im Urnensystem erfolgt die Schlussabstimmung immer an der Urne, weshalb an der Bezirksgemeinde nicht (geheim) abgestimmt werden kann. Ausgenommen sind Voranschlag, Rechnung, Nachkredit und Steuerfuss für die eine geheime Abstimmung möglich ist.

Achtung: Über die sogenannte Überweisung eines Sachgeschäfts an die Urne ist nach erfolgter und bereinigter Beratung nicht abzustimmen, auch geheim nicht.

Durchführung einer geheimen Abstimmung

- Eine persönliche Eingangskontrolle oder Kontrolle der Stimmberechtigung beim Eingang zum Versammlungslokal findet nicht generell statt. Die Bezirksgemeinde ist öffentlich. Der Versammlungsleiter (Bezirksammann) weist zu Beginn darauf hin, wo sich Nicht-Stimmberechtigte im Saal zu platzieren haben und dass sie nicht an Abstimmungen teilnehmen dürfen. Vor jeder Abstimmung kann der Hinweis wiederholt werden. Bei Anständen über die Stimmberechtigung entscheidet das Büro der Bezirksgemeinde aufgrund des Stimmregisters (§ 25 Abs. 2 GOG).
- Der Antrag auf geheime Abstimmung kann - vorbehaltlich, dass bereits ein formeller oder materieller Antrag gestellt und die Bezirksgemeinde zuständig ist darüber zu beschliessen - von jedem Stimmberechtigten und vom Versammlungsleiter gestellt werden.

Der Antrag auf geheime Abstimmung kann gleichzeitig beim Einbringen eines Wahlvorschlags oder eines formellen oder materiellen Antrags erfolgen.

- Der Antrag auf geheime Abstimmung muss gestellt werden, bevor die eigentliche Abstimmung beginnt. Folgende generellen Anträge sind deshalb nicht zuzulassen:
 - Alle Abstimmungen zu allen Traktanden einer Bezirksgemeinde seien geheim durchzuführen.
 - Alle Abstimmungen zu einem einzelnen Traktandum (z.B. Beratung Voranschlag) seien geheim durchzuführen.
- Die Abstimmung über eine geheime Abstimmung findet am Schluss der Beratungen statt, und zwar **bevor** über die gestellten formellen und materiellen Anträge abgestimmt wird.
- Über den Antrag auf Durchführung einer geheimen Abstimmung wird immer im offenen Handmehr abgestimmt. Geheime Abstimmung ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Stimmenden dies im offenen Handmehr beschliesst (§ 33 Abs. 1 und 2 GOG). Die Nichtstimmenden werden nicht berücksichtigt.
- Ist geheime Abstimmung beschlossen worden, so hat der Versammlungsleiter vor dem Austeilen der Stimmzettel den Abstimmungsvorgang zu erläutern. Die Stimmzähler gemäss § 24 GOG teilen darauf in den Sektoren jedem Stimmberechtigten den für die Abstimmung bestimmten amtlichen Stimmzettel aus. Auch die Mitglieder des Bezirksrats und die Stimmzähler erhalten einen Stimmzettel. Es müssen genügend Schreibzeuge zur Verfügung stehen und beim Ausfüllen der Stimmzettel muss das Stimmgeheimnis gewahrt werden können. Die Anzahl der insgesamt ausgeteilten Stimmzettel ist für das Bezirksgemeindeprotokoll festzuhalten.
- Anschliessend werden die Stimmzettel durch die Stimmzähler eingesammelt oder sind in die Urne im Versammlungslokal einzuwerfen (zur Wahrung des Stimmgeheimnisses; § 33 Abs. 2 GOG).
- Die Ermittlung des Resultats erfolgt durch das Büro (§ 24 Abs. 2 GOG; Versammlungsleiter, Landschreiber, Stimmzähler) in einem separaten Raum.

Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Stimmenthaltungen fallen ausser Betracht (§ 30 Abs. 1 GOG).

Schlussbemerkungen

Der Bezirksammann als Versammlungsleiter und der Landschreiber gehören zum Büro der Bezirksgemeinde. Während der Versammlungsleiter die Verhandlungen zu leiten hat, führt der Landschreiber das Protokoll.

Hat die Bezirksgemeinde die Durchführung einer geheimen Abstimmung beschlossen und sind die Stimmzettel eingesammelt, so wird die Versammlung bis zur Bekanntgabe des Resultats unterbrochen. Bei Anträgen auf Rückweisung oder Verschiebung eines Geschäfts sowie Abbruch der Diskussion ist ein Unterbruch der Versammlung offensichtlich. Aber auch in den anderen Fällen ist ein Unterbruch angezeigt. Einerseits gehören der Versammlungsleiter und der Landschreiber von Gesetzes wegen zum Büro der Bezirksgemeinde und sind für die Ermittlung des richtigen Resultats verantwortlich. Andererseits muss der Versammlungsleiter auch die Bezirksgemeinde leiten (§ 23 Abs. 1 und 2 GOG). Es dient aber auch einem geordneten Geschäftsablauf der Bezirksgemeinde, wenn die Versammlung während der Resultatermittlung unterbrochen wird. Das Büro der Bezirksgemeinde wird alles daransetzen, die Durchführung von geheimen Abstimmungen an der Bezirksgemeinde nach den gesetzlichen Vorgaben und dem Leitfaden für geheime Wahlen und Abstimmungen durchzuführen.

Transparenzgesetz

Für die Finanzierung der Wahl- und Abstimmungskampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (TPG; SRSZ 140.700).

Parteien und Organisationen sind offenlegungspflichtig, wenn die budgetierten oder getätigten Aufwendungen für eine Abstimmung im Bezirk Fr. 5'000.- überschreiten. Wer offenlegungspflichtig ist, muss bis 4. Mai 2024 (fünf Wochen vor dem Wahl- und Abstimmungstag vom 9. Juni 2024) sein Budget auf der Website des Kantons Schwyz (www.sz.ch/transparenz) mit den geplanten Aufwendungen und deren Finanzierung einreichen.

Nach der Abstimmung ist bei Aufwendungen über dem Mindestbetrag von Fr. 5'000.- eine Schlussrechnung mit den getätigten Aufwendungen und deren Finanzierung einzureichen, welche auch die tatsächlich erhaltenen Spenden mit deren Namen ausweisen muss. Die Abrechnung ist bis zwei Monate nach dem Abstimmungssonntag auf der Website des Kantons Schwyz einzureichen - also bis am 9. August 2023. Alle weiteren Informationen sowie der detaillierte Wortlaut des Transparenzgesetzes erhalten Sie unter der oben erwähnten Website.

Jahresberichte 2023

Berichte aus den Ressorts und Abteilungen



Bezirksrat



Bezirksammann

Oliver Ebert

*1965 / FDP.Die Liberalen

seit 2016 im Bezirksrat
seit 2022 Bezirksammann
gewählt für die Legislatur
2022-2024

**Vorsteher Ressort
Präsidialdienste**



Frau Statthalter

Petra Gamma Grüter

*1968 / Die Mitte

seit 2014 im Bezirksrat
seit 2022 Frau Statthalter
gewählt für die Legislatur
2020-2024

**Vorsteherin Ressort
Zentrale Dienste**



Säckelmeister

Peter Küng

*1960 / FDP.Die Liberalen

seit 2016 im Bezirksrat
seit 2016 Säckelmeister
gewählt für die Legislatur
2022-2024

**Vorsteher Ressort
Finanzen / ICT**



Bezirksrat

Roman Schlömmner

*1970 / FDP. Die Liberalen

seit 2016 im Bezirksrat
gewählt für die Legislatur
2020-2024

**Vorsteher Ressort
Planung, Umwelt und
Verkehr (PUV)**



Bezirksrat

René Hunziker

*1978 / SVP

seit 2018 im Bezirksrat
gewählt für die Legislatur
2022-2026

**Vorsteher Ressort
Infrastruktur**



Bezirksrat

Toni Schuler

*1986 / Die Mitte

seit 2022 im Bezirksrat
gewählt für die Legislatur
2022-2024

**Vorsteher Ressort
Soziales und
Gesellschaft**



Bezirksrätin

Sibylle Hofer

*1970 / Die Mitte

seit 2020 im Bezirksrat
gewählt für die Legislatur
2022-2026

**Vorsteherin Ressort
Bildung**



Landschreiber

Marc Sinoli

*1979

seit 2017 Landschreiber
des Bezirks
gewählt für die Legislatur
2020-2024

**Vorsitzender der
Verwaltungsleitung**

Bezirksratssitzungen

Der Bezirksrat tagt in der Regel alle zwei Wochen mittwochs. Im vergangenen Jahr traf er sich zu 23 Sitzungen mit 2 Klausurtagen (Vorjahr 22 Sitzungen mit 2 Klausurtagen). Dabei hat er 538 Geschäfte behandelt (Vorjahr 596 Geschäfte).

Behördenverzeichnis

Die Mitglieder der Behörden und Kommissionen werden im vorliegenden Jahresbericht nicht namentlich aufgeführt. Das umfangreiche Behördenverzeichnis für die Amtsdauer 2022-2024 des Bezirks ist auf der Website des Bezirks Küssnacht aufgeschaltet (www.kuessnacht.ch). Das achtzehn A4-Seiten umfassende

Dokument wird laufend aktualisiert. Es gibt detailliert Auskunft über sämtliche Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie Personen, die für den Bezirk weitere Ämter und Delegationen wahrnehmen. Sie alle leisten für die gesamte Bevölkerung des Bezirks wertvolle Arbeit. Dies sei an dieser Stelle herzlich verdankt.

Bezirksabstimmungen

Volksabstimmung, 15. Mai 2022

Statutenrevision Zweckverband Kehrrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI)

Ja-Stimmen:	2'997
Nein-Stimmen:	579
Stimmbeteiligung:	43,50 Prozent

Schaffung einer rechtlichen Grundlage für ausdrückliche Vorbehalte gegenüber dem kantonalen Personal- und Besoldungsgesetz vom 26. Juni 1991 respektive der dazugehörigen Verordnung vom 4. Dezember 2007

Ja-Stimmen:	2'098
Nein-Stimmen:	1'353
Stimmbeteiligung:	43,25 Prozent

Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 450'000.- (plus allfällige Teuerung nach §17 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden FHV-BG, SRSZ 153.111) für die Planung des Bauprojekts Ersatzneubau für die Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, Flüchtlingen und Personen mit Schutzstatus S auf dem Sportareal Luterbach

Ja-Stimmen:	2'084
Nein-Stimmen:	1'759
Stimmbeteiligung:	43,33 Prozent



Das Bezirkspersonal hat grundsätzlich dieselben Anstellungsbedingungen wie die Kantonsangestellten. Neuerdings sind jedoch Abweichungen zur kantonalen Personalverordnung möglich.

Ressort Präsidialdienste



Die Verwaltungsleitung kommt alle zwei Wochen im Ratssaal, in dem auch die Sitzungen des Bezirksrats stattfinden, für ihre ordentlichen Sitzungen zusammen.

Verwaltungsleitung

Vorsitz

Marc Sinoli, Landschreiber Abteilungsleiter Ressort
Präsidialdienste

Stellvertretung Vorsitz

Jeanette Stalder Muff Abteilungsleiterin Ressort
Soziales und Gesellschaft

Mitglieder Verwaltungsleitung

Ramona Gander Abteilungsleiterin Ressort
Zentrale Dienste

Jörg Bühler Abteilungsleiter Ressort
Finanzen/ICT

Ueli Rüesch Abteilungsleiter Ressort
Planung, Umwelt und Ver-
kehr

Patrick Gick Abteilungsleiter Ressort
Infrastruktur

Marc Dahinden Abteilungsleiter Ressort
Bildung

Jeanette Stalder Muff Abteilungsleiterin Ressort
Soziales und Gesellschaft

Protokoll

Elias Bricker Landschreiber-Stv.
Susanne Beck Landschreiber-Stv.

Die Verwaltungsleitung traf sich im Berichtjahr zu 22 Sitzungen (Vorjahr: 23 Sitzungen). Überdies hat sie wie im Vorjahr einen Klausurtag sowie eine Zusammenkunft mit dem Bezirksrat abgehalten. Dabei hat die Verwaltungsleitung insgesamt 232 Geschäfte (Vorjahr: 223 Geschäfte) behandelt. Sie befasste sich im Jahr 2023 schwerpunktmässig vor allem mit Personalgeschäften. Die regelmässigen Sitzungen dienen jedoch auch der Koordination von ressortübergreifenden Schnittstellen und Abläufen.

Stabsstelle Präsidialdienste

Bei der Stabsstelle Präsidialdienste im Rathaus 1 laufen die Fäden des Bezirks zusammen. Oftmals ist sie erste Anlaufstelle bei Anliegen der Bevölkerung. Die Stabsstelle ist neben dem Ratsbetrieb verantwortlich für eine Vielzahl von Aufgaben. So ist sie beispielsweise zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit, für die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen oder die Protokollierung verschiedenster Sitzungen. Zudem war sie 2023 in viele Projekte der Gesamtorganisation eingebunden. Exemplarisch sei an dieser Stelle der Wechsel auf ein neues Geschäftsverwaltungsprogramm erwähnt. Im Berichtsjahr hat die Stabsstelle Präsidialdienste nebenbei insgesamt 295 Unterschriften oder Kopien amtlich

beglaubigt (Vorjahr: 219 Beglaubigungen). Weiter hat sie 147 Anlassgesuche geprüft und bewilligt (Vorjahr: 93 Anlassbewilligungen). Dabei machten die Imbiss- und Getränkestände am Klausjagen einen beachtlichen Teil der Bewilligungen aus. Zudem hat die Stabsstelle im vergangenen Jahr 13 Bewilligungen zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebs ausgestellt (Vorjahr: 8 Bewilligungen) sowie eine Bewilligung zum gewerblichen Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Vorjahr: 6 Bewilligungen).

Die Stabsstelle Präsidialdienste war überdies mitverantwortlich für die Kilbi, die am Wochenende vom 13. bis 15. Oktober 2023 stattfand. Im Dezember 2023 konnte der Bezirk zudem einen Vertrag mit einer neuen Generalpächterin abschliessen: Künftig wird Schaustellerin Maya Hauri aus Aarau den Seepplatz jeweils für die Kilbi mieten und für die entsprechenden Kilbi-Attraktionen sorgen. Damit ist der Kilbibetrieb bis 2026 gesichert.

Unter Federführung der Stabsstelle Präsidialdienste führte der Bezirk am 28. September 2023 die alle zwei Jahre in Küssnacht stattfindende Viehausstellung durch - dies in Zusammenarbeit mit dem Braunviehzuchtverein Küssnacht, den hiesigen Holstein-Züchtern und dem Kanton Schwyz.

Im vergangenen Jahr veräusserte der Bezirk in der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon im Kanton Solothurn mehrere Gebäudeanteile sowie eine landwirtschaftliche Parzelle, die dem Bezirk im Jahr 2021 durch eine Erbschaft respektive ein Testament zugefallen waren.

Auch wenn die Verwaltung immer digitaler wird, bleibt das Bezirksarchiv das historische Gewissen Küssnachts. Der Bezirk hat seit mehreren Jahren ein externes Fachbüro beauftragt, das die Aktenablage begleitet und damit deren Erhalt sichert. Neu unterstützt alt Bezirksammann Armin Tresch mit seinem grossen Hintergrundwissen die Verwaltung auf Stundenbasis, die Aktenbestände aus jüngerer Vergangenheit zu bewerten.

Bezirksführungsstab

Glücklicherweise hatte der Bezirksführungsstab 2023 keinen Ernstesinsatz zu verzeichnen. Unter der Leitung von Frau Statthalter Petra Gamma Grüter hat der Bezirksführungsstab im vergangenen Jahr ein neues Organigramm erhalten und sich personell neu aufgestellt. Neu ist auch die Wasserversorgung Küssnacht Genossenschaft (WKG) im Stab vertreten. Dass die Wasserversorgung stärker eingebunden werden muss, war eine Erkenntnis nach dem Grossbrand in der Sägerei Schilliger in Haltikon im Jahr 2017.

Im Berichtsjahr traf sich der Bezirksführungsstab zu zwei Sitzungen und führte zwei Probealarme durch.

Zudem testete er seine Einsatzbereitschaft im Rahmen einer Übung. Unter Anleitung von Vertretern der Abteilung Katastrophenhilfe des kantonalen Amts für Militär, Feuer- und Zivilschutz simulierte der Stab ein grösseres Sturmereignis.

Stützpunkt Feuerwehr Küssnacht

Einmal mehr kann die Stützpunkt Feuerwehr auf ein unfallfreies Jahr zurückblicken. Für die Einsatzkräfte verlief das Berichtsjahr verhältnismässig ruhig. Im Dienstjahr 2023 wurde die Stützpunkt Feuerwehr Küssnacht insgesamt 109 Mal aufgeboden (Vorjahr: 114 Mal). Die intensivsten Ereignisse waren die beiden Brände auf der Seebodenalp vom 14. Oktober 2023 und vom 28. November 2023.

Einsätze im Überblick

	2023	2022	2021
Brandmeldeanlage echte Alarmer	11	12	21
Brandmeldeanlage unechte Alarmer	4	3	5
Brandbekämpfung	15	7	13
Chemiewehr	0	0	1
Diverses	1	0	0
Elementarereignisse	3	1	24
First Responder	45	53	70
Ölwehr	7	11	5
Seerettung	1	0	0
Strahlenwehr	0	0	0
Strassenrettung	1	2	6
Technische Hilfeleistung	21	25	23
Total	109	114	168

Ausbildung

Im Ausbildungsjahr 2023 wurden 1'337 Übungsbesuche und Pflichtfahrten geleistet. Der Übungsbesuch betrug im vergangenen Jahr wiederum 73 Prozent. Die gesteckten Übungsziele wurden dabei grösstenteils erreicht wurden. Viele Übungen wurden im vergangenen Jahr erneut mit verschiedenen Partnern abgehalten - etwa mit der Kantonspolizei Schwyz, dem Rettungsdienst Küssnacht und den angrenzenden Feuerwehren. Speziell erwähnt werden darf die grossangelegte Hauptübung am 27. Oktober 2023 im Gebiet Fänn, an der rund 70 Angehörige der Feuerwehr teilgenommen hatten. Sie lieferte wertvolle Erkenntnisse über den Ausbildungsstand. Neben den ordentlichen Übungen besuchten Angehörigen der Feuerwehr insgesamt 27 verschiedene kantonale und ausserkantonale Kurse.

Beschaffungen

Der Einkauf der Materialien, des Korpsmaterial, Gerätschaften und der Verbrauchsmaterialien wurde gemäss Budget 2023 durch Stabschef Hauptmann Stefan Meier vorgenommen.



Zweites Grossereignis auf der Alp Ruodisegg innert weniger Wochen: Am 28. November 2023 brannte die Alpwirtschaft komplett nieder (Bild Kantonspolizei Schwyz).

Mannschaftsbestand 2023

- 16 Offiziere
- 17 Unteroffiziere
- 58 Angehörige der Feuerwehr
- 99 Personen total

Öffentlichkeitsarbeit

Auch im vergangenen Jahr wurde die Öffentlichkeitsarbeit grossgeschrieben. So präsentierte sich die Stützpunkt Feuerwehr Küssnacht beispielsweise am August-Mäart auf dem Seeplatz und führte den traditionellen Kindergarten durch. Weiter wurden auch etliche geplante Verkehrsdienst-Einsätze geleistet und Brandschutzschulungen abgehalten.

Feuerwehrkommission

Die siebenköpfige Feuerwehrkommission unter dem Präsidium von Bezirksammann Oliver Ebert hielt im vergangenen Jahr drei Sitzungen ab. Die Kommission behandelte diverse strategische Themen. Schwerpunktmässig befasste sie sich mit der Einspeisung des Notstromaggregates im Mehrzweckgebäude Kreuzmatt, dem Umzug des Löschzuges Merlischachen, diversen Beschaffungen sowie der Kaderplanung und der mittelfristigen Nachfolgeregelung des Kommandanten Martin Arnet.

Sanitätsdienstliches Ersteinsatz-Element (SEE)

Das Sanitätsdienstliche Ersteinsatz-Element (SEE) rückt bei Brandereignissen zusammen mit der Feuerwehr als Ersthelfer aus. Auch kann das SEE bei grösserem Anfall von Patienten zur Unterstützung des Rettungsdienstes aufgeboten werden. Ebenso findet sie ihre Einsatzbestimmung bei grösseren Ereignissen in Zusammenarbeit mit der Mobilien Sanitätshilfestelle des Kantons Schwyz.



Das SEE rückte 2023 gemeinsam mit der Feuerwehr zu neun Einsätzen aus.

Einsätze

Im Jahr 2023 wurde das SEE zu neun Einsätzen gemeinsam mit der Feuerwehr aufgeboden (Vorjahr fünf Einsätze). Bei vier Einsätzen mussten Personen betreut werden oder das SEE war als Standby für die Feuerwehr vor Ort. Insgesamt zählte das SEE im Berichtsjahr 78 Einsatzstunden.

Weiterbildung und Übungen

Alle SEE-Mitglieder konnten 2023 ihre notwendigen Weiterbildungen zum Erhalt der IVR (Interverband für Rettungswesen) Ersthelfer Stufe 2 und 3 absolvieren. Die geplanten Übungen konnten zudem alle ordnungsgemäss durchgeführt werden. Getreu dem Motto «zämästarch» hat das SEE auch Übungen mit der Stützpunkt Feuerwehr Küssnacht, dem Rettungsdienst Küssnacht, dem Sanitätszug der Feuerwehr Seegemeinden und dem Samariterverein Küssnacht durchgeführt. Total leisteten die Mitglieder 344 Übungsstunden (Vorjahr: 371 Übungsstunden) - und zwar wie folgt:

	2023	2022
Reine SEE-Übungen	7	6
Übung mit Feuerwehr	1	1
Übung mit Feuerwehr und Rettungsdienst	1	1
Übung mit Mobiler Sanitätshilfestelle		
Kanton Schwyz	1	0
Externe Kurse	6	9
Sitzungen Kader	4	4
Postendienst zugunsten Samariterverein	10	10

Mitglieder

Das Sanitätsdienstliche Ersteinsatz-Element (SEE) unter der Leitung von Chrigi Bischofberger und der stellvertretenden Leiterin Denise Ziegler zählte im Berichtsjahr insgesamt zwölf Mitglieder. Dabei konnte Christa Arber 2023 ein Jubiläum feiern. Sie wirkt bereits seit zwanzig Jahren beim SEE Küssnacht mit. Ihren unermüdlichen Einsatz zugunsten der Bevölkerung wird herzlichst verdankt.

Rettungsdienst Küssnacht

Der Rettungsdienst Küssnacht blickt auf ein ereignisreiches und herausforderndes Jahr zurück. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnete der Rettungsdienst ein gleichbleibendes Einsatzaufkommen. Weiter beschäftigte er sich mit Prozessoptimierungen im Bereich der Qualitätssicherung.

Personelles

Der Rettungsdienst ist rund um die Uhr für die Bevölkerung einsatzbereit. Um diesen Auftrag sicherzustellen, benötigt es die entsprechenden Mitarbeitenden. Doch der allgegenwärtige Fachkräftemangel und insbesondere im Fachbereich Rettungsdienst ist spürbar.

Es ist gegenwärtig eine grosse Herausforderung, neue Mitarbeitende für den Rettungsdienst zu gewinnen. Nichtsdestotrotz ist die Einsatzbereitschaft des Rettungsdienstes Küssnacht jederzeit sichergestellt. Das Team umfasst gegenwärtig 21 Personen - dazu zählt der ärztliche Leiter Ivo Besmer sowie ein Auszubildender. Adrian Ziegler hat am 1. Juni 2023 die dreijährige Ausbildung zum dipl. Rettungssanitäter HF gestartet.

Aus- und Weiterbildung

Damit der Rettungsdienst jederzeit kompetent, fachgerecht und sicher seine Einsätze bewältigen kann, sind sämtliche Mitarbeitende verpflichtet, jährlich vierzig Stunden Weiterbildung zu absolvieren. Diese Weiterbildungen werden intern wie auch extern mit entsprechenden Partnerorganisationen durchgeführt.

Einsätze

Die Zahl der Einsätze nahm in den vergangenen Jahren stetig zu. Im vergangenen Jahr blieb die Anzahl Einsätze mit total 1483 gegenüber dem Vorjahr aber fast gleich hoch (Vorjahr: 1477 Einsätze).

Jahr	Primär*	Sekundär**	Rapid***	Total
2019	851	14	51	916
2020	924	19	63	1006
2021	1086	27	81	1194
2022	1374	26	77	1477
2023	1428	55	69	1483

* Primär: Erstversorgung eines Patienten vor Ort und Transport in eine Klinik oder Behandlung vor Ort.

** Sekundär: Verlegungstransport von einem stationären Leistungserbringer (Spital) zu einem anderen.

*** Rapid Responder: Befindet sich der Rettungswagen bereits auf einem Einsatz und es gibt zeitgleich einen weiteren medizinischen Notfall, wird der Rapid Responder aufgeboden. Dieses Team setzt sich aus je einem Feuerwehrmann und einem Mitarbeiter Rettungsdienst zusammen.

Ausblick

Um den steigenden Anforderungen sowie Erwartungen gerecht zu sein, ist es unabdingbar, mit den neuesten Entwicklungen auf allen Stufen Schritt zu halten. Daher soll 2024 die Ausschreibung für einen neuen Rettungswagen in die Wege geleitet werden. Überdies muss sich der Rettungsdienst mit sich abzeichnenden Platzengpässen auseinandersetzen.

Für das laufende Jahr steht zudem wieder ein interessantes Weiterbildungsangebot auf dem Programm. So trainiert der Rettungsdienst gemeinsam mit der Stützpunktfeuerwehr Küssnacht in den Bereichen Erstkoordination, Strassenrettung sowie Rettungen mit der Autodrehleiter. Ein weiterer Schwerpunkt in der Ausbildung wird die Bewältigung von Grossereignissen darstellen. Ebenfalls führt der Rettungsdienst wieder den Weiterbildungstag für Transportsanitäter FA sowie Studierende dipl. Rettungssanitäter HF aus der ganzen Zentralschweiz in Küssnacht durch.



Das Personal des Rettungsdienstes absolviert regelmässig spezielle Fahrtrainings.

Rettungsdienstkommission

Die Rettungsdienstkommission traf sich im Jahr 2023 zu drei Sitzungen (Vorjahr: 2 Sitzungen). In der Kommission unter dem Präsidium von Oliver Ebert wirken Vertretende des Rettungsdienstes sowie der Stabstelle Präsidialdienste mit. Wie bereits im Vorjahr diskutierte die Kommission die Organisation des Notfalldienstes. Auch der Rettungswagen ist bereits wieder in die Jahre gekommen, weshalb die Arbeit für die Anschaffung eines neuen Rettungswagens aufgenommen wurde.

Die Platzverhältnisse für den Rettungsdienst im hinteren Teil des Mehrzweckgebäudes Kreuzmatt werden langsam eng. Mit der Feuerwehr wurde das Gespräch gesucht, um die räumlichen Ressourcen zu optimieren und gemeinsam zu nutzen. Die Abteilung Infrastruktur überprüft hierbei, ob die Ausnutzung der Parzelle des Mehrzweckgebäudes Kreuzmatt optimiert werden könnte. Der Rettungsdienst wurde im Jahr 2023 ebenfalls ICT-technisch der Bezirksverwaltung angegliedert, somit können auch hier Synergien genutzt werden. Im Weiteren besprach die Kommission Themen wie Fachkräftemangel, Tarifierungen, Qualitätsmanagement und Wiederbesetzung des Bezirksarztes.

Zivilschutz Küssnacht

Die Zivilschutzorganisation Küssnacht ist für die ortsgebundenen Aufgaben in den Bereichen Führungsunterstützung, Logistik und Kulturgüterschutz verantwortlich.

Bestand, Ausbildung und Einsatzbereitschaft

Der Zivilschutz Küssnacht unter Zivilschutzchef Christof Iten wies 2023 wie im Vorjahr einen Bestand von 38 Personen auf:

- Leitung Zivilschutz 2 Personen
- Führungsunterstützung 24 Personen

- Kulturgüterschutz 3 Personen
- Logistik 9 Personen

Die Aus- und Weiterbildung von Kader und Mannschaft wurde durch den Kanton im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung der Zentralschweizer Kantone betreffend gemeinsame Durchführung der Grund-, Kader- und Spezialisten-Ausbildung organisiert und durchgeführt.

Die Einsatzbereitschaft der Führungsunterstützung und des Kulturgüterschutzes wurde während des jährlich stattfindenden Wiederholungskurses sichergestellt. Die im Fachbereich Logistik eingeteilten Zivilschützer wurden zu vier über das Jahr verteilten Anlagewartungen aufgeboden und kontrollierten respektive unterhielten unter Anleitung von Damian Mettler (leitender Hauswart des Bezirks Küssnacht) die Zivilschutzanlage Ebnet sowie mehrere öffentliche Schutzräume.

Wiederholungskurs 2023

Der diesjährige Wiederholungskurs für die Angehörigen der Zivilschutzorganisation Küssnacht fand ausnahmsweise im Rahmen eines Spezial-WK vom 23. bis 27. Oktober 2023 in Schwyz statt. Das Kader war fünf Tage im Einsatz, die Mannschaft während dreier Tage. Die Führungsunterstützer vertieften ihre Ausbildung im Lagebereich, dem Leitungsbau sowie die Praxisanwendung des Polycoms (nationales Funksystem der Behörden). Dadurch, dass auch die Angehörigen der ortsgebundenen Zivilschutzorganisation Muotathal/Illeggau an diesem Wiederholungskurs teilnahmen, war ein wertvoller Erfahrungsaustausch möglich. Die Kulturgüterschutz-Spezialisten kontrollierten die Einsatzdokumentationen respektive Inventare und brachten sie auf den aktuellen Stand. Der Wiederholungskurs verlief wie in den vergangenen Jahren gewohnt gut und unfallfrei. Mit Unterstützung durch Stefan Sidler vom Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz (AMFZ) wurden die definierten Ziele erreicht.

Übungen, Rapporte und Sitzungen

Der landesweite Probealarm fand wie vorgesehen am 1. Februar 2023 statt. Neben den stationären Sirenen im Bezirk wurden auch die mobilen Sirenen durch die Stützpunkt Feuerwehr Küssnacht getestet.

Der jährlich stattfindende Rapport der Schwyzer Zivilschutzchefs fand am 11. Dezember 2023 in Ingenbohl statt. Die Zivilschutzchefs und ihre Stellvertreter wurden vom Amt für Feuer- und Zivilschutz (AMFZ) über Neuigkeiten und die Ziele für das nächste Jahr orientiert. Laufende Pendenzen wurden an fünf über das Jahr verteilten Sitzungen von der Zivilschutz-Leitung besprochen und abgearbeitet.

Katastrophenfall

Im Katastrophenfall kann der Bezirksführungsstab beim Stabschef des kantonalen Führungsstabs ein Antrag zur Unterstützung durch den Zivilschutz Kanton

Schwyz (Zivilschutzkompanie 2 Innerschwyz) für die Bewältigung des Ereignisses einreichen.

Amtliche Pilzkontrolle

Das Jahr 2023 geht als eigenartiges Pilzjahr in die Geschichtsbücher ein. Jene Pilzsammler, die bereits im Frühjahr an ihren teils geheimen Plätzen auf die Suche nach Morcheln gingen, konnten sich teilweise über sehr schöne und ergiebige Funde freuen. Die Sommersaison begann sehr viel versprechend und früh. So gab es doch tatsächlich in den warmen und frühen Sommertagen bereits eine schöne Vielfalt an Pilzen. Teilweise waren sogar Arten zu finden, die normalerweise erst im Herbst auftreten. In dieser Phase gab es eine kurze Zeit von zirka zwei Wochen, in denen Steinpilze und Eierschwämme in relativ grossen Mengen zum Vorschein kamen. Davon war jedoch auf der Pilzkontrolle nichts zu merken, denn jene Sammler, die diese Speisepilze sammelten, kannten die Arten und kamen daher nicht zur Pilzkontrolle mit ihren Funden.

Trockenheit setzte Pilzen zu

Kurz darauf traf die grosse, langanhaltende Trockenheit in unserer Region ein, von der sich die Myzelien und die daraus wachsenden Pilzfruchtkörper auch nach reichlichen Niederschlägen kaum mehr erholten. Viele Mykorrhiza-Arten (wie zum Beispiel Täublinge und Milchlinge) blieben fast vollständig aus. Dafür wurden Pilze gefunden die man eher aus südlichen und entsprechend warmen Gegenden kennt. Als besondere Funde seinen hier der gelbe Schuppenwulstling (*Squamaria schreieri*) oder der Kaiserling (*Amanita caesarea*) erwähnt. Der Kaiserling ist ein sehr guter Speisepilz und wird auf Märkten in Italien zu entsprechend hohen Preisen angeboten.

Der Oktober sollte sich dann als Top-Monat betreffend Pilzvorkommen präsentieren. Es zeigt sich jedoch, dass von gewissen Arten fast keine Fruchtkörper zu finden waren. Im Speziellen ist aufgefallen, dass es sehr wenig Röhrlinge, Durchbohrte Leistlinge (*Craterellus tubaeformis*) und die typischen Herbstpilze wie die Nebelgrauer Trichterling (*Clitocybe nebularis*) und violetter Rötleritterlinge (*Lepista nuda*) gab.

Erneut hohe Anzahl der Kontrollen

Im Jahr 2023 durfte Markus Schwery, der im Auftrag des Bezirks für die amtliche Pilzkontrolle zuständig ist, insgesamt 92 Pilzkontrollen mit total 79,9 Kilogramm Pilzen durchführen (Vorjahr: 102 Kontrollen). Dies ist nach dem letztjährigen Spitzenjahr nun die dritthöchste Anzahl, welche die amtliche Pilzkontrolle des Bezirks seit 1992 erfasst hat.

Von den kontrollierten Pilzen waren 83,2 Prozent Speisepilze, 15,3 Prozent keine Speisepilze und nur 1,5 Pro-

zent waren Giftpilze, die gesundheitliche Probleme ausgelöst hätten. Unter den Giftpilzen fand sich auch ein stattliches Exemplar des bei uns giftigsten Pilzes, der Grüne Knollenblätterpilz (*Amanita phalloides*). Der grüne Knollenblätterpilz gilt, zusammen mit den beiden Weissen Knollenblätterpilzen (*Amanita virosa* und *Amanita verna*) als tödlich giftig. Wäre der besagte grüne Knollenblätterpilz verspeist worden, so hätte die Menge ausgereicht, dass mindestens zwei erwachsene Personen schwere gesundheitliche Probleme davongetragen hätten.

Notariat und Grundbuchamt

Wie bei allen Notariaten im Kanton Schwyz ist auch das Notariat Küssnacht zugleich Grundbuchamt. Dadurch können einerseits Synergien genutzt werden, andererseits Geschäfte relativ speditiv abgewickelt werden. Im vergangenen Jahr hat das Notariat respektive das Grundbuch folgende Geschäfte abgewickelt:

	2023	2022
Handänderungen	157	164
Handänderungssumme	Fr. 218'871'323	Fr. 180'721'893
Hypothekenbestellungen	132	141
Summe der Titelerrichtungen und Grundpfandverschreibungen	Fr. 121'517'163	Fr. 142'475'538
Hypothekenlöschungen	112	113
Summe der Löschungen	Fr. 56'542'000	Fr. 29'169'000

(Beiträge sind auf ganze Frankenbeträge gerundet)

Ressort Zentrale Dienste



Abteilungsleiterin Ramona Gander hiess 2023 insgesamt 26 neue Bezirksmitarbeitende willkommen, unter anderem auch Omar Simioni (Leiter Hauswartungen Bildung).

Das Ressort Zentrale Dienste umfasst die Bevölkerungsdienste mit Einwohneramt und Bestattungswesen, das Personalmanagement sowie Kultur und die bezirkseigenen Anlässe. Insgesamt arbeiten elf Personen in den erwähnten Bereichen.

Personal

Per 1. Januar 2023 setzte der Kanton Schwyz das neue Personal- und Besoldungsgesetz in Kraft, das auch für die Angestellten der Bezirksverwaltung gilt. Dies bedingte von Seiten des Bezirks verschiedene Anpassungen betreffend Anstellungsbedingungen. Zugleich führte der Bezirk analog den Vorgaben des Kantons ein neues Lohnsystem ein. Die bis anhin geltenden Lohnklassen wurden in Lohnbänder überführt. Zudem modernisierte der Bezirk das Zeiterfassungssystem und die entsprechenden Prozesse.

Im vergangenen Jahr gab der Bezirk zudem den Startschuss zur Lancierung eines neuen Personalmanagementtools. Dieses wird nun schrittweise eingeführt und soll langfristig die Abteilungs- und Teamleitungen bei

ihren Führungsaufgaben unterstützen sowie den Personaldienst modernisieren. Ausserdem initiierte das Ressort Zentrale Dienste 2023 den Aufbau eines Employer Brandings. Dieses Projekt wird den Bezirk in den kommenden Jahren noch stark begleiten. Damit will sich der Bezirk als «Arbeitgeber-Marke» auf dem Stellenmarkt besser positionieren, um auch künftig in Zeiten des allgegenwärtigen Fachkräftemangel passende Mitarbeitende für die Bezirksverwaltung zu finden.

Lernende

Das Ressort Zentrale Dienste ist auch für das Lernenwesen zuständig. Aktuell darf der Bezirk Küssnacht acht Lernende in den Bereichen KV und Werkdienst ausbilden. Im Sommer 2024 wird zudem eine weitere Lernende im Bereich Hausdienst ihre Ausbildung beim Bezirk starten.

Bezirkspersonal (ohne Lehrpersonen)

per 31. Dezember 2023

Mitarbeitende Verwaltung (inkl. Lernende)	135 Personen
Mitarbeitende Rettungsdienst	21 Personen

Lernende	8 Lernende
Frauenanteil	53,85 Prozent
Männeranteil	46,15 Prozent

Durchschnittsalter	45 Jahre
Durchschnittliches Dienstalster	8,5 Jahre

Anteil Mitarbeitende mit einem Pensum 90-100%	47,44 Prozent
Anteil Mitarbeitende mit einem Pensum 50-89%	33,33 Prozent
Anteil Mitarbeitende mit einem Pensum 15-49%	17,31 Prozent
Anteil Mitarbeitende mit einem Pensum unter 15%	1,92 Prozent

Anzahl Eintritte	26 Personen
Anzahl Austritte	18 Personen
Fluktuationsrate*	8,41 Prozent

* Die Fluktuationsrate beinhaltet alle personellen Abgänge (ohne Beendigung durch Befristung, Pensionierung, Todesfall und Austritte der Lehrgänger) im Verhältnis der durchschnittlichen Anzahl Mitarbeitenden.

Eintritte 2023

1. Januar	Hans Messerli	Leiter Sammelstelle
17. Januar	Janina Thali	Fachperson Personaladministration Bildung
1. Februar	Jeannine Woerz	Sachbearbeiterin Baubewilligungen
13. Februar	Daniela Pulver	Sozialarbeiterin (befristet)
1. März	Matthias Muther	Schulsozialarbeiter
1. April	Ramona Frei	Fachfrau Personaladministration und Stv. Leiterin Personal
1. April	Yannik Wyrsh	Baujurist
1. Mai	Nora Zumoberhaus	Soziokulturelle Animatorin / Gemeinwesenarbeiterin
15. Mai	Justin Weibel	Sachbearbeiter Soziales und Gesellschaft
1. Juni	Tian Spang	Stv. Leiterin Sammelstelle
1. Juni	Roger Wick	Rettungssanitäter HF
1. Juni	Adrian Ziegler	Auszubildender Rettungssanitäter HF
1. Juli	Konrad Bürgler	Leiter Werkdienst
1. Juli	Omar Simioni	Leiter Hauswartungen Bildung
1. Juli	Sarah Neuenschwander	Praktikantin Soziales und Gesellschaft (befristet)
1. August	Tamara Fedalto	Assistentin Bauamt
1. August	Gabriela Hess	Sachbearbeiterin Schuladministration
1. August	Livio Gaia	Lernender Werkdienst
1. August	Jessica Füllemann	Lernende Kauffrau
1. August	Linda Nreca	Lernende Kauffrau
1. September	Beatrice Thomann	Sachbearbeiterin Kanzlei
1. September	Kim Krijnen	Rettungssanitäterin HF
18. September	Noé In Albon	Aushilfe Sekretariat Bezirksgericht (befristet)
1. Oktober	Alisha Helbling	Hauswartin Bildung
16. Oktober	Jana Sidler	Leiterin Immobilienbewirtschaftung
1. Dezember	Elmedina Ukaj	Leiterin Einwohneramt

Pensionierungen 2023

30. November	Rolf Hürlimann	Leiter Sammelstelle
31. Dezember	Kurt Enz	Leiter Werkdienst

Dienstjubiläen

Mit Stolz durfte der Bezirk Küssnacht 2023 insgesamt sieben Mitarbeitenden zu einem Dienstjubiläum gratulieren:

20 Jahre

- Regina Korner, Transportsanitäterin FA
- Reanka Alimoska, Reinigungsmitarbeiterin

10 Jahre

- Bucher Luzia, Sachbearbeiterin Bezirkskanzlei
- Katja Bryner, Sachbearbeiterin Soziales und Gesellschaft
- Therese Heer, Sachbearbeiterin, Finanzen/ICT und Bezirksgericht
- Edith Feuchter, Reinigungsmitarbeiterin Hausdienst Bildung
- Enz Kurt, Leiter Werkdienst

Der Bezirk Küssnacht bedankt sich bei den Pensionierten und den Jubilaren recht herzlich für den langjährigen Einsatz.



Die Jubilarinnen; von links: Katja Bryner, Luzia Bucher, Therese Heer; Edith Feuchter und Regina Korner. Es fehlen Kurt Enz und Reanka Alimoska.

Einwohneramt

Das Einwohneramt ist oftmals die erste Anlaufstelle für Anliegen der Küssnachter Bevölkerung. Die Arbeiten im Einwohneramt wurden im vergangenen Jahr trotz hoher Besucherfrequenzen sehr speditiv und kundenfreundlich bearbeitet. Der volatile Bereich «Todesfälle und Bestattungen» wurde mit Bedacht und Mitgefühl abgedeckt, stellt für das Einwohneramt aufgrund der Unplanbarkeit jedoch immer wieder eine Herausforderung dar. Die erfahrenen und langjährigen Mitarbeiterinnen des Einwohneramtes durften per Dezember 2023 mit Elmedina Ukaj eine neue Leiterin willkommen heissen. Eine grosse Mehrbelastung im vergangenen Jahr waren die erhöhten Zuzüge von ausländischen Personen in den Bezirk Küssnacht sowie eine Vakanz im Team. Zudem wurde per Ende 2023 die beliebte Gemeindetageskarte abgeschafft und durch ein neues Angebot der Alliance SwissPass ersetzt.

Bevölkerung

Angemeldete Schweizerbürger 1. Januar 2023 10'368

Zuzug		362
Geburten		102
Einbürgerungen		37
Wegzug		429
Todesfälle		105
Angemeldete Schweizerbürger	31. Dezember 2023	10'335
Abnahme		33

Angemeldete Ausländer 1. Januar 2023 3'655

Zuzug		446
Geburten		33
Einbürgerungen		37
Wegzug		378
Todesfälle		12
Angemeldete Ausländer	31. Dezember 2023	3'707
Zunahme		52

Gesamttotal Schweizer und Ausländer

Schweizer und Ausländer per 1. Januar 2023	14'023
Schweizer und Ausländer per 31. Dezember 2023	14'042
Zunahme Total	19

Geburten

Schweizer	männlich	weiblich	2023	2022
Küssnacht	37	32	69	59
Immensee	16	17	33	23
Merlischachen	0	0	0	6
Total	53	49	102	88

Ausländische Staatsangehörige	männlich	weiblich	2023	2022
Küssnacht	12	10	22	24
Immensee	6	5	11	10
Merlischachen	0	0	0	3
Total	18	15	33	37

Zusammenzug Bezirk	männlich	weiblich	2023	2022
Küssnacht	49	42	91	83
Immensee	22	22	44	33
Merlischachen	0	0	0	9
Total	71	64	135	125

Todesfälle

Schweizer	männlich	weiblich	2023	2022
Küssnacht	46	26	72	59
Immensee	9	18	27	31
Merlischachen	5	1	6	4
Total	60	45	105	94

Ausländische Staatsangehörige	männlich	weiblich	2023	2022
Küssnacht	6	3	9	3
Immensee	3	0	3	2
Merlischachen	0	0	0	0
Total	9	3	12	5

Zusammenzug Bezirk	männlich	weiblich	2023	2022
Küssnacht	52	29	81	62
Immensee	12	18	30	33
Merlischachen	5	1	6	4
Total	69	48	117	99

Friedhof- und Bestattungswesen

Im vergangenen Jahr wurden im Bezirk Küssnacht insgesamt 81 Verstorbene bestattet (Vorjahr: 73 Personen):

	2023	2022
Friedhof Küssnacht	66	64
Friedhof Immensee	11	7
Missionsfriedhof	4	2
Total Bestattungen	81	73

Bezirksanlässe

Das Ressort Zentrale Dienste ist unter anderem zuständig für die Organisation der bezirkseigenen Anlässe:

Neujahrs-Apéro

Der Neujahrs-Apéro am 8. Januar 2023, der turnusgemäss im «Monséjour» in Küssnacht stattfand, war der Auftakt ins neue Jahr. Der Bezirksrat durfte rund 500 Personen aus dem Bezirk dazu begrüssen. Die Anwesenden genossen den Austausch und die fröhliche Stimmung unter musikalischer Begleitung der Jungmusikanten «Echo vom Chiemen».

Neuzuzüger-Apéro

Am 23. März 2023 durfte der Bezirksrat rund 120 Personen als Neuzuzüger*innen in der Aula Ebnet willkommen heissen. Im Anschluss an die Präsentation des Bezirks lud der reichhaltige Apéro und die gemütliche Musik des «Echo vom Hindere-Litzä» ein, sich bei ungezwungener Atmosphäre auszutauschen. Das Angebot der Feuerwehr, mit der Drehleiter hoch über den Dächern von Küssnacht zu schweben, wurde von den Teilnehmer*innen rege genutzt. Der Jodlerklub «Echo vom Rigi» aus Küssnacht und der Frauenkreis inklusive Familienkreis und Primatreff Immensee durften sich an diesem Abend ebenfalls präsentieren.

Nationalfeiertag

Anlässlich der allesamt gut besuchten verschiedenen 1.-August-Feierlichkeiten wurde in der Hohlen Gasse und den Dörfern Immensee, Küssnacht und Merlischachen zum Nationalfeiertag der Geschichte der Schweiz deren Politik und Kultur gedacht. Das Wetter zeigte sich, eher typisch für diesen Sommer, von der regnerischen Seite. Trotzdem konnte gefeiert und die Aktivitäten in geschlossene Räumlichkeiten oder in Zelten durchgeführt werden.

Jungbürgerfeier

Die Jungbürgerfeier fand am 15. September 2023 wiederum im Seeheim in Küssnacht statt. Es durften knapp 40 Personen begrüsst werden. Die stimmungsvolle Musik von Paula Müller umrahmte den Abend und für das leibliche Wohl sorgten in bewährter Weise Bernadette und Paul Weiss. Die Feuerwehr stellte sich ebenfalls kurz vor und die Gelegenheit den Sonnenuntergang bei herrlichem Wetter in luftiger Höhe zu geniessen, wurde von den Jungbürger*innen rege genutzt.

Kulturkommission

Die Kulturkommission hat im vergangenen Jahr an insgesamt vier Sitzungen viele Beitragsgesuche der kulturellen Vereine und Organisationen im Bezirk gemäss den geltenden Bestimmungen beurteilt. Damit wird ein umfangreiches Kulturangebot im Bezirk unterstützt

und gefördert. So fasste die Kulturkommission 2023 insgesamt 16 Beschlüsse. Weiter stand Folgendes im Fokus:

Kulturapéro

Mit grosser Freude durfte die Kulturkommission am 14. September 2023 zum 17. Kulturapéro ins Kulturhaus Maihof in Küssnacht einladen. Rund 80 Kulturschaffende und Vertreter aus Organisationen und Vereinen konnten begrüsst werden. Das einjährige Jubiläum des Kulturhauses, welches am darauffolgenden Wochenende gefeiert wurde, eignete sich bestens, um das lebendige, offene und vielfältige Kulturhaus zu präsentieren und auf dessen Schaffen und Wirken zurückzublicken. Ganz im Zeichen von kreativ und neu wurde der Abend auch musikalisch von der jungen Band Anima Dolce und ihren groovigen Songs geprägt. Wie jedes Jahr genossen die anwesenden Gäste sichtlich die angeregten Diskussionen und den gelungenen Abend.

Märchentheater

Am 18. Oktober 2023 lud die Kulturkommission die Kinder und Familien des Bezirks ins Theater. Das Reisetheater Zürich führte im Monséjour das Märchen «Aschenbrödel» auf. Der Eintritt war frei und das Monséjour war bis auf den letzten Platz besetzt.

Fristen für Unterstützungsgesuche

Gesuche an die Kulturkommission werden oftmals zu spät eingereicht. Um alle nötigen internen wie externen Abklärungen zu treffen, sind Gesuche kultureller Art immer spätestens acht Wochen vor dem Anlass an die Bezirkskanzlei Küssnacht zu richten. Den Gesuchen beizulegen ist stets ein Budget. Die Sitzungsdaten der Kulturkommission sind auf der Webseite des Bezirks ersichtlich.

Arbeitsgruppe Sicherheit, Prävention und Früherkennung (SiPF)

Die sechsköpfige Arbeitsgruppe Sicherheit, Prävention und Früherkennung (SiPF) trifft sich jährlich zu drei Sitzungen. Sie setzt sich zusammen aus dem Bezirksammann und der Frau Statthalter, der Leitung der Abteilung Soziales und Gesellschaft, dem Rektor der Bezirksschulen, dem Leiter des Werkdienstes und einer Vertretung der Kantonspolizei. Im Jahr 2023 nahm sich die Arbeitsgruppe mehrfach den Problematiken im Langsamverkehr an. Aktuell wird eine Plakatkampagne zur Sensibilisierung der verschiedenen Nutzer des Langsamverkehrs durch das Ressort Planung, Umwelt und Verkehr geprüft. Auch der Verein offene Jugendtreffs konnte an einer Sitzung der aktuelle Stand des Projekts «Mobile Jugendarbeit» den Mitgliedern näherbringen. Ausserdem behandelte die Arbeitsgruppe übliche Themen wie Verkehr, Jugendarbeit, Schulwegsicherheit, Suchtmittelprävention und Massnahmen zur öffentlichen Sicherheit.

Ressort Finanzen/ICT



Die Abteilung Finanzen/ICT, die sich im Pfrundhaus im Küssnacher Unterdorf befindet, ist gegenwärtig im Bereich ICT gefordert.

Kernaufgaben des Ressorts Finanzen/ICT sind die Organisation und Durchführung des Finanz-, Rechnungs-, Steuer- und Betreuungswesens, der zentrale Rechnungseingang, die Verantwortlichkeiten für die Liquiditäts-, Budget- und Finanzplanung, die Erstellung des Jahresabschlusses sowie der unterjährige Reporting-Prozess (beinhaltend den Risiko- und IKS-Management-Prozess).

Das Ressort koordiniert zudem auch zentral die Organisation und Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie ICT. Die Bezirksverwaltung Küssnacht ist in diesem Bereich stark gefordert, mit der Entwicklung und der Digitalisierung Schritt zu halten. Das Ressort Finanzen/ICT nahm sich im Berichtsjahr verschiedenster Optimierungen und Projekte an (unter anderem digitaler Kreditorenworkflow, neues Geschäftsverwaltungsprogramm, Entwicklung einer IT-Strategie und neuer Controlling-Berichte). Die wohl grösste Änderungen im Jahr 2023 war der Beginn der Zusammenarbeit mit einem neuen, externen IT-Dienstleister für die Bezirksverwaltung.

Auf die Rechnung 2023 des Bezirks wird im vorliegenden Jahresbericht nicht eingegangen. Dazu wird auf das entsprechende Traktandum der Bezirksgemeinde sowie auf den Bericht des Säckelmeisters verwiesen.

Rechnungsprüfungskommission

Die sechsköpfige Rechnungsprüfungskommission mit Präsident Lukas Klausner prüft jeweils den Vorschlag, die Rechnung und die Kredite des Bezirks im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes (Rechtmässigkeit, Haushaltgleichgewicht, Sparsam- und Wirtschaftlichkeit). Die Rechnungsprüfungskommission setzt den Säckelmeister über ihre Feststellungen, Vorschläge und Anträge in Kenntnis und hört ihn dazu an, bevor sie dem Bezirksrat und der Bezirksgemeinde ihre Berichte und Anträge erstattet.

2023 prüfte die Rechnungsprüfungskommission zwei Sachgeschäfte, die Kurtaxenabrechnungen der drei

Kurvereine, die Rechnung 2022, das Budget 2024 und stellte die entsprechenden Anträge für die Bezirksgemeinden. Dazu waren fünf Sitzungen nötig (Vorjahr: 6 Sitzungen).

Steueramt

In Zusammenarbeit mit dem Kanton ist das Steueramt für die Rechnungsstellung und den Einzug der Kantons-, Bezirks- und Kirchensteuer sowie der Feuerwehersatzabgabe verantwortlich. Das Steueramt ist die erste Anlaufstelle bei Fragen im Zusammenhang mit dem Steuerklärungsverfahren. Die Steuerveranlagung der natürlichen und juristischen Personen erfolgt durch die kantonale Steuerverwaltung. Für das vergangene Jahr kann das Steueramt Küssnacht folgende Kennzahlen und Steuerabrechnung präsentieren:

	2023	2022
Bestand per 31. Dezember		
Natürliche Personen	9'729	9'624
Juristische Personen	1'304	1'273
Fehlende definitive Veranlagungen		
Steuerperiode 2017	3	41
Steuerperiode 2018	12	74
Steuerperiode 2019	45	161
Steuerperiode 2020	145	408
Steuerperiode 2021	601	4'109
Steuerperiode 2022	3'396	
Fakturierte Steuerrechnungen		
Total Bezirkssteuern (nat./iur. Pers.)	Fr. 46'365'870	Fr. 39'807'900
Total Bezirkssteuern (nat./iur. Pers.) Vorjahre	Fr. 8'110'873	Fr. 13'100'541
Steuerausstände		
Steuerausstände Bezirk	Fr. 10'086'017	Fr. 8'101'963
Erlasse und Abschreibungen		
Anteil Bezirk	Fr. 83'979	Fr. 248'367
Eingang abgeschriebene Steuern		
Anteil Bezirk	Fr. 24'412	Fr. 41'804
Vereinnahmte Verzugszinsen		
Anteil Bezirk	Fr. 56'962	Fr. 56'175
Bezahlte Vergütungszinsen		
Anteil Bezirk	Fr. 29'359	Fr. 27'444
Skonto		
Anteil Bezirk	Fr. 140'236	Fr. 127'371

	2023	2022
Entschiedene Erlassgesuche		
Anzahl Gesuche	13	17
Totalbetrag Erlasse	Fr. 13'756	Fr. 9'193.55
Pendente Erlassgesuche		
Anzahl pendente Erlassgesuche	14	16
Steuermahnungen		
Anzahl Mahnungen	3'366	3'873
Totalbetrag Mahnungen (Alle Körperschaften)	Fr. 13'875'487.65	Fr. 17'579'710.25
Betreibungen		
Anzahl Betreibungen	100	86
Totalbetrag Betreibungen	Fr. 634'369.20	Fr. 435'274.85
Total pendente Betreibungen		
Anzahl pendente Betreibungen	114	97

Betreibungsamt

Das Betreibungsamt ist für die Zwangsvollstreckung nach Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs zuständig und wird bei Schuldbetreibungen, Pfändungen, Retentionen und Arresten aktiv. Bei dieser Amtsstelle können Auskünfte zur Zahlungsfähigkeit gegenüber Dritten eingeholt werden.

	2023	2022
Zahlungsbefehle	2499	2355
Fortsetzungsbegehren	1348	1401
Pfändungsvollzüge	719	733
Konkursandrohungen	99	96
Verwertungsbegehren	59	51
Aufschubbewilligungen	23	18
Steigerungen	2	0
Retentionen	0	0
Requisitionen	93	105
Wechselproteste	0	0
Arreste	1	3
EV-Einträge	2	0
Verlustscheine	370	519
Verlustschein-Betrag	1'834'789.05	2'928'187.15
Pfandausfallscheine	0	0
Pfandausfall-Betrag	0	0
Eingebrachte Beträge	3'679'013.04	3'105'288.54
Eingebrachte Gebühren	323'478.93	315'850.55
Betriebungsauskünfte	2441	2328

Ressort Planung, Umwelt und Verkehr



Die Baukommission Küssnacht behandelte im vergangenen Jahr 321 Geschäfte.

Baukommission

Die Baukommission setzt sich aus drei Mitgliedern des Bezirksrats zusammen und wird von Roman Schlömer (Ressortvorsteher Planung, Umwelt und Verkehr) präsiert. Im vergangenen Jahr hatte die Kommission 24 Sitzungen (Vorjahr: 21 Sitzungen). Die vorliegende Baustatistik gibt einen Einblick in die Tätigkeit der Baukommission respektive in die Arbeit der Verwaltungsabteilung:

Baustatistik	2023	2022	2021	2020	lang-jähriges Mittel
Sitzungen Baukommission	24	21	22	23	22
Baugesuche	199	217	208	173	199.25
Projektänderungen	11	15	24	23	18.25
Meldeverfahren	92	82	44	49	66.75
Voranfragen	22	26	18	20	21.50
Reklamesuche	5	8	6	7	6.50
Total Bewilligungsverfahren	329	348	300	272	312.25

Allgemeine Bautätigkeit

Die Zahl aller eingegangenen Baugesuche lag im Jahr 2023 mit 329 Geschäften 5,5 Prozent unter dem Stand des Vorjahres, jedoch 5,4 Prozent über dem langjährigen Mittel. Die Bauvorhaben im ordentlichen und vereinfachten Verfahren nahmen gegenüber dem Vorjahr um 8,3 Prozent ab. Die Gesuche im Meldeverfahren

nahmen um 12,2 Prozent zu. Diese umfassten insbesondere das Anbringen von Photovoltaikanlagen sowie den Ersatz von Wärmeerzeugungen. Die Projektänderungen gingen gegenüber dem Vorjahr nochmals um 26,6 Prozent zurück. Weiter sind im Jahr 2023 gesamt 44 Einsprachen zu den publizierten Baugesuchen eingegangen. Zudem wurden 10 Bezirksratsbeschlüsse mit Einspracheentscheid durch Beschwerden an den Regierungsrat angefochten.

In den 24 durchgeführten Baukommissionssitzungen (Vorjahr: 21 Sitzungen) wurden 321 Geschäfte durch die Baukommissionsmitglieder beurteilt respektive bewilligt. Verglichen gegenüber dem Vorjahr sind dies drei Geschäfte weniger. Gesamthaft wurden im Jahr 2023 125 Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren durch die Baukommission bewilligt. Bei 96 Baumeldungen stimmte die Baukommission dem Bauvorhaben im Meldeverfahren zu. 74 Bauvorhaben, zehn mehr als im Vorjahr, wurden im ordentlichen Verfahren behandelt und dementsprechend dem Bezirksrat zur Genehmigung traktandiert. Von diesen 74 Bewilligungen waren 18 mit Einsprachen betroffen, welche in den Bewilligungen durch den Baujuristen abgehandelt wurden.

Weiter wurden im Jahr 2023 durch den Fachexperten (Gestaltungsbeirat) fünf Baugesuche in Sachen Gestaltung und Eingliederung ins Ortsbild anhand einer Stellungnahme beurteilt und der Baukommission zur Beratung und zum Entscheid vorgelegt.

Ortsplanungs- und Verkehrskommission (OPVK)

Als beratende Kommission stellt die Ortsplanungs- und Verkehrskommission Anträge an den Bezirksrat. Im vergangenen Jahr befasste sich die sechsköpfige Kommission unter dem Präsidium von Roman Schlömmer an sechs Sitzungen schwerpunktmässig mit folgenden Themen:

Gesamtrevision der Nutzungsplanung

Im Frühjahr 2023 wurde die Revision des Zonenplans und das neue Baureglement sowie der kommunale Richtplan «Verkehr» mittels Infoveranstaltungen der Bevölkerung zur Mitwirkung vorgestellt. Aus der Bevölkerung wurden rund 280 schriftliche Anliegen eingereicht. Parallel dazu wurde die Gesamtrevision der Nutzungsplanung beim Amt für Raumentwicklung überprüft. Die Ergebnisse der Mitwirkung und der Vorprüfung wurden in die Planung integriert. Es ist vorgesehen, die Gesamtrevision anfangs 2. Quartal 2024 öffentlich aufzulegen.

Gestaltungspläne

Im vergangenen Jahr wurde der neue Gestaltungsplan «Seemattweg» und die Änderungen der Gestaltungspläne «Lehmgrube 1», «Lehmgrube 2», «Zwimatt», «Rigigasse» und «Sagiried» bearbeitet sowie der Gestaltungsplan «Frohsinn» vom Regierungsrat genehmigt.

Verkehrsplanung und Verkehrssicherheit

Im Jahr 2023 wurde weiter an der Einführung der Busverbindung Küssnacht-Sumpf-Merlischachen-Meggen auf den Fahrplanwechsel 2024/2025 gearbeitet. Weitere kommunale Verbesserungen öffentlichen Verkehr werden geprüft. Im Quartier Sumpf wurde die Tempo-30-Zone eingeführt. Auf der Haltikerstrasse, auf dem Bergweg und auf der Fortsetzung des Tieftalwegs wird Tempo 30 geprüft. Im Unterdorf wird eine zeitliche Begrenzung der LKW-Zufahrt evaluiert. Mit der Überarbeitung des Parkplatzreglements wurde begonnen. Das Agglomera-



Der Bezirk will das Parkplatzreglement überarbeiten.

tionsprogramm Luzern 5. Generation ist in Erarbeitung. Verschiedene Parkierungsstandorte in Küssnacht werden zudem derzeit untersucht und geprüft.

Umwelt- und Energiekommission (UEK)

Unter dem Vorsitz von Bezirksrat Roman Schlömmer befasste sich die Umwelt- und Energiekommission im Jahr 2023 mit insgesamt 49 Traktanden aus den Bereichen Umwelt und Energie. Als beratende Kommission stellt sie Anträge an den Bezirksrat oder nimmt für diesen in Fachfragen beratend Stellung. Wo sinnvoll, delegiert sie Mitglieder in andere Gremien und Fachgruppen. Die Kommission besteht für die aktuelle Amtsperiode aus den folgenden Mitgliedern: Bezirksrat Roman Schlömmer (Präsident), Bezirksrat René Hunziker (beratend), Cornel Bruggmann, Ursula Bürli (beratend), Pirmin Dober, Beat Strickler (beratend), Reto Zimmermann, Remo Linggi, Thomas Weiss sowie Stefanie Weiss (Umweltbeauftragte des Bezirks, beratend, Aktuarin).

Revision Zonenplan Landschaft

Im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung wird der Zonenplan Landschaft aus dem Jahr 2003 revidiert. Als Grundlage der Revision des Zonenplans Landschaft wurde ein kommunales Inventar der schützenswerten Natur- und Landschaftsschutzobjekte erstellt. Die Umwelt- und Energiekommission wurde dabei bei spezifischen Fragen beratend hinzugezogen.

Reaudit Energiestadt und Energiepolitisches Programm 2023-2026

Der Bezirk Küssnacht hat das Reaudit als Energiestadt erfolgreich mit 75,1 Prozent der maximalen Punktzahl bestanden. Für den Energiestadtzyklus 2023-2026 hat die UEK einen ambitionierten Massnahmenkatalog zusammengestellt, mit dem Ziel, das Energiestadtlabel «Gold» zu erreichen. Mittels mehreren Medienmitteilungen wurde die Bevölkerung über den Energiestadtprozess informiert.

Energieförderprogramm

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 25 Gesuche für einen Förderbeitrag eingereicht. Davon konnten 23 Gesuche gutgeheissen werden. Für die Einrichtung einer Ladeinfrastruktur mit Leistungsbewirtschaftung für Elektroautos in Mehrfamilienhäuser sind 11 Gesuche eingegangen, die übrigen Gesuche wurden für den Ersatz von ineffizienten Haushaltgeräten eingereicht. Ausserdem konnten 9 Beratungen durch den Küssnächter Energieberaterverein durchgeführt werden.

Energiespar- und Umwelttipps

Die Umwelt- und Energiekommission hat in diesem Jahr einen Energiespartipp zum Thema Kreislaufwirtschaft sowie Umwelttipps zu den Themen Fahrzeugwäsche auf Privatplätzen und Heizen mit Holz veröffentlicht.

Landschaftsentwicklungskommission (LEK)

Unter dem Vorsitz von Bezirksrat Roman Schlömmmer befasste sich die Landschaftsentwicklungskommission im Jahr 2023 mit der Ausarbeitung und Umsetzung des Landschaftsentwicklungskonzepts. Als Fachkommission begleitet sie die Erarbeitung und Umsetzung der Massnahmen zur Entwicklung der Küssnachter Landschaft im Hinblick auf ihre nachhaltige Nutzung und ihre ökologische und ästhetische Aufwertung. Die Kommission besteht für die aktuelle Amtsperiode aus den folgenden Mitgliedern: Bezirksrat Roman Schlömmmer (Präsident), Jörg Looser, Roman Zimmermann, Christian Bähler, Reto Zimmermann, Patrick Gick (Abteilungsleiter Infrastruktur), sowie beratend Geni Widrig (fachliche Begleitung) und Stefanie Weiss (Umweltbeauftragte des Bezirks, Aktuarin).

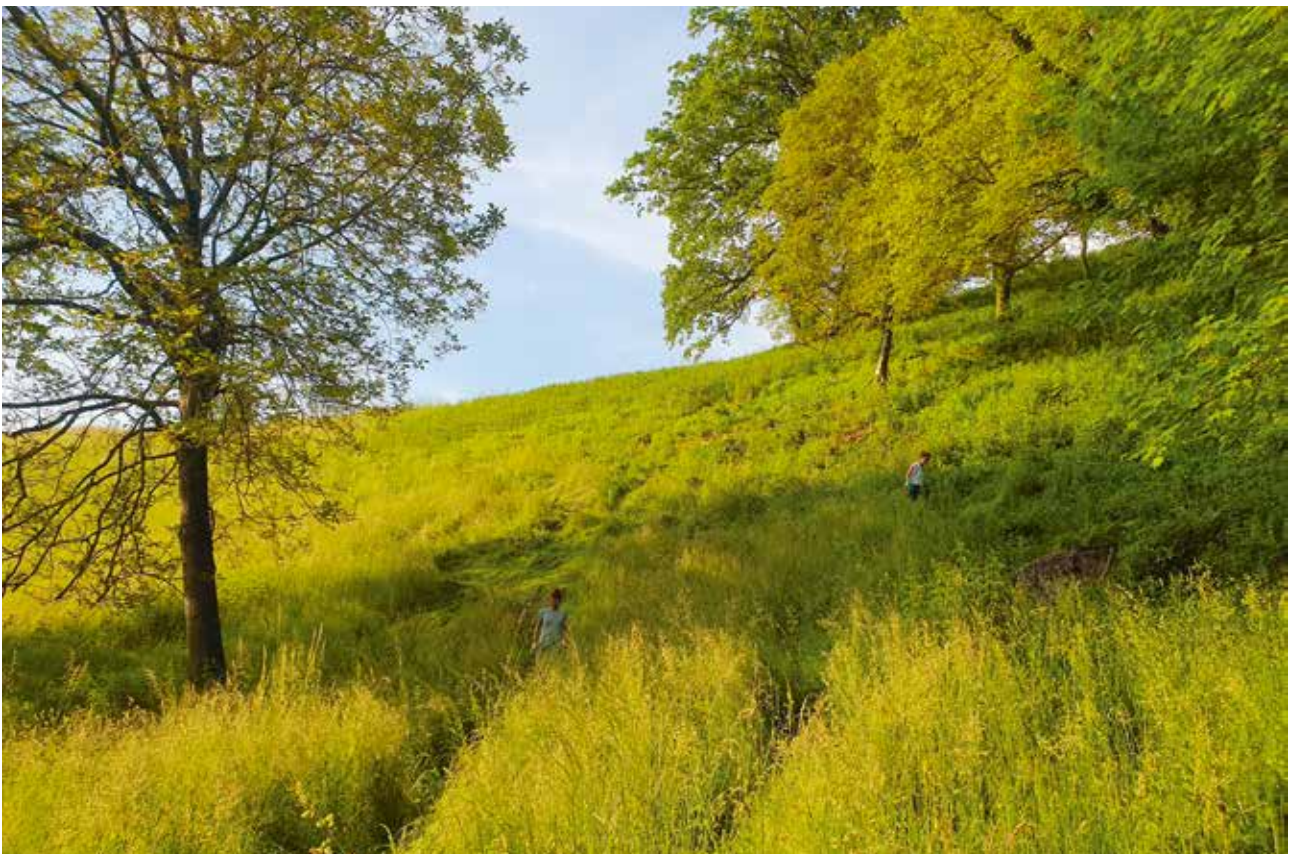
Umsetzungen 2023

Mit Hilfe der Bevölkerung wurde für das LEK der Slogan «LEK - natürlich Küssnacht» auserwählt. Im Frühling haben Freiwillige dabei geholfen, eine Streufläche von Adlerfarn zu befreien, damit die schützenswerte Vegetation aufwachsen konnte. Um die Biodiversität in den Privatgärten zu fördern, hat die Landschaftsentwicklungskommission an einem Samschtig-Märt einheimische Wildstauden, Samentütchen mit einer einheimischen Wiesenmischung sowie die für Küssnacht erstellte Broschüre «Biodiversität auf unseren

Umgebungsflächen» verteilt. Die Albert Koechlin Stiftung hat dem Bezirk Küssnacht zudem eine Klimaoase geschenkt. Diese wurde im Herbst in der neuen Badi in Immensee eröffnet.

Jahresplanung 2024

Auf einer Verkehrsrandfläche in Immensee soll Anfangs 2024 ein Wildrosengarten mit Sitzgelegenheiten entstehen. Ausserdem sind verschiedene Massnahmen zur Förderung der Amphibien sowie weitere Aufwertungsmassnahmen auf bezirkseigenen Liegenschaften vorgesehen. Die Bevölkerung wird die Gelegenheit erhalten bei geführten Spaziergängen mehr über die bewundernswerte Natur und Landschaft im Bezirk Küssnacht zu erfahren.



Freiwillige halfen im Frühjahr 2023 mit, eine Streufläche von Adlerfarn zu befreien.

Ressort Infrastruktur



Am 9. September 2023 - um genau 09.09 Uhr - wurde die Sportanlage Luterbach eröffnet. Von links: Patrick Gick (Abteilungsleiter Infrastruktur), Bezirksrat René Hunziker (Ressort Infrastruktur), Bezirksammann Oliver Ebert und Bezirksrat Roman Schlömer (Ressort Planung, Umwelt und Verkehr).

Im Ressort Infrastruktur werden sämtliche bezirkseigenen Infrastrukturen bewirtschaftet und nachhaltig unterhalten. Wenn Neubauten erforderlich sind, werden diese zusammen mit den Nutzern definiert und unter der Leitung des Ressorts Infrastruktur geplant und erstellt.

Hochbau

Sportanlage Luterbach

Am 13. Juni 2021 hiess das Küssnachter Stimmvolk den Baukredit für die Erneuerung der Sportanlagen Luterbach gut. Der Bezirksrat wählte daraufhin eine entsprechende Baukommission für das Projekt. In dieser nahmen - wie bereits bei Planungskommission - Vertreter des Bezirks und der Hauptnutzergruppen Einsitz. Das Planungsteam hatte sich überdies mit Ausnahme des Sportanlagen-Planers aus einheimischen Fachpersonen zusammen. Dank eines gemeinsamen Efforts aller Involvierten konnte der Bezirk Küssnacht am 9. September 2023 nach nur einem Jahr Bauzeit die erneuerte Sportanlage - bestehend aus Sport- und Infrastrukturgebäude, neuem Kunstrasen und darunterliegenden Parkierungsanlagen - in Betrieb nehmen.

Büroräumlichkeiten Verwaltung

Per 1. Juli 2022 hatte der Bezirk Küssnacht eine Organisationsreform durchgeführt. Diese hatte zur Folge, dass die Abteilungen neu aufgestellt und einzelne Organisationseinheiten einem neuen Ressort unterstellt wurden. Dies bedingte wiederum Anpassungen bei den Büroräumlichkeiten, verschiedene Organisationsein-



Die Sportanlage Luterbach im August 2023 kurz vor der Vollendung.

Infrastruktur

heiten mussten ihr Büro zügeln. Zudem wurden in einigen Bereichen – so beim Personaldienst, beim Ressort Finanzen/ICT und beim Ressort Planung, Umwelt und Verkehr – zusätzliche Bedürfnisse erkannt. Das Ressort Infrastruktur arbeitete dafür mit allen involvierten aktiv an guten Lösungen. Eine zusätzliche Herausforderung bleibt dabei der nur bedingt optimale Zugang zu den Räumen der öffentlichen Verwaltung, insbesondere bei den historischen Gebäuden.

Schulraumentwicklung

Die Schülerzahlen im Bezirk Küsnacht steigen und damit auch der Bedarf nach zusätzlichem Schulraum. Nach einer eingehenden Analyse und Auswertung der Entwicklung der Schülerzahlen hatte der Bezirk 2021 als Sofortmassnahme mit der Planung eines Schulraumprovisoriums bei den Schulhäusern Seematt in Küsnacht begonnen. Nachdem die Baubewilligung vorlag, leisteten alle Involvierten einen grossen Effort, so dass der modulare Schulpavillon auf Beginn des Schuljahres 2023/2024 bezogen werden konnte. Damit ist der Schulraum-Engpass aber noch nicht behoben. In enger Zusammenarbeit mit dem Ressort Bildung erarbeitet das Ressort Infrastruktur derzeit ein Projekt für ein Provisorium auf dem Areal Chaspersmatte, das bis Sommer 2025 realisiert werden soll. Damit soll einerseits mehr Schulraum geschaffen werden, andererseits aber auch um Alternativen bei grundlegenden Sanierungen oder Erweiterungsbauten. Weitere Kapazitätserweiterungen sind bei anderen Schulstandorten ebenfalls in Abklärung.

Immobilien

Um die Immobilien des Bezirks nachhaltig für die Zukunft zu erhalten, bedarf es laufende Unterhaltsarbeiten. Damit diese langfristig besser geplant und verwaltet werden können, bedarf das Ressort Infrastruktur genaue Kenntnisse über Art, Nutzung, Zustand, Materialien und vielem mehr. In den vergangenen zwei Jahren hat das Ressort Infrastruktur eine Zustandserfassung aller Immobilien vorgenommen. Diese umfangreichen, erarbeiteten Grundlagen kann der Bezirk nutzen, um eine Immobilienverwaltungslösung zu realisieren, welche die Arbeit des Ressorts erleichtern soll. Zudem hat 2023 das Team der Immobilien und der Hauswartung Schulliegenschaften personelle Veränderungen erfahren.

Strassenbau und Anlagen

Um die bezirkseigenen Strassen leistungs- und funktionsfähig betreiben zu können, sind neben dem Unterhalt regelmässige werterhaltende Massnahmen notwendig. Im Rahmen des Strassenbaus koordiniert das Ressort Infrastruktur die Überprüfung der bezirkseigenen sowie privaten Werkleitungen. Wo notwendig, werden sie im Rahmen des Strassenbauprojekts angepasst, ersetzt oder erneuert.

Neue Zentrumsgestaltung

Das Küsnachter Stimmvolk hiess am 13. Juni 2021 die Pluralinitiative für eine neue Zentrumsgestaltung



Der modulare Schulpavillon im Seematt wurde zu Beginn des neuen Schuljahres bezogen.

gut. Daraufhin ernannte der Bezirksrat Küssnacht eine neue Planungskommission. Darin nehmen neben den Pluralinitianten Vertretungen von Marktplatz Küssnacht und der IG-Zentrum Einsitz. Die Kommission plant nun gemeinsam mit dem Bezirk und einem neuen Planungsteam die Gestaltung des Zentrums. Im Herbst des vergangenen Jahres konnte der Konsens des Gestaltungskonzept mit den betroffenen Eigentümern besprochen werden. Das aus diesen Rückmeldungen hervorgegangene, angepasste Gestaltungskonzept wurde erstmals im Bezirksrat vorgestellt. Nun hat die Planungskommission den bezirksrätlichen Auftrag erhalten, die erarbeitete Gestaltung die durchgängig eine 30er-Zone beinhalten würde, beim Kanton mit einer 20er-Zone analog dem Vorgängerprojekt in eine Vorabklärung zu geben.

Sanierung Seebodenstrasse

Die Baubewilligung für die Sanierung der gesamten Seebodenstrassen lag Ende 2021 vor, am 10. Januar 2022 fand der Spatenstich statt. Bis Ende 2022 konnten die Bauarbeiten, aufgeteilt in zwei Etappen, grossmehrheitlich abgeschlossen werden. Aufgrund der Erkenntnisse während der Bauausführung wurde beschlossen, den Winter 2022/2023 abzuwarten, um allfällige Notwendigkeiten nach der Frostperiode noch einfließen lassen zu können. In der Zeit vom März bis Anfang Juni 2023 konnten schliesslich die entsprechenden Anpassungen vorgenommen werden. Anschliessend wurde der Deckbelag bei sehr guten Wetterbedingungen eingebaut. Am 13. Juli 2023 konnte die Strasse offiziell eröffnet und umfänglich in Betrieb genommen werden.

Wanderwege

Der Werkdienst des Bezirks Küssnacht und freiwillige Helfer haben auch 2023 das Wanderwegnetz im Bezirk unterhalten. Zudem hat das Ressort Infrastruktur ein Projekt für die Wanderweg-Verbindung zwischen Volgisried und Martisweid im Gebiet Oberimmensee ausgearbeitet (Variante seeseitig). Im Sommer und Herbst 2023 fanden weitere Gespräche mit den Anwohnern und Grundeigentümer statt. Weiter hat das Ressort Infrastruktur das Projekt der SBB Immobilien zur Vorabklärung eingereicht. Die SBB Immobilien hat das Projekt aber mit Auflagen retourniert. Das Ressort Infrastruktur ist nun daran, das Projekt entsprechend zu überarbeiten. Es ist nun vorgesehen, im Frühjahr 2024 die Baueingabe für die Wanderweg-Verbindung einzureichen und anschliessend mit der Realisierung zu starten.

Strassenbeleuchtung

Im Zusammenhang mit dem Unterhalt der Strassenbeleuchtung hat das Ressort Infrastruktur weitere Strassenabschnitte im ganzen Bezirksgebiet mit sparsamen LED-Leuchtmitteln ausgerüstet. Eine neue Strassenbeleuchtung für Teilabschnitte entlang der Nordstrasse und Zugerstrasse wurde für 2024 budgetiert.



Im Frühsommer wurde der neue Deckbelag auf der Seebodenstrasse eingebracht

Kanalisation / Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

Für die Abwasserentsorgung baute der Bezirk 2023 laufend das so genannte Trennsystem weiter aus. Das Regen- und Schmutzwasser wird also in immer mehr Bezirksgebieten getrennt abgeführt. So konnte 2023 beispielsweise eine weitere Etappe des Trennsystems Bürgenstock abgeschlossen werden. Gleichzeitig wurden diverse Leitungs- und Schachtsanierungen durchgeführt. Im Gebiet Calendaria in Immensee fanden überdies weiträumige Leitungsumlegungen statt.

Aufgrund von Baugesuchen führt das Ressort Infrastruktur laufend Prüfungen und Abklärungen zu neuen Leitungen respektive deren Anschlüsse an bezirkseigene Leitungen durch. Das Ressort Infrastruktur koordiniert die Planungsarbeiten bezüglich Linienführung der diversen Werkleitungen im Zusammenhang mit der neuen Zentrumsgestaltung. Mit der Weiterführung und Überprüfung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden seit dem Jahr 2013 verschiedene Gebiete überprüft und neu aufgenommen. Daraus entstehende Massnahmen werden in einen Massnahmenplan integriert.

Ausgeführte Sanierungen und Trennsysteme 2023:

- Trennsystem Jaist- und Ginsterweg, Küssnacht, 2. Etappe (Ausführung Januar bis April 2023).
- Trennsystem Gsteigstrasse, Küssnacht (Ausführung Oktober bis Dezember 2023).
- Trennsystem Spitzebnetring Küssnacht (Ausführung November bis Dezember 2023).
- Erneuerung der Mischabwasserleitung Luzernerstrasse, Abschnitt Sumpf bis Hergisbüel in Merlischachen.
- Deckbeläge für die Trennsysteme Obereichliweg, Immensee / Haltikerstrasse, Küssnacht / Siegwartstrasse und Giessenweg, Küssnacht (Ausführung Juli und August 2023).
- Belagssanierung Fännstrasse, Immensee (Ausführung Oktober 2023).

Laufende Sanierungen und Trennsysteme:

- Sanierung Kanalisation Rotenhof, Küssnacht (Ausführung ab Januar bis März 2024).
- Trennsystem Luzernerstrasse, Merlischachen (Ausführung Frühjahr bis Sommer 2024).
- Trennsystem Hofhalde - Seebodenweg, Küssnacht (Ausführung Sommer 2024).
- Trennsystem Poststrasse, Küssnacht (Ausführung Sommer bis Herbst 2024).
- Deckbeläge Bahnhof- und Gsteigstrasse, Küssnacht (Ausführung Sommer 2024).
- Deckbeläge Küssnacht (Ausführung: Sommer 2024).

Gewässer

Der Werkdienst und spezialisierte Unternehmen leeren, kontrollieren und unterhalten die Geschiebesammler im Bezirk laufend. Die Erarbeitung der Vorprojekte Hochwasserschutz Heilibächli Merlischachen und Gschweighusbach Küssnacht wurde infolge unterschiedlicher Interessen der beteiligten Parteien wieder eingestellt. Für das Hochwasserschutzprojekt im Gebiet Fänn finden hingegen weitere Abklärungen statt.

Schutzbauten-Kataster Wasser

Im Auftrag des Bundesamts für Umwelt sind die Kantone verpflichtet, einen Schutzbauten-Kataster aufzubauen. Im Kanton Schwyz sind die Bezirke gemäss Wasserrechtsgesetz für die Erstellung und Nachführung des Schutzbauten-Katasters des Prozesses Wasser verantwortlich. Die Arbeiten wurden an ein Ingenieurbüro vergeben und die erarbeiteten Unterlagen konnten zeitgerecht dem Kanton Schwyz Ende 2023 geliefert werden.

Machbarkeitsstudie Hochwasserschutz

Im Zusammenhang mit der Gewässerraumausscheidung wurde eine Machbarkeitsstudie Hochwasserschutz für folgende Bäche in Auftrag gegeben: Dorfbach Küssnacht, Gschweighusbach, Giessenbach,

Sägenbach und Dorfbach Merlischachen. Die Auswertungen werden im Frühjahr 2024 erwartet.

Renaturierung Dorf- und Giessenbach

Am 13. Juni 2021 stimmte die Küssnächter Bevölkerung an einer Urnenabstimmung der Realisierung des Projekts Renaturierung Dorfbach und Giessenbach zu. Anschliessend konnte sie sich in einem partizipativen Mitwirkungsprozess dazu äussern, wie die neue Erholungszone der Bereich der Einmündung der beiden Bäche in den Vierwaldstättersee gestaltet werden soll. Verschiedene Anliegen und Ideen sind nun konkret in das Projekt eingeflossen. Im Oktober 2023 starteten nun die Bauarbeiten. Bis Ende Juni 2024 sollen sie abgeschlossen sein.

Versorgung

Mit den konzessionierten Werken (Wasser, Energie, Gas) werden laufend Koordinationsgespräche geführt, um die Versorgung des Siedlungsgebiets mit Wasser und Energie umfassend sicherzustellen. Erste interne Gespräche betreffend den im Jahr 2026 auslaufenden Versorgungsvertrag des Elektrizitätswerkes Schwyz (EWS) haben stattgefunden. Der Bezirksrat verfolgt das Ziel, dass die Bevölkerung und die hiesigen Unternehmen wieder von tieferen Energietarifen profitieren können. Ein Wechsel zu einem anderen Stromanbieter wird ebenfalls geprüft.

Entsorgung

Die Hauptsammelstelle im Werkhof wie auch die Aussensammelstellen werden von der Bevölkerung rege benutzt, um Glas, Stahlblech oder weitere Wertstoffe zu entsorgen. Die Besucherfrequenzen im Ökihof Küssnacht sind jeweils am Montagmorgen am schwächsten. Montag- und Freitagnachmittag sowie Samstagvormittag werden hingegen so stark frequentiert, dass die vorhandenen Parkplätze bei Werkhof oft nicht ausreichen. An wenigen Spitzentagen stauten sich die Autos bis in die Oberdorfstrasse. Die Verantwortlichen des Bezirks werden die Verkehrsentwicklung beobachten und allfällige Massnahmen prüfen.

Die Sammelstelle im Ökihof steht nur für die Bevölkerung und Geschäfte des Bezirk Küssnacht offen. Die Mitarbeiter der Sammelstelle machen immer wieder ausserkantonale Entsorger darauf aufmerksam und weisen diese weg.

Die entsorgten Mengen bewegen sich 2023 in etwa im gleichen Rahmen wie im Vorjahr. Die Altpapiermengen der Strassensammlungen waren hingegen gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Dafür nahm auf

der Sammelstelle die Menge wieder zu. Die Preise für Sekundärrohstoffe sind weiterhin stark unter Druck. Beim Altmetall (Monatspreise) konnte über das Jahr gesehen keine Einnahmen erzielt werden. Dank eines separaten Abnehmers von Kabel- und Spezialmetallen konnte dennoch ein leichter Gewinn erzielt werden. Optimierungen sowie Änderungen in den Entsorgungsvorgaben werden laufend überprüft und umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit den diversen Logistikern sowie auch mit dem ZKRI (Zweckverband Abfall Region Innerchwyz) läuft reibungslos. Die Auslastung der Kompostieranlage Chüelochobel bleibt dank des Materials aus den ZKRI-Verbandsgemeinden weiterhin optimal.

Koordinationsstelle

Die Koordinationsstelle Infrastruktur ist für die Vermietung der bezirkseigenen Infrastruktur, für die Belegungspläne der Turnhallen, Plätze und Anlagen sowie für die Parkplatzbewirtschaftung zuständig. Das Mehrzweckgebäude (MZG) Kreuzmatt sowie die Zivilschutzanlage (ZSA) Ebnet wurden im Jahr 2023 sechs Mal ans Militär und einmal an einen Verein vermietet. Die Belegungen durch Fortbildungsdienste militärischer Truppen sind mit sechs WK im Vergleich zum Vorjahr leicht tiefer (93 Belegungstage; Vorjahr 116 Belegungstage). Die Vermietung des Mehrzweckgebäudes Kreuzmatt an Vereine und Privatpersonen fiel 2023 wiederum sehr tief aus und war tiefer als im Vorjahr. Die kostenlose abendliche Nutzung der Sportanlagen für Trainingszwecke durch einheimische Vereine ist weiterhin sehr hoch.

Sport- und Freizeitkommission

Die Sport- und Freizeitkommission unter dem Präsidium von Bezirksrat René Hunziker besteht aus Vertretern des Bezirks sowie aus Delegierten verschiedener Vereine und Dachorganisationen. Die Kommission ist für die Oberaufsicht des ordentlichen Betriebs der Innen- und Aussenanlagen sowie für die Koordination der Vereine mit dem Bezirk zuständig. Wie im Vorjahr wurden an fünf Sitzungen verschiedene aktuell anstehende Aufgaben besprochen und über finanzielle Unterstützungen der einheimischen Vereine für Veranstaltungen beraten. Die Sport- und Freizeitkommission versteht sich als Verbindungsglied und als Sprachrohr zwischen den Vereinen und dem Bezirk. Damit sollen die Tätigkeiten in diesem Bereich unterstützt und die Aktivierung der Bevölkerung gefördert werden.

Kommission Landwirtschaftsbetrieb Sunnehof

Im vergangenen Jahr traf sich die vierköpfige Kommission Landwirtschaftsbetrieb Sunnehof unter dem Präsidium von Bezirksrat René Hunziker zu vier Sitzungen. Der Gutsbetrieb in Immensee steht gegenwärtig vor einer grossen Veränderung. Das Pächterpaar hat am 12. Dezember 2023 um vorzeitige Auflösung des Pachtvertrags per 31. Dezember 2024 gebeten. Der Bezirksrat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember davon Kenntnis genommen. Bezirksrat René Hunziker und Säckelmeister Peter Küng wurden nun beauftragt, die weiteren Schritte aufzugleisen.



Abteilungsleiter Patrick Gick (Mitte) erläutert Mitarbeitenden des Werkdienstes anstehende Arbeiten.

Ressort Soziales und Gesellschaft

Soziale Sicherung

Die Sozialhilfe als sogenanntes letztes Netz der sozialen Sicherheit hat zum Ziel, die wirtschaftliche Existenz von Menschen, die sich in einer Notlage befinden, zu sichern und ein Mindestmass an Lebensstandard zu gewährleisten. Folgende Tabelle gibt einen Einblick in die Sozialhilfe im Bezirk Küssnacht in den vergangenen beiden Jahren:

	2023	2022
Unterstützte Personen Sozialhilfe	201	223
Anzahl Beratungsfälle (Dossier)	123	98
Asyl- und Flüchtlingswesen: Total zugewiesene Personen gemäss Verteilschlüssel per 31. Dezember	252	225
Unterstützte Flüchtlinge mit Bundesfinanzierung	55	41
Unterstützte Flüchtlinge ohne Bundesfinanzierung	38	48
Unterstützte Asylsuchende/vorläufig Aufgenommene/ Schutzstatus S (mit Bundesfinanzierung)	162	217
Unterstützte Asylsuchende/vorläufig Aufgenommene (ohne Bundesfinanzierung)	22	27
Kinderalimente Bevorschussungsfälle laufendes Jahr (Dossier)	19	13
Alimenteninkasso und Beratung (Dossier)	41	40

Abnahme Anzahl Sozialhilfebeziehende

Während die Anzahl der unterstützten Personen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe gegenüber dem Vorjahr abgenommen hat, wurde bei den Sozialberatungen eine Zunahme verzeichnet. Diese Entwicklung ist erfreulich und hängt unter anderem auch damit zusammen, dass die Arbeitslosenquote nach wie vor auf einem historischen Tiefstand ist und Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt entsprechend gesucht sind. Es ist zu hoffen, dass aus Sicht der Sozialhilfe dieser Trend noch möglichst lange anhält.

Zunahme der Flüchtlingszahlen

Im Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesens blieben auch im Jahr 2023 die Zuweisungen gemäss Verteilschlüssel auf einem hohen Niveau. Der Bezirk muss nach den kantonalen Vorgaben 251 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich aufnehmen. Für die zugewiesenen Personen erhält der Bezirk eine Pauschale (Bundesfinanzierung) pro Person. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werden insgesamt fünf beziehungsweise sieben Jahre bundesfinanziert. Sofern die Personen nach dieser Zeit noch keine wirtschaftliche Selbständigkeit aufweisen, gehen die Kosten für die wirtschaftliche Unterstützung vollumfänglich zulasten der zugewiesenen Gemeinde. Erfreulich ist auch in diesem Bereich, dass die Anzahl der unterstützten Personen ohne Bundesfinanzierung gegenüber dem Vorjahr abnehmen.

Steigende Wohnkosten

Wohnen wird im Bezirk Küssnacht sowie auch schweizweit immer teurer und Wohnraum knapper. Gemäss Prognose der UBS vom Mai 2023 werden die Mietpreise schweizweit bei den Bestandesmieten von 2022 bis Ende 2025 um zirka 10 Prozent steigen. Die generellen Entwicklungen der ansteigenden Mietkosten, die zunehmende Wohnraumverknappung und die dadurch entstehenden Schwierigkeiten, adäquaten Wohnraum zu finden, stellen armutsbetroffenen Personen und Familien vor grosse Herausforderungen. Mit dem Projekt «Neubau Asylunterkunft» beabsichtigt der Bezirksrat, günstigen Wohnraum zu schaffen, um so den generellen Entwicklungen der ansteigenden Mietkosten und der zunehmenden Wohnraumverknappung entgegenzuwirken.

Kantonale Fachstelle Alimente

Die Ausgleichskasse des Kantons Schwyz ist ab 1. Januar 2022 die neue Fachstelle Alimente und zuständig für die Bearbeitung des Alimenteninkassos und der Alimentenbevorschussung. Per 1. Januar 2023 wurden alle Bevorschussungsfälle des Bezirks der neuen Fachstelle Alimente zum Vollzug übertragen.

Fürsorgebehörde

Die Fürsorgebehörde tagte im Jahr 2023 insgesamt zehn Mal. Die Aufgaben der Fürsorgebehörde sind im Sozialhilfegesetz des Kantons Schwyz umschrieben und umfassen unter anderem die Aufsicht über die öffentliche Sozialhilfe. Im Speziellen hat sich die Fürsorgebehörde im Jahr 2023 mit der Kommunikation und den Abläufen in einem Ereignisfall auseinandergesetzt und diesbezüglich auch einen Workshop durchgeführt.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot, um Schüler*innen Unterstützung in verschiedenen Lebenslagen zu bieten. Die Schulsozialarbeitenden arbeiten eng mit den Lehrpersonen, den Erziehungsberechtigten sowie mit Fachpersonen zusammen, um das soziale Lernen, die persönliche Entwicklung und das Wohlbefinden der Schüler*innen zu fördern. Schulsozialarbeitende können bei Problemen wie Mobbing, familiären Schwierigkeiten, schulischen Herausforderungen oder persönlichen Krisen beraten und unterstützen.

	2022/23	2021/22
Einzelberatungsfälle	128	144
Gruppeninterventionen	50	45
Klasseninterventionen	13	18

Kind, Jugend, Familie

Für die per 1. Januar 2023 neu geschaffene 40-Prozent-Stelle im Bereich Kind, Jugend und Familie stand die Thematik Frühe Förderung im vergangenen Jahr im Vordergrund. Die Frühe Förderung ist ein zentrales Handlungsfeld, um Kindern unabhängig von ihrer Herkunft, den sozialen und wirtschaftlichen Umständen oder dem Bildungsstand der Eltern bestmögliche Startchancen auf dem Lebens- und Bildungsweg zu ermöglichen. Die Frühe Förderung zielt darauf ab, die Kinder in ihren emotionalen, sozialen, kreativen, motorischen, sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten angemessen zu fördern und zu unterstützen. In diesem Bereich wurde eine enge Vernetzung mit den Akteur*innen aus dem Vorschulbereich (Mütter- und Väterberatung, Spielgruppen, Erziehungsberatungsstelle, etc.) angestrebt, um bei Bedarf möglichst frühzeitig den Familiensystemen entsprechende Hilfestellungen anzubieten.

Kinder- und Jugendkommission

Die Kinder- und Jugendkommission tagte im Jahr 2023 insgesamt fünf Mal und führte im November 2023 erfolgreich das jährliche Vernetzungstreffen der Akteur*innen aus dem Kinder- und Jugendbereich durch. Im Rahmen dieses Treffens hat die Kinder- und Jugendkommission den HC Weggis-Küssnacht als Sieger des Kinder- und Jugendförderungswettbewerbs 2023 auserkoren.

Projekte

Die Kinder- und Jugendkommission setzte sich für verschiedene Anliegen ein und lancierte Projekte zugunsten von Kinder- und Jugendlichen. So engagierte sie sich unter anderem für eine partizipative Spielplatzgestaltung. Diese bezieht sich auf den Prozess, bei dem Kinder, Eltern und Gemeindemitglieder (zum Beispiel Anwohner*innen) aktiv in die Planung und Gestaltung der Spielplätze miteinbezogen werden. Der Ansatz zielt darauf ab, Spielplätze zu schaffen, die den tatsächlichen Bedürfnissen und Wünschen der Nutzenden entsprechen und gleichzeitig einen Ort der Begegnung und des sozialen Miteinanders bieten. Im Bereich der Schulwegsicherheit wurde mit der Polizei das Projekt «kids & cops» durchgeführt. Mit diesem Projekt wurde respektive wird das gegenseitige Verständnis für die Anliegen der Fahrzeuglenker*innen und Kindern im Strassenverkehr gestärkt und entsprechend auf Problematiken sensibilisiert.

Kinder- und Jugendfest

Am 3. Juni 2023 wurde in Küssnacht erstmals das Kinder- und Jugendfest erfolgreich und ohne Zwischenfälle durchgeführt. Insgesamt beteiligten sich 39 Vereine mit total 320 Helfenden am Fest und trugen mit ihrem Engagement aktiv zu einem unvergesslichen Tag bei.



Das Kinder- und Jugendfest war ein voller Erfolg.

Gesundheit

	2023	2022
Kostenbeteiligung SRK Entlastungsdienst	93'364.-	85'075.-
Bezirksbeitrag an Spitex Verein Küssnacht	753'490.-	864'16.-

Die Mehrheit der Menschen in der Schweiz ab 18 Jahren ist mit der Qualität der Gesundheitsversorgung zufrieden. Dies geht aus der Umfrage 2023 unter der Schirmherrschaft der Stiftung Commonwealth Fund hervor. Die Umfrage zeigt auch, dass die grosse Mehrheit die eigene Gesundheit als gut einschätzt. Gleichzeitig leidet fast die Hälfte der Befragten (48 Prozent) an mindestens einer chronischen Erkrankung. 60 Prozent der Befragten erlebt es als schwierig, am Abend oder Wochenende eine medizinische Behandlung zu erhalten. Jede vierte Person suchte in den vergangenen zwei Jahren eine Notfallstation auf. Die schweizweite Entwicklung spiegelt sich in den Grundzügen auch im Bezirk Küssnacht. Auffallend ist, dass viele Jugendliche und junge Erwachsene sich psychisch nicht gesund fühlen und auf fachliche Unterstützung angewiesen sind.

Aktion «Wie geht's dir?»

Die nationale Kampagne «Wie geht's dir?» möchte dafür sensibilisieren, dass es wichtig ist, auch über psychische Erkrankungen offen zu sprechen. Die Kampagne will dazu beitragen, dass Betroffene weniger ausgegrenzt werden und sie will Wissen über psychische Erkrankungen verbreiten, um so Vorurteile abzubauen. Dazu wurden im Herbst 2022 in elf Schwyzer

Gemeinden gelbe Sitzbänke aufgestellt, die als Orte der Begegnung dienen, bei denen man miteinander ins Gespräch kommen kann. Im vergangenen Jahr publizierte die Lokalzeitung «Freier Schweizer» zudem regelmässig Interviews, die Aspekte der psychischen Gesundheit aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchteten.



Patrick Brunner, Leitender Arzt Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst in Goldau, beim Bänkli-Interview im Sommer.

Alter

Die kommunale Alterspolitik ist zu einer komplexen Querschnittsaufgabe mit einer Vielzahl von Handlungsfeldern und unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteuren geworden. Der Blick in die alterspolitische Zukunft zeigt aber auch ein ganz klares Bild auf: Die zunehmende Alterung unserer Gesellschaft beinhaltet zahlreich positive Aspekte, führt aber auch zu neuen sehr grossen Herausforderungen in der Alterspolitik. Diesen zukünftigen Herausforderungen möchte der Bezirk Küssnacht vorausschauend in einem Strategieprozess begegnen und in der Entwicklung eines neuen Altersleitbild umsetzen. Dieses soll voraussichtlich Ende des Jahres 2024 der breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Anlaufstelle Info-Punkt-Zäme

Selbstständig bis ins hohe Alter in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben: Das ist ein zentraler Wunsch vieler älter werdenden Personen. Krankheiten oder unvorhergesehene Ereignisse können aber das Leben zu-

hause erschweren. Die Anlaufstelle Info-Punkt-Zäme im «Monséjour» bietet bei Fragen und Anliegen rund um das Thema Alter die geeignete Unterstützung.

Nachbarschaftshilfe

Einkaufen, Entsorgungen tätigen und Wäsche aufhängen sind einfache Verrichtungen im Alltag, die älteren Menschen zuhause die selbständige Bewältigung des Lebens erschweren können. Mit dem Angebot Nachbarschaftshilfe werden kleine und unkomplizierte Unterstützungen im Alltag durch eine Gruppe von freiwilligen engagierten Personen geboten. Im Jahr 2023 haben sich insgesamt vierzehn Personen in der Nachbarschaftshilfe freiwillig engagiert und total 1'325 Stunden Freiwilligenarbeit geleistet.

Projekt «Zäme is Alter»

Die Verantwortlichen dieses Projektes haben im Jahr 2023 wiederum verschiedentliche Veranstaltungen durchgeführt. Das Projekt befindet sich nun in der Evaluationsphase und wird im Frühjahr 2024 abgeschlossen. Schon jetzt, kann man sagen, dass das Mehrjahresprojekt erfolgreich war und verschiedentliche Massnahmen aus dem Projekt bereits umgesetzt werden konnten.

Kommission für Altersfragen

Die Kommission für Altersfragen des Bezirks Küssnacht ist die vorberatende Kommission des Bezirksrats bei Fragen rund um die Themen des Alters. Sie koordiniert und vernetzt die Altersarbeit der verschiedenen Organisationen und Institutionen. Die Kommission setzt sich aus Expertinnen und Experten der wichtigsten Exponenten der Altersarbeit zusammen.

Mit dem Bezirksgespräch vom 13. Juni 2023 konnte ein wichtiger zukunftsweisender Anlass in Küssnacht stattfinden. Mit den Grundlagen zur Betreuung im Alter hat Prof. Dr. Carlo Knöpfel in das Bezirksgespräch eingeführt. In anschaulicher Weise wurde ersichtlich, welche Herausforderungen sich auf Grund des demographischen Wandels zukünftig an die Gesellschaft stellen.

Die Erkenntnisse aus der Studie «Alt werden ohne betreuende Familienangehörige» dienten als Ergänzung, um in den Workshops zusammen ins Gespräch zu kommen. Rege Diskussionen in den Gesprächsgruppen zeigten, dass die Betreuung nicht allein Aufgabe von Freiwilligen ist, sondern wie in einem Bericht auf gualtern.ch beschrieben, «eine gesellschaftliche Aufgabe, welche ein Miteinander von Familie, Nahestehenden, Freiwilligen und Professionellen» erfordert. Die Erkenntnisse aus den Workshops zusammen mit den Studienergebnissen aus der Befragung im Bezirk Küssnacht fliessen nun in die Evaluation des Projekts «Zäme is Alter» ein. Im Strategieprozess «Altersleitbild Bezirk

Küssnacht» wird die Betreuung im Alter als wichtigen Pfeiler im Unterstützungssystem aufgenommen.

Seniorenrat

Der Seniorenrat hat sich in diesem Jahr deutlich erneuert und besteht zurzeit aus 19 Mitgliedern, zehn Frauen und neun Männern. Der Seniorenrat konnte einiges bewegen. Es wurden Amtsstellen auf sicherheitsrelevante Probleme im Verkehr und auf Behinderungen für mobilitätseingeschränkte Personen aufmerksam gemacht, zum Teil mit Erfolg.



Die Verantwortlichen stossen auf einen gelungenen Neurentneranlass 2023 an (Foto: Bote der Urschweiz).

Der Seniorenrat organisierte in Zusammenarbeit mit dem Verein «Aktiv im Alter» erneut einen Einsteigerkochkurs für Männer 65 plus und erfüllte damit ein grosses Bedürfnis. Weiter beschäftigte er sich eingehend mit der aktuellen Organisation des ärztlichen Notfalldienstes im Bezirk und arbeitete ein Merkblatt aus, welches im Verlauf des ersten Quartals 2024 auf der Website des Bezirks aufgeschaltet wird. Das Projekt Repair Café wurde aktiv weiterverfolgt, die Gründungsversammlung für den Trägerverein «Repair Café Küssnacht» ist für Januar 2024 geplant.

Mitglieder des Seniorenrats unterstützten den Fachbereich Alter und die Kommission für Altersfragen bei Projekten und Anlässen wie «Zäme is Alter», Strategieprozess «Neues Altersleitbild» und Neurentner*innen-Apéro.

Integration

Integration ist ein vielschichtiger und dynamischer Austauschprozess, der das Zusammenleben und den Zusammenhalt fördert. Der Bezirk richtet seine Integrationspolitik am Prinzip des Förderns und Forderns aus. Menschen, die hierzulande Schutz erhalten und als anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommenen Personen im Bezirk bleiben, sollen sich rasch und nach-

haltig integrieren können. Gezielte Massnahmen bieten Unterstützung in diesem Prozess. Zwei Massnahmen, die im Besonderen im Bezirk zum Tragen kommen und wesentlich zum Gelingen einer nachhaltigen Integration beitragen, sind die Freiwilligenarbeit sowie der Einsatz von Schlüsselpersonen als Brückenbauerinnen.

Freiwilligenarbeit

Rund 24 freiwillig Engagierte unterstützen Geflüchtete in ihrem Alltag. Sie helfen, indem sie Deutsch-Nachhilfe geben, Deutschkonversation üben, bei der Stellensuche unterstützen, einen gemeinsamen Ausflug unternehmen, sie in einen lokalen Verein begleiten, sie mit der lokalen Kultur bekannt machen, Kindern bei den Hausaufgaben helfen, junge Mütter in der Erziehung unterstützen und vieles mehr.

Schlüsselpersonen

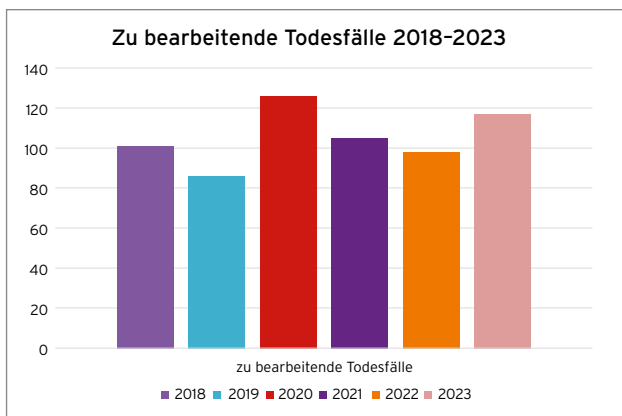
Schlüsselpersonen sind Personen mit Migrationshintergrund, die in der Schweiz gut integriert sind. Seit 2003 führen die Schlüsselpersonen im Auftrag des Bezirks Übersetzungsaufträge aus, für welche sie entschädigt werden. Gleichzeitig leisten sie als Brückenbauer*innen zwischen den Kulturen unentgeltliche und freiwillige Integrationsarbeit. Sie erhöhen damit die Chancen der Migrant*innen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und sich als dazugehörig zu erleben. Die Schlüsselpersonen konnten 2023 ihr 20-jähriges Bestehen feiern.



Die Schlüsselpersonen auf ihrem Jubiläumsausflug in der Wandelhalle im Bundeshaus in Bern.

Erbschaft

Im Jahr 2023 gab es im Erbschaftsbereich 117 zu bearbeitende Todesfälle. Somit hat sich die Anzahl der Todesfälle im Vergleich zum Vorjahr um 19 Fälle erhöht. In drei Todesfällen mussten Sicherungsmassnahmen getroffen werden.



Spitex Bezirk Küsnacht

Das Jahr 2023 war ein intensives und bewegtes Jahr für die Spitex Bezirk Küsnacht. Seit 1. Februar 2023 befindet sie sich am neuen Standort an der Luzernerstrasse 1 in Küsnacht. Nebst der Organisation für den neuen Standort stand die Neubesetzung und Neuorientierung der Geschäftsleitung und der Leitung Pflege im Vordergrund. Am 1. März 2023 hat Irene Ulrich als Geschäftsleiterin begonnen. Die Überprüfung der internen Prozesse hat ergeben, dass viele Abläufe und Dokumente nicht korrekt oder veraltet sind und daher überarbeitet werden mussten.

Der Betrieb wurde durch diese Veränderungen stark gefordert. Die Organisation musste umgestellt und reorganisiert werden. Durch die aktive Suche in Print- und sozialen Medien konnte die Spitex qualifiziertes Personal für die Umstrukturierung und Neuorganisation finden. Die Suche nach ausgebildetem Fachpersonal ist jedoch weiterhin schwierig und nicht abgeschlossen.

Vorstandstätigkeit

Die Generalversammlung der Spitex fand am 19. April 2023 im kleinen Saal des «Monséjour» statt. Der sechsköpfige Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Markus Sidler (Präsident, PR), Adrian Wiget (Finanzen), Toni Schuler (Bezirksrat), Erica Ulrich Gisler (Qualitätsmanagement), Luca Barmettler (Recht und Politik) und Katja Baumann (Bezugsperson Ärzte, Weiterbildung).

Der Vorstand hat sich im Jahr 2023 zu 5 Vorstandssitzungen und einer Klausurtagung getroffen. Zusätzlich fanden diverse bilaterale Sitzungen betreffend Umbau des Stockwerkeigentums an der Luzernerstrasse 1 in Küsnacht, dem Umzug an den neuen Standort sowie der Besetzung der neuen Geschäftsleitung statt.

Sunnehof, das Zuhause im Alter

Der Sunnehof, das Zuhause im Alter, erlebte im Jahr 2023 einen erneuten Führungswechsel. Mit dem Austritt der bisherigen Leitung Sunnehof im Frühling 2023 und dem Austritt der bisherigen Leitung Pflege im Juli 2023 hat sich die Führungssituation inzwischen stabilisiert. Die neue Leitung Sunnehof, Andrea Prati, ist zusammen mit der neuen Leitung Pflege, Claudiu Somesan, seit Mitte Juli 2023 daran, Ruhe, Stabilität und Normalität in den Betrieb zu bringen. Bis Ende 2023 konnte ein Grossteil der vielen Vakanzen im Bereich Pflege, die über längere Zeit durch temporäres Personal abgedeckt werden mussten, durch Festanstellungen von neuen Mitarbeitenden besetzt werden.

Zur weiteren Stabilisierung der Pflegeteams und für Teamentwicklung werden im Januar 2024 mehrere Teamworkshops und ein Führungsworkshop durchgeführt. Als Unterstützung in der Führung und Teamentwicklung erhalten die Teamleitungen Pflege 2024 monatliche Workshops in Form einer Führungs-Werkstatt.

Die achtköpfige Aufsichtskommission unter der Leitung von Toni Schuler pflegt einen regelmässigen Austausch mit der neuen Leitungsscrew. Sie führte im Berichtsjahr 14 Sitzungen durch und setzte sich im Herbst 2023 in mehreren Workshops intensiv mit der Erarbeitung der künftigen Strategie für den Sunnehof auseinander.

Finanzen

a) Heimbetrieb

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 10'181'476 und einem Ertrag von Fr. 10'430'835 ab. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 249'359. Die Verpflichtungen gegenüber dem Bezirk konnten per 31. Dezember 2023 auf Fr. 4'536'241 reduziert werden (Vorjahr: Fr. 4'785'599). Ursprünglich war gar ein Ertragsüberschuss von Fr. 544'092 gewesen. Trotz der sehr guten Bettenauslastung und Einsparungen im Sachaufwand konnte der budgetierte Gewinn nicht erreicht werden - dies aufgrund der hohen Kosten für temporäres Personal, der Energiepreise, IT-Support und höheren Debitorenverlusten.

b) Wohnhäuser A und B

Die Abrechnung der Wohnhäuser schliesst mit einem Ertrag aus Mietzinsen und Nebenkosten von Fr. 777'755, einem Aufwand (inkl. Abschreibungen) von Fr. 560'713 und damit mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 217'041 ab. Zu erwähnen ist, dass die Kosten für Unterhalt Gebäude/Umgebung rund Fr. 123'544 höher als budgetiert und rund Fr. 134'629 höher als im Vorjahr ausgefallen sind - dies aufgrund einer grösseren Dachsanierung und dem Ersatz von Küchen im Wohnhaus A. Auch

Nachfolgend ein Auszug aus den wichtigsten Positionen der Erfolgsrechnung (in Franken):

Position	IST	Budget	Abweichung	Kommentar
Grundtaxe (Pension/Betreuung)	5'089'206	4'832'900	256'306	höhere Bettenauslastung
Pflegekosten	4'958'223	4'336'200	622'023	höhere Bettenauslastung / steigender Pflegebedarf
Ertragsminderung Debitoren BW	36'712	0	36'712	Debitorenverluste
Besoldungsaufwand	6'110'648	5'709'100	401'548	Besoldungsaufwand ist nur leicht höher als im Vorjahr (Fr. 6'094'664)
Sozialversicherungs- und Personalnebenaufwand	2'330'563	1'427'400	903'163	hohe Zusatzkosten für temporäres Personal
Energie und Wasser	242'045	190'600	51'445	steigende Kosten
URE immobile und mobile Sachanlagen	81'532	130'400	-48'868	zurückhaltende Ersatz- und Neuanschaffungen
Informatik- / Kommunikationsaufwand	100'948	42'700	58'248	höhere IT-Supportkosten
Total Ertrag	10'430'835	9'520'164	910'671	
Total Aufwand	10'181'476	8'976'072	1'205'404	
Jahresergebnis Total	249'359	544'092	-294'733	

2023 waren die Alterswohnungen in den Wohnhäusern gefragt und deshalb ohne Unterbruch vermietet.

Bewohnerinnen und Bewohner

Im 2023 wurden wieder zahlreiche Konzerte, Anlässe mit Musik und Ausflüge für die Bewohnerinnen und Bewohner durchgeführt (Sunnehof Fasnachts-Ball, Bewohner-Ausflug mit Car und Schifffahrt auf dem Hallwilersee, Gastro-Anlass «Wild auf Wild», Oktober-Fest, Harfen-Konzert Weihnachten, Bewohner-Weihnachtsessen etc.).

Die gesellschaftliche Entwicklung, dass Menschen im Alter so lange wie möglich zuhause bleiben wollen und meist erst in einem Notfall, wenn das selbstbestimmte Leben und Wohnen zuhause nicht mehr möglich ist, in ein Heim eintreten, ist deutlich spürbar. Die Eintritte im Sunnehof werden immer kurzfristiger und auch die Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen und Bewohner wird immer kürzer. Dies bedingt von Seiten Betrieb eine hohe Flexibilität bei der Aufnahme (Eintritte), aber auch einen höheren betrieblichen Aufwand in allen Bereichen aufgrund der häufigeren Bewohnerwechsel. Ein grösserer Anteil der Eintritte erfolgt weiterhin nach Spital- und Reha-Aufenthalten, wenn eine Rückkehr ins



zu Hause nicht mehr möglich ist. Viele der Bewohnerinnen und Bewohner, welche zur Überbrückung nach einem Spitalaufenthalt in den Sunnehof kommen, bleiben nach dem Kurzaufenthalt im Sunnehof doch längerfristig, da sie sich wohl fühlen und nicht mehr in ein anderes Heim wechseln möchten. Anmeldungen von Personen, die sich frühzeitig auf die Warteliste setzen lassen, nehmen ab und werden immer seltener.

Per 31. Dezember 2023 lebten 86 Bewohnerinnen und Bewohner im Sunnehof (Vorjahr: 82 Bewohnende), was einer sehr guten Auslastung von 97,7 Prozent entspricht (Vorjahr: 94,25 Prozent).

Statistische Durchschnittsangaben Bewohnerinnen und Bewohner per 31. Dezember

	2023	2022
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer Bewohner		
Langzeit	2 Jahre 6 Monate	2 Jahre 10 Monate
Durchschnittsalter	82 Jahre	85 Jahre
Alter bei Heimeintritt	82 Jahre	81 Jahre
Alter bei Heimeintritt Frauen	83 Jahre	82 Jahre
Alter bei Heimeintritt Männer	82 Jahre	80 Jahre
Heimeintritt Langzeit	29 Personen	20 Personen
Heimeintritt Kurzzeit (v.a. Rekovalenz)	33 Personen	51 Personen
Heimbewohner Bezirk Küssnacht	60 Personen	61 Personen
Heimbewohner übriger Kanton	9 Personen	8 Personen
Heimbewohner ausserkanton (LU, ZH, AG, BE)	17 Personen	13 Personen
Verstorbene Bewohner	25 Personen	22 Personen
Anzahl Bewohner per 31. Dezember	86 Personen	76 Personen
Bettenbelegung per 31. Dezember	97,70 Prozent	94,25 Prozent

Altersstruktur Bewohnerinnen und Bewohner per 31. Dezember 2023

Alter Bewohner	2023	Anteil 2023	2022
unter 64 Jahre	0	0 Prozent	0
65 bis 69 Jahre	2	2,3 Prozent	6
70 bis 74 Jahre	3	3,5 Prozent	12
75 bis 79 Jahre	13	15,1 Prozent	12
80 bis 84 Jahre	13	15,1 Prozent	25
85 bis 89 Jahre	29	33,7 Prozent	22
90 bis 94 Jahre	20	23,3 Prozent	4
95 Jahre und älter	6	7,0 Prozent	1
Total Bewohnende	86	100 Prozent	82

Per Ende 2023 war der grösste Anteil der Bewohnerinnen mit 33,7 Prozent zwischen 85 und 89 Jahre (Vorjahr: 26,8 Prozent) und 6 Bewohnerinnen und Bewohner waren über 95 Jahre alt (Vorjahr: 1 Bewohner). Hier zeigt sich deutlich, dass sich der Anteil der Bewohne-

rinnen und Bewohner, welche 85 Jahre und älter sind von Jahr zu Jahr erhöht.

Entwicklung Pflegebedarf

Im 2023 wurden für die Bewohnerinnen und Bewohner im Sunnehof total 3'307'320 KVG-Pflegeminuten erbracht, was einer Steigerung von 15,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2'855'143 KVG-Pflegeminuten) entspricht. Die durchschnittliche Pflegestufe blieb im 2023 mit BESA Stufe 6 unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Mitarbeitende

Der erneute, überraschende Wechsel in der Leitung Sunnehof im Frühling 2023 war für die Mitarbeitenden eine weitere grosse Herausforderung, welche bei den Mitarbeitenden wiederum Enttäuschungen und Frustrationen auslöste, weshalb die neue Leitung Sunnehof und neue Leitung Pflege mit einer entsprechenden Skepsis bei ihrem Start empfangen wurden. Hinzu kam für die neue Leitungscrow beim Start die grosse Herausforderung, dass im Bereich Pflege eine grössere Anzahl von Stellen vakant war und dies über längere Zeit mit temporärem Personal abgedeckt wurde.

Bis Ende 2023 ist es mit viel Engagement gelungen, einen Grossteil der Vakanzen mit fixem Stammpersonal zu besetzen. Um die Pflegeteams und Teamleitungen bei der Bewältigung der Emotionen und der Teamentwicklung zu unterstützen, werden mit externer Begleitung im Januar und Februar 2024 mehrere Workshops mit den Pflegeteams durchgeführt. Als fachliche Unterstützung in den Pflegeteams sind 2024 auch verschiedene Weiterbildungen zu den Themen Pflegeprozess, BESA-Prozess und Pflegedokumentation geplant. Für 2024 sind zudem für alle Mitarbeitenden Sunnehof Weiterbildungen zum Thema Demenz und Hygiene vorgesehen.

Trotz der herausfordernden Situation konnte die Fluktuationsrate 2023 auf 22,3 Prozent gesenkt werden (Vorjahr: 30,3 Prozent).

Im 2023 konnte das Sunnehof-Team den folgenden Mitarbeitenden zu ihren Dienstjubiläen herzlich gratulieren und für ihr langjähriges Engagement danken:

- Marlis Stirnimann-Waser, Bereich Küche (25 Dienstjahre)
- Temama Mujanovic, Bereich Hauswirtschaft (25 Dienstjahre),
- Manuela Märchy-Bunschi, Bereich Pflege (15 Dienstjahre)
- Barbara Ulrich, Bereich Betreuung (10 Dienstjahre),
- Celina Schuler, Bereich Pflege (10 Dienstjahre)
- Andrea Bachmann, Bereich Pflege (10 Dienstjahre)
- Mebrhit Ramseier, Bereich Pflege (5 Dienstjahre)
- Nicole Knuchel, Bereich Pflege (5 Dienstjahre)
- Anna Diener, Bereich Service (5 Dienstjahre)
- Sandra Betschart, Bereich Pflege (5 Dienstjahre)
- Mara Niederberger, Bereich Pflege (5 Dienstjahre)

- Lisa Chilla, Bereich Pflege (5 Dienstjahre)
- Shamindevi Sathiyaseelan, Bereich Service (5 Dienstjahre)

Per 31. Dezember 2023 arbeiteten insgesamt 123 Mitarbeitende mit Festanstellung im Sunnehof. Der Frauenanteil lag bei 87,8 Prozent, der Männeranteil mit 15 Mitarbeitenden bei 12,2 Prozent.

Pflegezentrum Seematt

Vorstand

An vier Vorstands- und verschiedenen Ausschusssitzungen thematisierte der Vorstand die anfallenden Geschäfte. Per Ende Juni 2023 trat Mathilde Müller-Aschwanden nach über 15 Jahren als Vorstandsmitglied zurück. An dieser Stelle verdanken Vorstand und Geschäftsführung die langjährige, wertvolle, aktive und tatkräftige Mitarbeit im Vorstand herzlich. Nino Iuliano nahm im Juli 2023 neu Einsitz im Vorstand. Nino Iuliano ist ein ausgewiesener Betriebsökonom FH, Revisionsexperte RAB sowie diplomierter Wirtschaftsprüfer. In der Zwischenzeit hat sich das neue Mitglied in seine neue Aufgabe eingearbeitet und der Vorstand darf von seinem Fachwissen und seiner Berufserfahrung profitieren.

Jahresrechnung

Bei einem Ertrag von Fr. 8'176'454.06 (Vorjahr Fr. 8'082'538.61) und einem Aufwand von Fr. 8'121'576.64 (Vorjahr CHF 7'988'724.36) weist die Rechnung 2023 einen Ertragsüberschuss von CHF 54'877.42 (Vorjahr CHF 93'859.25) auf. Das Eigenkapital beläuft sich auf Fr. 3'003'802.22. Es konnten im Berichtsjahr Rückstellungen in der Höhe von Fr. 750'000.00 gebildet werden. Für die Werterhaltung der Gebäude und deren Unterhalt (Konto 2080) stehen Fr. 6'790'584.35 zur Verfügung.

Notstromaggregat

Im Januar 2023 wurde das Notstromaggregat installiert. Da im Quartier Stromleitungen ersetzt wurden, konnte geplanterweise bereits am 5. Juli 2023 das Notstromaggregat getestet werden. Der Test war erfolgreich, es waren keine Netzschwankungen erkennbar und niemand bemerkte den Stromausfall.

Anlässe

Am 13. September 2023 fand ein Bewohnerausflug inklusive Mittagessen auf die Seebodenalp statt. Für die Fahrt zur Seebodenalp wurde ein Bus organisiert, wobei einige Bewohnende doch lieber mit der Luftseilbahn fuhren. Der Nachmittag wurde mit musikalischer Unterhaltung umrahmt. Nach langer, coronabedingter Pause fand Anfang August 2023 für die Mitarbeitenden ein Sommerfest auf dem Hof Landschi statt. Die Bewirtung war ausgezeichnet und liess keine Wünsche offen. Gleichzeitig wurden insgesamt 54 Mitarbeiten-

den, welche zwischen 2019 und 2023 ihr Dienstjubiläum feierten, geehrt. Vorstand und Geschäftsführung danken an dieser Stelle allen Mitarbeitenden herzlich für ihr Engagement. Ebenfalls nach langer, coronabedingter Pause konnte im November 2023 wieder einmal das traditionelle Mittagessen für die freiwilligen Mitarbeitenden durchgeführt werden. Als kleines Dankeschön für ihr soziales Engagement erhielten sie ein durch die Aktivierung hergestelltes Geschenk. Am 27. Januar 2023 hat die Fasnachts-Bescherungsgesellschaft Küssnacht am Rigi alle Bewohnenden zur Fasnachtsbescherung eingeladen. Im Gegensatz zum Vorjahr fand die Bescherung am Nachmittag statt. Die Ländlerkapelle Dillier-Hess begleitete den Anlass musikalisch. Anschliessend an die Bescherung fand ein gemeinsames Nachtessen mit den Bewohnenden und den Mitgliedern der Fasnachts-Bescherungsgesellschaft statt.

Bereich Aktivierung

Ein Team von vier engagierten und kreativen Frauen, angeleitet durch die Teamleitung Nathalie Fankhauser, bietet ein vielseitiges Angebot mit verschiedenen Aktivitäten, um den Alltag der Bewohnenden abwechslungsreich zu gestalten. Das Angebot soll in erster Linie den Teilnehmenden Freude bereiten. Das Pflegezentrum Seematt legt Wert auf eine individuelle, der Ressourcen und der aktuellen Situation angepassten Aktivierung sowie auf eine wohlwollende Atmosphäre, in der die sozialen Kontakte und ein wertschätzender Umgang untereinander gepflegt werden können. Die Angebote sind vielfältig: Gedächtnistraining, Malen,



Soziales und Gesellschaft

Werken, Gestalten, Handarbeiten, Singen, Bewegung mit Musik, Sitztanz, Turnen, Kochen/Backen, Veranstaltungen, Ausflüge/Spaziergänge, Lotto, Abendveranstaltungen. Das Aktivierungsprogramm bietet den Bewohnenden viel Abwechslung, bereitet ihnen grosse Freude und bestätigt sie im positiven. Die Teilnehmer erzielen Resultate - was sie und auch das ganze Aktivierungsteam sehr bereichert.

Bettenauslastung und Pflegetage

Das Pflegezentrum Seematt weist in drei Häusern (Pilatus, Rigi und Mythen) total 89 Betten auf. Es war insgesamt - unter Berücksichtigung der einzelbewohnten Appartements und Doppelzimmer - zu 100 Prozent belegt (Vorjahr 98,5 Prozent).

Insgesamt lebten Ende 2023 80 Personen im «Seematt» (Vorjahr 79 Personen). Im Vergleich zum letzten Jahr verzeichneten das Pflegezentrum weniger Kurzaufenthalte. Im Jahr 2022 waren es noch 18 Kurzaufenthalter und im Jahr 2023 dann nur noch 7. Insgesamt wurden 30 Eintritte (Vorjahr 41) und 29 Austritte (Vorjahr 39) verzeichnet. Total verzeichnete das „Seematt“ 28'557 Pflegetage, also 710 mehr als im Vorjahr.

Altersstruktur per 31. Dezember 2023

Alter	Männer	Frauen	%
bis 74	5	1	7.5 %
75 bis 79	5	3	10.00 %
80 bis 84	7	11	22.5 %
85 bis 89	7	12	23.75 %
90 bis 94	2	17	23.75 %
95 bis ...	1	9	12.50 %
Total	27	53	100%

	Männer	Frauen
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	3 Jahre und 18 Tage	3 Jahre und 5 Tage
Jüngste*r Bewohner*in	65 Jahre	72 Jahre
Älteste*r Bewohner*in	95 Jahre	102 Jahre

Belegung nach Wohnort

	Personen	prozentual
Bezirk Küssnacht	70	87.5 %
Kanton Schwyz	6	7.5 %
Kanton Luzern	2	2.5 %
Kanton Zug	1	1.25 %
Andere Wohnorte	1	1.25 %
Total	80	100.00 %

Personal

Im Berichtsjahr arbeiteten im Pflegezentrum 104 Personen - davon 95 Frauen und 9 Männer - aufgeteilt auf 74.35 Vollzeitstellen. Das Pflegeteam im Pflegezentrum setzte sich aus 62 Mitarbeiterinnen, 6 Mitarbeitern, 4 Aktivierungstherapeutinnen sowie 4 Lernenden zusammen. Die Fluktuation lag bei 13,6 Prozent (Vorjahr 5,9 Prozent). Dabei standen 14 Austritte (Vorjahr 13) 14 Eintritten (Vorjahr 18) gegenüber.

16 Mitarbeitende durften im Berichtsjahr zudem ein Dienstjubiläum feiern. Für ihre Treue und ihren unermüdlichen, engagierten Einsatz zum Wohl unserer Bewohnenden gebührt ihnen der herzlichste Dank. Dienstjubiläen feierten die folgenden Mitarbeitenden:

- Christl Renggli, Co-Pflegeleitung (30 Jahre)
- Elena Alibrando-Ancora, Lingerie (20 Jahre)
- Christina Bell Staffelbach, Pflege (20 Jahre)
- Sara Müller, Pflege (20 Jahre)
- Maria Claudia Da Silva Alves, Pflege (15 Jahre)
- Ingrid Di Minico, Pflege (15 Jahre)
- Bernadette Ammann, Gastronomie (10 Jahre)
- Antonia Baggenstos, Gastronomie (10 Jahre)
- Cornelia Bolliger, Pflege (10 Jahre)
- Susana Vaz Rodrigues, Hausdienst (10 Jahre)
- Sandra Dönni, Administration (5 Jahre)
- Lesly Ipser, Pflege (5 Jahre)
- Doris Mercedes Keist, Pflege (5 Jahre)
- Vanessa Misuraca, Pflege (5 Jahre)
- Claudia Pfyl, Geschäftsführerin (5 Jahre)
- Dounia Saadedine, Pflege (5 Jahre)

Fünf Mitarbeitende konnten 2023 zudem in Pension oder Frühpension gehen. Der Vorstand, die Geschäftsführerin und die Mitarbeitenden danken von Herzen für die langjährige Zusammenarbeit und wünschen diesen fünf Personen in ihrem neuen Lebensabschnitt alles Gute. Pensioniert wurden:

- Margrit Bryner, Cafeteria
- Edith Kirchhoff, Pflege
- Sara Müller, Pflege
- Cornelia Wechsler, Pflege
- Theres Wicki, Pflege

Ein besonderer Dank gilt dem Vorstand, der Geschäftsführerin Claudia Pfyl, dem Leitungsteam, allen Mitarbeitenden sowie allen freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihren tagtäglichen engagierten und verantwortungsvollen Einsatz zum Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner.

Ressort Bildung



Der Schulrat; von links: Lidia Jordi, Jolanda Nydegger, Petra Ochsner (Leiterin Schuladministration, Protokoll), Rektor Marc Dahinden, Präsidentin Sibylle Hofer, Esther Unternährer (Vertretung Lehrpersonen), Elisabeth Stalder Reichlin (Vertretung Lehrpersonen) und Beat Annen. Es fehlen Julie Stillhart und Andreas Walter Hofstetter.

Schulrat

Der Schulrat ist Schulbehörde der Bezirksschulen Küssnacht und damit verantwortlich für die strategische Führung der Schule. Er traf sich im vergangenen Jahr zu insgesamt zehn Sitzungen. Die Kompetenzen des Schulrates sind im Volksschulgesetz, dem Funktionendiagramm der Bezirksschulen Küssnacht (BSK) sowie in der Geschäftsordnung des Schulrates festgehalten. Durch die Teilnahme an entsprechenden Sitzungen sichert die Schulpräsidentin Sibylle Hofer die Zusammenarbeit mit den anderen Bezirksschulpräsidien sowie den kommunalen Schulpräsidien.

Beschlussveröffentlichungen

Seit Sommer 2022 werden auf der Webseite der Bezirksschulen die öffentlichen Beschlüsse des Schulrats gemäss Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips und des Datenschutzes publiziert. Welche Beschlüsse veröffentlicht werden dürfen und welche nicht, ist im «Reglement zur Veröffentlichung von Beschlüssen des Schulrats im Internet» nachzulesen.

Bezirksschulen Küssnacht

Gesamtschulleitung

Unter der Leitung des Rektors Marc Dahinden trifft sich die Gesamtschulleitung - bestehend aus den Schulleitungen aller Schuleinheiten und der Leiterin Schuladministration - alle zwei Wochen zu einer Sitzung, um die anstehenden Themen zu diskutieren und gemeinsame Entscheidungen zu treffen, damit ein «roter Faden» die BSK durchzieht. Seit Beginn des Schuljahres 2022/2023 und der damit verbundenen Integration der Musikschule, nimmt auch der Musikschulleiter Einsitz in die Gesamtschulleitung.

Schulraumplanung

Eine Studie der Eckhaus AG zeigt ein deutliches Wachstum der künftigen Schülerzahlen im Bezirk auf. Dabei wachsen die Bezirksschulen in den nächsten zehn Jahren um zirka 350 Schüler*innen an, wovon gemäss Studie bereits in vier Jahren rund 200 Schüler*innen mehr die Bezirksschulen besuchen werden. Danach werden weitere 150 Schüler*innen folgen. Die nun stetig steigenden Schüler*innenzahlen, kombiniert mit einem Investitionsstau bei bestehenden Schulbauten, stellen die Bezirksschulen in den kommenden Jahren vor grosse Herausforderungen. Die Ressorts Infrastruktur und

Bildung suchen gemeinsam nach Lösungen, um der Thematik begegnen zu können.



Am 13. September 2023 wurde der neue Schulpavillon im Seematt eröffnet; von links: Patrick Gick (Abteilungsleiter Infrastruktur), Bezirksammann Oliver Ebert, Bezirksrätin Sibylle Hofer, Andrea Deck (Schulleiterin Seematt) und Rektor Marc Dahinden.

Vision und Leitbild

Die Vision und das Leitbild der Bezirksschulen wurden in einem partizipativen Prozess erarbeitet und auf Beginn des Schuljahres 2023/2024 eingeführt. Sowohl die animierte Version, die auf der Webseite zu finden ist wie auch die Darstellung als Würfel sind präsent und dienen der Thematisierung bei den verschiedenen Anspruchsgruppen.

Meine Lernzeit (MLZ)

MLZ ist Zeit, während der die Schüler*innen an Unterrichtszielen sowie an individuellen Zielen und Kompetenzen arbeiten. Dies erfolgt individuell begleitet durch die Lehrpersonen. Im aktuellen Schuljahr ist die Einführung von MLZ in der Projektphase, bevor es ab dem Schuljahr 2024/2025 definitiv eingeführt wird.

Weiterentwicklung SEK I

Die Weiterentwicklung der SEK I hat im Januar 2023 mit einer Zukunftskonferenz gestartet. Die Lehrpersonen sowie das Projektteam haben ihre Arbeit aufgenommen und befassen sich intensiv mit der Thematik. Das Konzept wird mit den Lehrpersonen entwickelt, was bedeutet, dass zuerst praktische Erfahrungen gesammelt werden und aufgrund derer ein Konzept geschrieben wird.

Profil Kunst-Musik-Sport

Das teilrevidierte Volksschulgesetz lässt neu zu, dass alle Bezirke auf der Oberstufe sogenannte Talentklassen führen dürfen. Die Bezirksschulen haben ein Konzept erarbeitet, welches es den Schüler*innen er-

möglicht, ihre Talente im gewohnten sozialen Umfeld im Bezirk zu entwickeln. Das Profil Kunst-Musik-Sport wird ab Schuljahr 2024/2025 starten. Es ist ein neues Angebot der Bezirksschulen im Rahmen der Weiterentwicklung der SEK I.

Generationen im Klassenzimmer

Das Projekt «Generationen im Klassenzimmer» hat sich erfolgreich etabliert. Derzeit sind rund 20 Seniorinnen und Senioren in verschiedenen Klassen im Einsatz, um den Kindern ihre Zeit zu schenken, ihre Erfahrungen zu teilen und den Lehrpersonen eine helfende Hand zu sein.

Zivildienstleistende

Seit Beginn des Schuljahres 2023/2024 ist in jeder Schuleinheit ein Zivildienstleistender im Einsatz. Diese nehmen diverse Aufgaben im Klassenzimmer oder rund ums Schulhaus wahr. Des Weiteren gehen sie bei Bedarf der Schulleitung oder dem Hausdienst zur Hand.

Integrationsklassen

Derzeit werden drei Integrationsklassen auf der Primar- und zwei Integrationsklassen auf der Oberstufe geführt. Diverse Schutzsuchende befassen sich hier zuerst intensiv mit der deutschen Sprache und werden schrittweise in die Regelklassen integriert. Auch wenn sich die Situation langsam entspannt, ist die Lage jedoch sehr volatil.

Teilrevidiertes Volksschulgesetz

Per 1. August 2023 trat das teilrevidierte Volksschulgesetz in Kraft. Dieses beinhaltet diverse Änderungen, was wiederum zu Anpassungen von Reglementen, Konzepten, Prozessabläufen und dem Funktionendiagramm führt. Diese sind derzeit in Arbeit und werden in einem nächsten Schritt mit der revidierten Volksschulverordnung abgeglichen, welche zeitnah erwartet wird.

Beurteilungsreglement

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz hat ein neues Beurteilungsreglement für die Volksschule erlassen, welches per Schuljahr 2023/2024 in Kraft trat. Um die Qualität der Beurteilung zu verbessern, wird das neue System der ganzheitlichen Beurteilung auf drei Elemente aufgeteilt. Diese sind das Zeugnis (Notenzeugnis ab der 3. Primarklasse, neu in der Primarstufe nur noch als Jahreszeugnis), das Standortgespräch zwischen Lehrperson, Schüler*in und Erziehungsberechtigten (neu verpflichtend jährlich) sowie der Schullaufbahntscheid. Die Standortgespräche bilden neu die Grundlage für die förderorientierte Beurteilung. Diese erfolgen mittels eines standardisierten Gesprächsbogens, auf dem eine Gesamtbeurteilung der Schüler*innen erfolgt und Ziele, Fördermassnahmen und weitere Abmachungen festgehalten werden. Die Standortgespräche weisen somit einen weit höheren Informationsgehalt auf, als lediglich die Bekanntgabe von Zeugnisnoten und ermöglichen es dadurch, auf eine notenmässig definierte

Steignorm zu verzichten. Auf der Primarstufe wird vom Semesterzeugnis auf ein Jahreszeugnis umgestellt. Die Oberstufe hat weiterhin Semesterzeugnisse.

Fördergelder Movetia

Im Schuljahr 2022/2023 besuchten Lehrpersonen und Schulleitungen aus Spanien die Bezirksschulen. Dieser spannende Austausch im Rahmen des Erasmus-Programms bereicherte beide Seiten, sodass die Bezirksschulen Überlegungen anstellten, ebenfalls ein ähnliches Projekt zu lancieren. Movetia, das Schweizer Pendant zum Erasmus-Programm, hat den Bezirksschulen im November 2023 einen Förderbeitrag gesprochen, der für interessierte Lehrpersonen und Schulleitungen einen Austausch mit Partnerschulen in Spanien und Finnland in den Jahren 2024 und 2025 ermöglicht.

Musikschule

Neben diversen Klassenkonzerten, Teilnahmen an Wettbewerben und Auftritten der Ensembles stand das vergangene Jahr ganz unter dem Zeichen der Integration der Musikschule Küssnacht in die Bezirksschulen Küssnacht. Der 2022 gestartete Integrationsprozess ist geglückt und die Musikschule ist nun vollständig Teil der Bezirksschulen. Im Zeichen dieser Neustrukturierung wurden die Anmeldebroschüre der Musikschule und das Logo neugestaltet. Ebenfalls angepasst wurden die Öffnungszeiten der Musikschuladministration. Neu ist die Musikschule via Schuladministration der Bezirksschulen zu deren Öffnungszeiten erreichbar. Im vergangenen Schuljahr wurde zudem der Runde Tisch der Musikschule mit den Musikorganisationen des Bezirks Küssnacht ins Leben gerufen. Ziel des Runden Tisches ist es, im Bezirk Küssnacht die Zusammenarbeit zwischen den Musikorganisationen und der Musikschule zu stärken und den Austausch zu fördern. Erfreulich ist weiter, dass der Ensembleunterricht an der Musikschule weiter gestärkt werden konnte. So wurde beispielsweise intensiv für den Kinderchor geworben

und die Ensembles präsentieren sich an verschiedenen Konzerten im gesamten Bezirk. Aktuell laufen die Vorbereitungen für das Schuljahr 2024/2025. Die Einführung des Profils Kunst-Musik-Sport steht dabei genauso im Fokus wie die Weiterentwicklung des Musikschulangebotes. Mit rund 400 Fachbelegungen und 25 Lehrpersonen präsentiert die Musikschule im langjährigen Vergleich stabile Zahlen.

Arbeitsjubiläen

Im Jahr 2023 konnten die folgenden Lehrpersonen ihr Dienstjubiläum feiern. In Klammern ist der Arbeitsort (Schulhaus) aufgeführt:

5 Jahre

- Domenica Zanetti, Dorfhalde
- Simone Staub, Dorfhalde
- Melanie Schmidlin, Merlischachen
- Larissa Eich, Seematt 2
- Barbara Eyholzer, Ebnet
- Patrick Steffen, Ebnet
- Marij Babey, Musikschule
- Barbara Hidber, Musikschule

10 Jahre

- Patricia Beeler, Immensee
- Angela Schmidinger, Merlischachen
- Kaya Frehner, Seematt 1
- Sandra Frey, Seematt 1
- Jeanette Ambauen, Seematt 2
- Marina Amstalden, Ebnet
- Olivia Strebel, Ebnet
- Pankraz Meyer, Ebnet

15 Jahre

- Karin Sidler, Seematt 1
- Astrid Lössing, Ebnet

20 Jahre

- Corinne Faihy, Dorfhalde
- Sarah Dornbierer, Dorfhalde
- Franziska Bruhin, Seematt 1
- Corina Sidler-Birchler, Seematt 2
- Andrea Deck, Seematt 1 & 2
- Marco Müller, Musikschule

25 Jahre

- Beat Peter, Immensee
- Daniel Hurschler, Merlischachen

30 Jahre

- Roland de Wijs, Musikschule

35 Jahre

- Karin Ruckstuhl, Immensee

40 Jahre

- Werner Suter, Seematt 2



Bildung

Pensionierungen

Folgende Mitarbeitende haben sich per Ende Schuljahr 2022/23 pensionieren lassen:

- Franz Hess, Dorfhalde
- Gabriela Polinelli, Dorfhalde
- Heinz Rühle, Merlischachen
- Esther Hueber, Seematt 1

Schulrat und Bezirksschulen bedanken sich bei Franz Hess, Gabriela Polinelli, Heinz Rühle und Esther Hueber für ihr langjähriges Wirken und Arbeiten an den Bezirksschulen und wünschen ihnen für den neuen Lebensabschnitte alles Gute.

Schulstatistik

per 1. September 2023

	2023	2022
Schülerzahlen Kindergarten		
Freiwilliger Kindergarten	129	123
Obligatorischer Kindergarten	134	112
Total Kindergarten	263	235
Anzahl Klassen	16	14
Durchschnittliche Klassengrösse	16,4	16,8
Schülerzahlen Primarschule (ohne Spezialklassen)		
Dorfhalde	214	210
Seematt	230	223
Immensee	160	172
Merlischachen	74	78
Total Primarschule	678	683
Anzahl Klassen	39	40
Durchschnittliche Klassengrösse	17,4	17,1
Schülerzahlen Primarschule Spezialklassen		
Einführungsklasse	29	27
Kleinklasse	22	18
Integrationsklasse für Fremdsprachige	22	15
Total Primar	73	60
Anzahl Spezialklassen	8	6
Schülerzahlen Sekundarstufe I		
Sekundarschule	178	167
Realschule	95	92
Durchschnittliche Klassengrösse Real/Sek	16,1	18,5
Werkschule	23	27
Integrationsklasse für Fremdsprachige	26	18
Total Schüler Sekundarstufe	322	304
Anzahl Klassen	22	20

Fremdsprachenanteil

(Fremdsprachigkeit bedeutet, dass das Kind nicht Deutsch als erste Sprache erlernt hat)

Total	31,65%	30,20%
Kindergarten	34,50%	35,30%
Primarschule	26,13%	26,24%
Sekundarschule	17,98%	20,36%
Realschule	41,94%	41,30%
Werkschule	69,57%	74,07%

Chinderhuus

Der Verein Chinderhuus stellt für den Bezirk Küssnacht seit über dreissig Jahren die schul- und familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen sicher und überprüft jährlich den aktuellen Bedarf. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist anhaltend hoch und das Angebot wurde im vergangenen Jahr um drei Gruppen erweitert.



Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist anhaltend hoch.

Kennzahlen 2023

Kindertagesstätte

		Anzahl betreute Kinder
		97

Schulergänzende Betreuung

		Anzahl betreute Kinder
Küssnacht:	Villa Chlausjäggasse	103
	Seebodenstrasse	37
	Mittagstisch Ref. Kirchgemeinde	20
	Mittagstisch Jugendhaus Oase	20
Immensee:	Hausmatt	26
	Schulhaus	48
Merlischachen:	Jagdschloss	19
	Schulhaus	19
Total schulergänzende Betreuung		292

Das Chinderhuus ist während 51 Wochen im Jahr von Montag bis Freitag von 7 bis 18.30 Uhr geöffnet. Im Jahr 2023 wurden an den verschiedenen Standorten rund 390 Kinder (Vorjahr 360) betreut.

Kindertagesstätte

Die anhaltend hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Babys und Kleinkinder führte zur Erweiterung um eine vierte Gruppe. Anfang Jahr konnte die zusätzliche Wohnung angrenzend an die bestehenden Räumlichkeiten in der Mehrgenerationensiedlung «Im Bethlehem» in Immensee bezogen werden. Die sinnstiftende Zusammenarbeit innerhalb der Mehrgenerationensiedlung wurde auch im vergangenen Jahr gepflegt. Es fanden gemeinsam geplante Aktivitäten mit den Kitakindern, deren Familien, den Bewohnern der Siedlung und den Mitgliedern der Missionsgesellschaft statt.

Nachdem das Chinderhuus im Jahr 2018 als erste Kindertagesstätte im Kanton Schwyz mit dem Zertifizierungslabel Qualikita ausgezeichnet wurde, ergab das letzte Zwischenaudit eine hundertprozentige Zielerreichung in sämtlichen Qualitätsentwicklungsbereichen (Details siehe: www.quali-kita.ch/kitas#18090).

Schulergänzende Betreuung (SEB)

Um die anhaltend hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen aufzufangen, konnte in Küssnacht nach den Herbstferien 2023 ein zusätzlicher Standort an der Seebodenstrasse eröffnet werden. Auch in Merlischachen wurde das Angebot auf das neue Schuljahr 2023/2024 um einen Standort erweitert.

Kinderbetreuung Deutschkurse

Im Auftrag der Bezirksschulen stellte das Chinderhuus wie in den vergangenen Jahren die Kinderbetreuung während den Deutschkursen sicher. So wurden in diesem Rahmen 2023 an vier Halbtagen wöchentlich rund 10 Babys und 10 Kleinkinder betreut.

Küche

Ein wichtiger Punkt in der familien- und schulergänzenden Betreuung ist die Verpflegung der Kinder. Pro Woche wurden in der Chinderhuus-Küche im Schulhaus Merlischachen rund 950 Mahlzeiten zubereitet (Vorjahr: 800 Mahlzeiten). Die künftige Ausrichtung der Mittagstischverpflegung wurde im vergangenen Jahr mit einem externen Partner analysiert und geprüft. Die Küchencrew durfte eine erfreuliche Bewertung entgegennehmen. Die aufgezeigten Handlungsfelder werden schrittweise angegangen.

Personal

Ziel der pädagogischen Arbeit ist ein sicherer Bindungs- und Beziehungsaufbau. Fachlich gut ausgebildete Mitarbeitende und konstante Betreuungspersonen sind der Schlüssel dazu. Personalentwicklung sowie Aus- und Weiterbildungen nehmen einen entsprechend wichtigen Stellenwert ein.

Anzahl Mitarbeitende	57
Anzahl Lernende	8
Anzahl Praktika	3
Eintritte	20
Austritte	12

Arbeitsjubiläen

Vorstand und Geschäftsleitung durften folgenden Mitarbeitenden zu den folgenden langjährigen Dienstjubiläen gratulieren:

20 Jahre:	Ursi Donauer, Gruppenleitung SEB
15 Jahre:	Petra Gamma Grüter, Geschäftsleitung
10 Jahre:	Felicitas Sidler, Administration

Vorstand

Der Vorstand unter dem Co-Präsidium von Carole Mayor und Cornelia Spörri beriet seine Geschäfte an drei Sitzungen. In bilateralen Treffen war es den Vorstandsverantwortlichen auch im vergangenen Jahr wichtig, die Geschäfts- und Bereichsleitungen zu unterstützen.

Judikative

Bezirksgericht

Das Bezirksgericht ist die erste Gerichtsstanz für alle Zivilsachen und leichtere Strafsachen. Im Berichtsjahr wurden folgende Geschäfte abgewickelt:

Geschäftsübersicht

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
1 Gericht Zivilsachen und SchKG, ordentliche Verfahren	8	4	12	9	3
ZGB und Nebenerlasse					
davon Familien- und Partnerschaftssachen	-	-	-	-	-
OR und Nebenerlasse	6	4	10	3	7
davon Miet- und Pachtsachen	-	-	-	-	-
davon Arbeitssachen	-	-	-	-	-
SchKG	1	0	1	1	0
andere	-	-	-	-	-
2 Einzelrichter Zivilsachen und SchKG					
2.1 ordentliche Verfahren					
ZGB und Nebenerlasse	12	33	45	31	14
davon Familien- und Partnerschaftssachen	12	33	45	31	14
OR und Nebenerlasse	1	1	2	1	1
davon Miet- und Pachtsachen	-	-	-	-	-
davon Arbeitssachen	1	1	2	1	1
davon Konsumentensachen	-	-	-	-	-
SchKG-Sachen EVzSchKG 13	-	-	-	-	-
andere	-	-	-	-	-
2.2 vereinfachte Verfahren					
ZGB und Nebenerlasse	3	8	11	3	8
davon Familien- und Partnerschaftssachen	-	-	-	-	-
davon ZPO 295 (Kinderbelange)	2	6	8	2	6
OR und Nebenerlasse	2	5	7	6	1
davon Mietsachen (inkl. ZPO 243/2)	0	4	4	3	1
davon Arbeitssachen	2	1	3	3	0
davon Konsumentensachen	-	-	-	-	-
SchKG-Sachen	-	-	-	-	-
andere	-	-	-	-	-
2.3 summarische Verfahren					
ZGB und Nebenerlasse	28	204	232	208	24
davon ZPO 271 (Eheschutz)	1	12	13	7	6
davon vorsorgliche Massnahmen in Ehesachen	1	2	3	2	1
davon ZPO 302 (Kinderbelange)	2	1	3	3	0
davon ZPO 257 (klares Recht)	-	-	-	-	-
davon Eröffnungen von Verfügungen vTwg	6	49	55	50	5
davon Erbbescheinigungen	12	100	112	103	9
davon übrige erbrechtliche Fälle	1	32	33	33	0
davon übrige freiwillige Gerichtsbarkeit	-	-	-	-	-
OR und Nebenerlasse	1	15	16	15	1
davon Miet- und Pachtsachen	-	-	-	-	-
davon Arbeitssachen	-	-	-	-	-
davon ZPO 257 (klares Recht)	1	4	5	5	0
SchKG-Sachen	8	97	105	97	8
davon Rechtsöffnungen	6	24	30	24	6
davon Konkurseröffnungen	2	71	73	71	2
Vollstreckung	-	-	-	-	-
andere	-	-	-	-	-

3	Gericht Strafsachen					
	ordentliche Verfahren	1	0	1	1	0
	abgekürzte Verfahren	-	-	-	-	-
	selbständige Massnahmeverfahren	-	-	-	-	-
	nachträgliche gerichtliche Entscheide	-	-	-	-	-
4	Einzelrichter Strafsachen					
	ordentliche Verfahren	3	12	15	14	1
	abgekürzte Verfahren	-	-	-	-	-
	selbständige Massnahmeverfahren	-	-	-	-	-
	nachträgliche gerichtliche Entscheide	-	-	-	-	-
5	Aufsicht Bezirksgerichtspräsident					
	SchKG-Beschwerden gegen Betreibungsamt	0	5	5	5	0
	SchKG-Beschwerden gegen Konkursamt	-	-	-	-	-
	andere SchKG-Aufsichtssachen	0	3	3	3	0
	andere	-	-	-	-	-
6	Justizverwaltung und andere Verfahren					
	Justizverwaltung	-	-	-	-	-
	andere Verfahren (Rechtshilfe, Rogatorien, Depots)	0	78	78	76	2
Total		74	470	544	473	71
Total altrechtliche Fälle in Zivilsachen und SchKG		-	-	-	-	-
Gesamttotal		74	470	544	473	71
Vorjahr		68	481	549	475	74

Verfahrensdauer (ohne altrechtliche Fälle)

Monate		0-3	4-6	7-12	13-24	>24	Total
1	Bezirksgericht Zivilsachen	3	1	1	5	3	13
2	Einzelrichter Zivilsachen und SchKG						
2.1	Ordentliches Verfahren	22	3	4	3	0	32
2.2	Vereinfachtes Verfahren	5	1	0	3	0	9
2.3	Summarisches Verfahren	280	34	6	0	0	320
	davon SchKG-Summarverfahren	92	5	0	0	0	97
3	Bezirksgericht Strafsachen	0	0	1	0	0	1
4	Einzelrichter Strafsachen	9	5	0	0	0	14
5	Aufsicht Bezirksgerichtspräsident	8	0	0	0	0	8
6	Andere Verfahren, Justizverwaltung	76	0	0	0	0	76
Total		403	44	12	11	3	473
Vorjahr		423	28	12	5	5	475

Erledigungsarten

Verfahren	Sachentscheid	Parteierklärung	Andere Erledigung	Total	
1	Bezirksgericht Zivilsachen	5	3	5	13
2	Einzelrichter Zivilsachen und SchKG				
2.1	Ordentliches Verfahren	26	4	2	32
2.2	Vereinfachtes Verfahren	2	5	2	9
2.3	Summarisches Verfahren	284	24	12	320
	davon SchKG-Summarverfahren	76	13	8	97
3	Bezirksgericht Strafsachen	1	0	0	1
4	Einzelrichter Strafsachen	6	5	3	14
5	Aufsicht Bezirksgerichtspräsident	7	0	1	8
6	Andere Verfahren, Justizverwaltung	0	0	76	76
Total		331	41	101	473
Vorjahr		300	38	137	475



Das Bezirksgericht befindet sich seit März 2023 an der Luzernerstrasse 1 in Küssnacht.

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Geschäftsjahr 2023 die Fallzahlen beim Bezirksgericht Küssnacht ungefähr gleich hoch geblieben. Dasselbe gilt auch für die Erledigungsquote. Dabei ist allerdings zu beachten, dass sich innerhalb der Fallstruktur eine nicht unerhebliche Verschiebung ergeben hat. So hat sich die Zahl der wenig zeitintensiven Beglaubigungen im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 30 reduziert, wogegen das Bezirksgericht rund 30 strittige Fälle mehr mit einem Sachentscheid schriftlich begründet und entschieden hat. Ebenso konnte die Anzahl der pendenten Fälle erfreulicherweise wieder leicht reduziert werden.

Neue Räumlichkeiten

Anfang März 2023 hat das Bezirksgericht im ersten Obergeschoss an der Luzernerstrasse 1 in Küssnacht neue Räumlichkeiten bezogen. Die bisherigen Büroräumlichkeiten im Pfrundhaus im Unterdorf werden seither bezirksintern durch andere Abteilungen genutzt. In den neuen Räumlichkeiten an der Luzernerstrasse verfügt das Bezirksgericht auch über einen eigenen Gerichtssaal.

Vermittleramt

Im Berichtsjahr sind beim Vermittleramt Küssnacht total 35 Schlichtungsgesuche eingegangen. Das sind 10 Fälle weniger als 2022. In Bezug auf ausstehende Forderungen gingen 21 Eingaben ein. 4 Schlichtungsgesuche betrafen arbeitsrechtliche, 2 nachbarrechtliche und 2 erbrechtliche Streitigkeiten. 6 Fälle waren andere Streitigkeiten, die vom Vermittleramt behandelt wurden. 19 Fälle konnten vermittelt und zwei Fälle definitiv entschieden werden. Klagebewilligungen wurden insgesamt 15 ausgestellt; davon 7 an den Einzelrichter und 8 an das Bezirksgericht. In einem Fall war das Vermittleramt nicht zuständig. Zahlreiche schriftliche und telefonische Anfragen wurden auch 2023 wieder beantwortet.

Eingegangene Begehren

	2023	2022
Forderungen ohne Betreuung	8	5
Forderungen mit Betreuung	13	15
arbeitsrechtliche Streitigkeiten	4	10
nachbarschaftliche Streitigkeiten	2	2
erbrechtliche Streitigkeiten	2	3
andere	6	10
Total eingegangene Begehren	35	45
pendente Fälle aus dem Vorjahr	12	18
Total	47	63

Erledigung der Fälle

	2023	2022
Klagebewilligungen an Kantonsgericht	0	0
Klagebewilligungen an Einzelrichter	7	11
Klagebewilligungen an das Bezirksgericht	8	10
vermittelt (Vergleich; Rückzug; Anerkennung)	19	27
Entscheide	2	1
Urteilsvorschläge	0	0
gegenstandslos zufolge Säumnis abgeschrieben	0	1
andere	1	1
Erledigte Fälle	37	51
pendent	10	12
Total	47	63

Schlichtungsbehörde in Mietsachen

Im Berichtsjahr 2023 hat die Schlichtungsbehörde in Mietsachen insgesamt 57 Verfahren erledigt. 21 Verfahren waren Ende 2023 noch pendent. Die Verfahren wurden hauptsächlich durch Einigungen und andere Erledigungsarten beendet - etwa durch Rückzug, Gegenstandslosigkeit, Nichteintreten oder Überweisung an andere Behörden, gefolgt von Urteilsvorschlägen und Nichteinigungen. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Gesamtzahl sprunghaft um 63 Fälle zugenommen, weshalb auch mehr Verhandlungen durchgeführt wurden. Tagte die Schlichtungsbehörde im Vorjahr noch neun Mal, waren im Jahr 2023 36 Sitzungen nötig.

Mietzinserhöhungen als Verfahrensgrund

Häufigster Grund zur Verfahrenseröffnung waren in der Berichtsperiode die Anfechtungen der Mietzinserhöhungen, gefolgt von den Kündigungsanfechtungen und Erstreckungsbegehren. Bei den Anfechtungen der Mietzinserhöhungen ist eine erhebliche Zunahme der Verfahren festzustellen. Diese Zunahme ist auf die Erhöhung des Referenzzinssatzes zurückzuführen. Zum ersten Mal seit der Einführung des Referenzzinssatzes im Jahr 2008 hat der Bund am 1. Juni 2023 den für die Berechnung des Mietzinses massgebenden Referenzzinssatz von 1,25 Prozent auf 1,5 Prozent erhöht. Am 1. Dezember 2023 wurde der Referenzzinssatz um ein zusätzliches Viertelprozent auf 1,75 Prozent angehoben. Die erste und zweite Erhöhung des Referenzzinssatzes im Juni 2023 und Dezember 2023 haben je eine Welle von Anfechtungen der Mietzinserhöhungen ausgelöst.

Auch bei den Kündigungsanfechtungen und Erstreckungsbegehren ist eine erhebliche Zunahme der Verfahren festzustellen. Die Anzahl Verfahren betreffend Nebenkosten und Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant geblieben. Die Schlichtungsbehörde hat ausserdem wieder zahlreiche telefoni-

sche, persönliche und schriftliche Rechtsberatungen rund um das Mietrecht vorgenommen und Auskünfte erteilt.

Übersicht in Zahlen

	2023	2022
Total Verfahren	78	15
Einigungen	26	8
Nichteinigungen	4	0
Urteilsvorschläge	4	1
Entscheide	0	0
Andere Erledigungsarten (Rückzug, Gegenstandslosigkeit, Nichteintreten, Überweisung)	23	0
Pendent	21	6

Detailangaben zu den Verfahren

	2023	2022
Total Verfahren	78	15
Kündigungsschutz, Mieterstreckungen	33	7
Mietzinserhöhungen	35	2
Mietzinsherabsetzungsbegehren	0	0
Nebenkosten	2	1
Forderungen aus dem Mietverhältnis	4	5
Diverses	4	0

Bevölkerungsstatistik

Stand: 31. Dezember 2023

1. Einwohner

	2023	Anteil in %	2022	Anteil in %
Küssnacht	9724	= 69.25%	9691	= 69.11%
Immensee	3099	= 22.07%	3083	= 21.99%
Merlischachen	1219	= 8.68%	1249	= 8.91%
Bezirk	14042	= 100.00%	14023	= 100.00%

2. Einwohner nach Bürgerrecht

	2023	Anteil in %	2022	Anteil in %
Schweizerbürger				
Küssnacht	7197	= 51.25%	7189	= 51.27%
Immensee	2159	= 15.38%	2176	= 15.52%
Merlischachen	990	= 7.05%	1003	= 7.15%
Bezirk	10346	= 73.68%	10368	= 73.94%
Ausländer				
Küssnacht	2527	= 18.00%	2502	= 17.84%
Immensee	940	= 6.69%	907	= 6.47%
Merlischachen	229	= 1.63%	246	= 1.75%
Bezirk	3696	= 26.32%	3655	= 26.06%

3. Schweizer nach Konfession

	2023	Anteil in %	2022	Anteil in %
Katholiken				
Küssnacht	4391	= 42.44%	4588	= 44.25%
Immensee	1188	= 11.48%	1295	= 12.49%
Merlischachen	537	= 5.19%	575	= 5.55%
Bezirk	6116	= 59.11%	6458	= 62.29%
Reformierte				
Küssnacht	732	= 7.08%	766	= 7.39%
Immensee	220	= 2.13%	219	= 2.11%
Merlischachen	144	= 1.39%	147	= 1.42%
Bezirk	1096	= 10.59%	1132	= 10.92%
andere oder keine Konfession				
Küssnacht	2074	= 20.05%	1835	= 17.70%
Immensee	750	= 7.25%	662	= 6.39%
Merlischachen	308	= 2.98%	281	= 2.71%
Bezirk	3132	= 30.27%	2778	= 26.79%

4. Ausländer nach Konfession

	2023	Anteil in %	2022	Anteil in %
Katholiken				
Küssnacht	883	= 23.89%	896	= 24.51%
Immensee	310	= 8.39%	320	= 8.76%
Merlischachen	67	= 1.81%	74	= 2.02%
Bezirk	1260	= 34.09%	1290	= 35.29%
Reformierte				
Küssnacht	113	= 3.06%	108	= 2.95%
Immensee	42	= 1.14%	47	= 1.29%
Merlischachen	20	= 0.54%	29	= 0.79%
Bezirk	175	= 4.73%	184	= 5.03%
andere oder keine Konfession				
Küssnacht	1533	= 41.48%	1500	= 41.04%
Immensee	588	= 15.91%	538	= 14.72%
Merlischachen	142	= 3.84%	143	= 3.91%
Bezirk	2263	= 61.23%	2181	= 59.67%

5. Einwohner nach Konfession

	2023	Anteil in %	2023	Anteil in %
Katholiken				
Küssnacht	5274	= 37.56%	5484	= 39.11%
Immensee	1498	= 10.67%	1615	= 11.52%
Merlischachen	604	= 4.30%	649	= 4.63%
Bezirk	7376	= 52.53%	7748	= 55.25%
Reformierte				
Küssnacht	845	= 6.02%	874	= 6.23%
Immensee	262	= 1.87%	266	= 1.90%
Merlischachen	164	= 1.17%	176	= 1.26%
Bezirk	1271	= 9.05%	1316	= 9.38%
andere oder keine Konfession				
Küssnacht	3607	= 25.69%	3335	= 23.78%
Immensee	1338	= 9.53%	1200	= 8.56%
Merlischachen	450	= 3.20%	424	= 3.02%
Bezirk	5395	= 38.42%	4959	= 35.36%

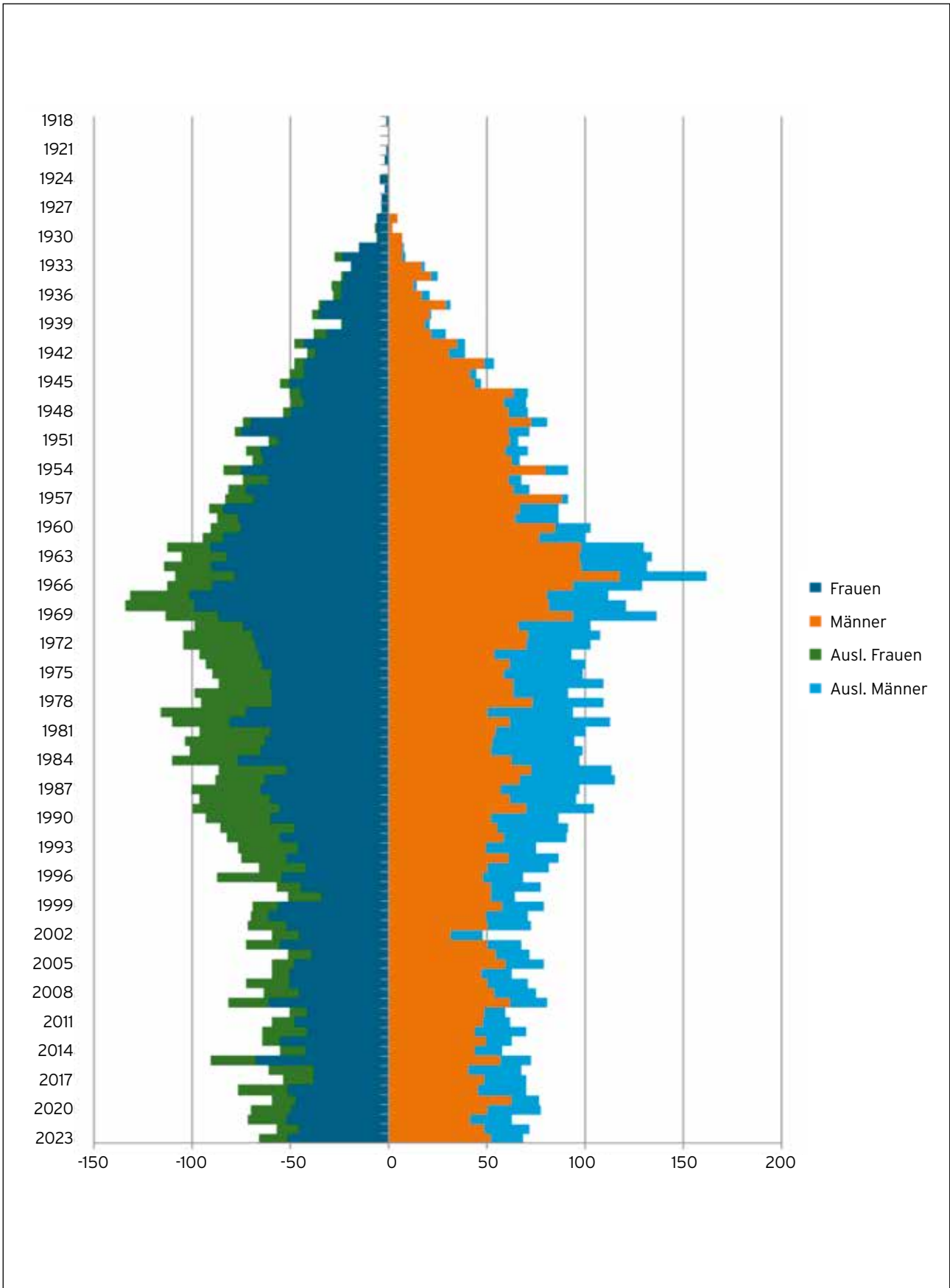
Die Bezirksbevölkerung im langjährigen Jahresvergleich

jeweils per 1. Januar

Jahr	Küssnacht	Immensee	Merlischachen	Gesamtbevölkerung		Schweizer		Ausländer	
				Total	Veränderungen in %	Total	Anteil an Wohnbevölkerung in %	Total	Anteil an Wohnbevölkerung in %
1960				6273					
1970				7825	24.74				
1980	6166	1452	496	8114	3.69	7401	91.21	713	8.79
1985	6549	1439	582	8570	5.62	7734	90.25	836	9.75
1990	7099	1464	687	9250	7.93	8221	88.88	1029	11.12
1995	7724	1792	811	10327	11.64	8577	83.05	1750	16.95
1996	7807	1890	821	10518	1.85	8684	82.56	1834	17.44
1997	7925	1886	817	10628	1.05	8785	82.66	1843	17.34
1998	7973	1869	819	10661	0.31	8858	83.09	1803	16.91
1999	8023	1812	836	10671	0.09	8900	83.40	1771	16.60
2000	8122	1851	873	10846	1.64	9045	83.39	1801	16.61
2001	8188	1855	901	10944	0.90	9143	83.54	1801	16.46
2002	8201	1924	902	11027	0.76	9222	83.63	1805	16.37
2003	8469	1894	1040	11403	3.41	9523	83.51	1880	16.49
2004	8592	1968	1079	11639	2.07	9584	82.34	2055	17.66
2005	8568	1998	1103	11669	0.26	9585	82.14	2084	17.86
2006	8556	1998	1143	11697	0.24	9586	81.95	2111	18.05
2007	8460	2137	1169	11766	0.59	9623	81.79	2143	18.21
2008	8500	2197	1205	11902	1.16	9676	81.30	2226	18.70
2009	8707	2251	1190	12148	2.07	9756	80.31	2392	19.69
2010	8689	2308	1244	12241	0.77	9781	79.90	2460	20.10
2011	8717	2358	1241	12316	0.61	9788	79.47	2528	20.53
2012	8766	2346	1222	12334	0.15	9736	78.94	2598	21.06
2013	8833	2433	1218	12484	1.22	9799	78.49	2685	21.51
2014	8856	2427	1207	12490	0.05	9844	78.82	2646	21.18
2015	8846	2426	1219	12491	0.01	9828	78.68	2663	21.32
2016	8819	2458	1224	12501	0.08	9803	78.42	2698	21.58
2017	8781	2564	1234	12579	0.62	9787	77.80	2792	22.20
2018	8960	2706	1244	12910	2.63	9978	77.29	2932	22.71
2019	9146	2727	1253	13126	1.67	10094	76.90	3032	23.10
2020	9291	2791	1242	13324	1.51	10199	76.55	3125	23.45
2021	9405	2914	1236	13555	1.73	10266	75.74	3289	24.26
2022	9584	2993	1219	13796	1.78	10350	75.02	3446	24.98
2023	9691	3083	1249	14023	1.65	10368	73.94	3655	26.06
2024	9724	3099	1219	14042	0.14	10335	73.60	3707	26.40

Alter der Wohnbevölkerung

Per 31. Dezember 2023







Bezirk
Küssnacht

Bezirk Küssnacht

Seeplatz 2/3

Postfach 176

6403 Küssnacht am Rigi

Tel. 041 854 01 81

E-Mail bezirk@kuessnacht.ch

www.kuessnacht.ch